

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: A 14/089/2016 Status: nichtöffentlich/öffentlich AZ: Datum: 25.11.2016 Verfasser: Amt 14 Martin Jansen
Federführend: Rechnungsprüfungsamt	
Prüfung und Bestätigung des Gesamtabchlusses 2015 gemäß § 116 Abs. 6 i. V. m. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
07.12.2016	Rechnungsprüfungsausschuss
15.12.2016	Hauptausschuss
21.12.2016	Rat der Stadt Erkelenz

Tatbestand:

Gemäß § 116 GO NRW hat die Gemeinde in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31.12. d. J. einen Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung aufzustellen. In diesem Gesamtabchluss hat die Gemeinde ihren Jahresabschluss gemäß § 95 GO NRW und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Nach § 116 Absatz 5 Satz 1 GO NRW i. V. m. § 95 Absatz 3 GO NRW hat die Zuleitung an den Rat innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres zu erfolgen. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 wurde am 29.07.2016 vom Kämmerer aufgestellt und am gleichen Tage vom Bürgermeister bestätigt. Der Bürgermeister hat den von ihm bestätigten Entwurf des Gesamtabchlusses form- und fristgerecht dem Rat am 21.09.2016 zur Bestätigung zugeleitet. Gemäß Beschluss des Rates vom gleichen Tage wurde der Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 nach § 116 Absatz 6 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung verwiesen, der sich zur Durchführung dieser Arbeiten der Örtlichen Rechnungsprüfung bedient (§ 101 Absatz 8 GO NRW).

Gemäß § 116 Absatz 1 i. V. m. § 96 GO NRW ist der geprüfte Gesamtabschluss bis zum 31.12. des auf den Abschlussstichtag folgenden Jahres vom Rat durch Beschluss zu bestätigen. Der Gesamtabchluss 2015 ist also bis spätestens 31.12.2016 zu bestätigen. Sofern der Rat dies in seiner Sitzung am 21.12.2016 beschließt, erfüllt die Stadt Erkelenz die gesetzlich vorgegebene Frist für die Bestätigung des Gesamtabchlusses 2015.

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat folgende in § 116 Absatz 6 GO NRW beschriebenen Prüfungsaufgaben wahrgenommen, die für die Prüfung des Entwurfes des Gesamtabchlusses maßgebend sind:

1. Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 wurde dahingehend geprüft, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden- Ertrags- und Finanzgesamtlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.
2. Weiterhin war zu prüfen, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.
3. Der Gesamtlagebericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabschluss im Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde vermitteln.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Bestätigungsvermerk zusammenzufassen. Er hat eine Beurteilung des Prüfungsergebnisses zu enthalten, die zweifelsfrei ergeben muss, ob

- ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
- ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wird,
- der Bestätigungsvermerk auf Grund von Beanstandungen versagt wird oder
- der Bestätigungsvermerk deshalb versagt wird, weil der Prüfer nicht in der Lage ist, eine Beurteilung vorzunehmen.

Aufgrund ihrer Prüfungstätigkeit kommt die Örtliche Rechnungsprüfung zu dem Ergebnis, dass die durchgeführte Prüfung zu keinen Einwendungen geführt hat. Es kann daher ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk für den Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 erteilt werden.

Die Örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss, sich den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk zu Eigen zu machen. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses ist gemäß § 116 Absatz 6 letzter Satz i. V. m. § 101 Absatz 7 GO NRW von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag zu unterzeichnen. Damit wird deutlich gemacht, dass der Rechnungsprüfungsausschuss als gesetzlich zuständiges Prüfungsgremium die Verantwortung trägt für das Ergebnis der Prüfung und den Bestätigungsvermerk.

Weiterhin wird bestätigt, dass der Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 einen Gesamtjahresüberschuss von 239.704,83 € aufweist. Dieser soll der Allgemeinen Rücklage zugeführt werden.

Beschlussentwurf (als Empfehlung an Hauptausschuss und Rat):

- „1) Der von der Örtlichen Rechnungsprüfung vorgelegte Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Gesamtabchlusses 2015, der dem Original dieser Niederschrift als **Anlage** beigelegt ist, wird anerkannt.

Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt (uneingeschränkter Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Absatz 3 GO NRW).

- 2) Gleichzeitig wird nach § 116 Absatz 6 GO NRW bestätigt, dass
1. der Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt;
 2. die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind;
 3. der Gesamtlagebericht mit dem Gesamtabchluss im Einklang steht und seine Angaben eine zutreffende Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Erkelenz vermitteln.
- 3) Der Gesamtjahresüberschuss von 239.704,83 € wird der Allgemeinen Rücklage zugeführt.“

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlage:

Bericht über die Prüfung des Entwurfes des Gesamtabchlusses 2015

Stadt Erkelenz
Örtliche Rechnungsprüfung



Prüfbericht und Bestätigungsvermerk
der Örtlichen Rechnungsprüfung vom 25.11.2016
zum Gesamtabschluss des Konzerns
Stadt Erkelenz zum 31.12.2015

Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsaus-
schusses vom 07.12.2016

Inhaltsverzeichnis

1	Vorbemerkungen	3
2	Prüfungsauftrag	4
3	Grundsätzliche Feststellungen	5
3.1	Gesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz	5
3.2	Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	6
3.3	Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	6
3.4	Zusammenfassende Beurteilung der Örtlichen Rechnungsprüfung	14
3.5	Unregelmäßigkeiten	16
4	Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	17
4.1	Gegenstand der Prüfung	17
4.2	Art und Umfang der Prüfung	18
5	Feststellung und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnungslegung	19
5.1	Konsolidierungskreis	19
5.2	Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse	20
5.3	Konsolidierungsmaßnahmen	20
5.4	Gesamtabchlussstichtag	21
5.5	Gesamtabchlussbuchführung und Konsolidierungsunterlagen	21
5.6	Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung	22
6	Feststellung und Erläuterungen zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht	22
6.1	Gesamtabschluss	22
6.2	Gesamtlagebericht	22
6.3	Gesamtanhang	23
6.4	Gesamtaussage des Gesamtabchlusses	24
6.5	Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage	24
6.5.1	Vermögens- und Schuldengesamtlage	24
6.5.2	Ertragsgesamtlage	25
6.5.3	Finanzgesamtlage	26
7	Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes der Örtlichen Rechnungsprüfung	27
8	Bestätigungsvermerk	29
9	Anlagen zum Bericht	31

1 Vorbemerkungen

Mit dem Gesamtabchluss 2015 legt die Stadt Erkelenz nach 2010 zum sechsten Mal den nach § 116 der Gemeindeordnung (GO NRW) gesetzlich geforderten Gesamtabchluss vor.

Das Gemeindehaushaltsrecht verpflichtet die Kommunen spätestens zum Stichtag 31.12. eines jeden Jahres einen Gesamtabchluss aufzustellen, der – wie ein Konzernabschluss in der Privatwirtschaft – die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit der Kernverwaltung zusammenfasst.

Die bilanzielle Gesamtbetrachtung gibt Rechenschaft über die Aufgabenerledigung und die wirtschaftliche Gesamtentwicklung der Stadt Erkelenz ab.

Mit dem Gesamtabchluss wird ein wichtiges Ziel der Reform des Haushaltsrechtes, nämlich die Erreichung bzw. Rückgewinnung einer Gesamtsicht über die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gebietskörperschaften, umgesetzt. Mit der Grundüberlegung, dass die Kernverwaltung und alle Beteiligungen eine wirtschaftliche Einheit sind, wird für den Gesamtabchluss der kommunale Jahresabschluss mit den Jahresabschlüssen der Beteiligungen und Ausgliederungen kumuliert, um die Konzernstruktur zu verdeutlichen und die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage übersichtlich darzustellen. Unter der Fiktion der wirtschaftlichen Einheit werden die Bilanz und die Ergebnisrechnung so dargestellt, als hätten keine Ausgliederungen stattgefunden.

Damit wird umfassend ein der tatsächlichen Aufgabengliederung entsprechendes Bild über die wirtschaftliche Lage und die Entwicklung der Stadt Erkelenz und ihrer verselbstständigten Aufgabenbereiche, im Nachfolgenden „Konzern Stadt Erkelenz“ genannt, abgegeben.

Den politischen Gremien und der Verwaltungsführung soll dadurch die Möglichkeit eröffnet werden, den Konzern Stadt Erkelenz als Gesamtheit zu betrachten, auszurichten und zu steuern. Dem Gesetz liegt der Gedanke einer Gesamtsteuerung zugrunde. Dies sind bislang nur theoretische Erwägungen, da es nur wenige praktische Erfahrungen mit derartigen Steuerungsmöglichkeiten gibt. Zukünftig soll nicht mehr allein die wirtschaftliche Lage der Teilbereiche getrennt bewertet werden. Vielmehr ist die wirtschaftliche Gesamtlage von Bedeutung. Hierzu müssen die Einzelabschlüsse (oder wesentliche Daten daraus) der verselbstständigten Aufgabenbereiche sowie der Abschluss der Stadt Erkelenz selbst in einen Gesamtabchluss unter Eliminierung der Leistungsbeziehungen untereinander übertragen und zusammengefasst werden (Konsolidierungsprozess).

2 Prüfungsauftrag

Die Zuständigkeitsregelungen zur Prüfung des Gesamtabchlusses durch den Rechnungsprüfungsausschuss, die Örtliche Rechnungsprüfung sowie durch Dritte entsprechen den Vorschriften über die Prüfung des Jahresabschlusses der Kommune. Die Prüfung des Gesamtabchlusses obliegt gemäß § 59 Abs. 3 GO NRW i. V. m. § 116 Abs. 6 GO NRW dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Der Rechnungsprüfungsausschuss bedient sich dabei der Örtlichen Rechnungsprüfung gem. § 116 Abs. 6 Satz 4 i. V. m. § 101 Abs. 8 GO NRW. Die Prüfung des Gesamtabchlusses nach § 103 Abs. 1 Nr. 3 GO NRW gehört zum Aufgabenbereich der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW ist der Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ergibt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erstreckt sich darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Der Gesamtabschluss besteht gem. § 116 Abs. 1 Satz 2 GO NRW aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz, dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Am Schluss des Gesamtlageberichtes ist ein Verzeichnis gem. § 116 Abs. 4 GO NRW beizufügen.

Der Gesamtlagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Gesamtabschluss in Einklang steht und ob seine sonstigen Angaben nicht eine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Gemeinde erwecken. § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW gilt entsprechend.

Die Örtliche Rechnungsprüfung prüfte den Gesamtabchluss zum 31.12.2015 unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes gemäß § 101 Abs. 2 bis 8 GO NRW.

Der Bericht über die Prüfung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2015 ist in Anlehnung an die „Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Gesamtabchlussprüfungen (IDR-L-300)“ und unter zu Hilfenahme der Prüfsoftware „Audit Solutions“ für Kommunale Prüfung der Fa. Audicon erstellt worden.

Um den besonderen kommunalen Ansprüchen bei der Prüfung des Gesamtabchlusses gerecht zu werden, hat Audicon mit der VERPA (Vereinigung der Örtlichen Rechnungsprüfungen in Nordrhein-Westfalen e.V.) und Vertretern der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner den VERPA-Prüferarbeitsplatz entwickelt. Gemeinsam mit der in der Wirtschaftsprüfung bewährten Software „Auditsolutions“ bildet der Prüferarbeitsplatz die Basis für die o.a. Software Lösung.

Der Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 wurde gemäß § 116 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer am 29.07.2016 *aufgestellt*. Der vom Bürgermeister der Stadt Erkelenz *bestätigte* Entwurf des Gesamtabchlusses 2015 wurde ebenfalls am 29.07.2016 unterzeichnet und am 15.09.2016 über den Hauptausschuss dem Rat der Stadt Erkelenz in der Sitzung vom 21.09.2016 *zugeleitet*. Damit wurde die gesetzliche Frist (§ 116 Abs. 5 i. V. m. § 95 Abs. 3 GO NRW), bis zum 30. September 2016 dem Rat der Stadt Erkelenz den Entwurf des Gesamtabchlusses zur Bestätigung zuzuleiten, eingehalten.

Somit gehört die Stadt Erkelenz wieder zu einer der wenigen Kommunen in Nordrhein-Westfalen, die den gesetzlich geforderten Gesamtabschluss 2015 zum 30.09.2016 fristgerecht aufgestellt haben. Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfolgte durch die Örtliche Rechnungsprüfung ab dem 01.08.2016 und konnte zum 25.11.2016 abgeschlossen werden.

Gem. § 116 Abs. 1 i. V. m. § 96 GO NRW ist der geprüfte Gesamtabschluss bis zum 31.12. des auf den Abschlussstichtag folgenden Jahres vom Rat durch Beschluss zu bestätigen. Dies wird voraussichtlich in der Sitzung des Rates vom 21.12.2016 erfolgen, so dass die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf den Gesamtabchluss eingehalten werden können.

3 Grundsätzliche Feststellungen

3.1 Gesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz

Die gesetzlichen Vertreter der Stadt Erkelenz stellen im Gesamtabschluss und im Gesamtlagebericht die Lage des Konzerns Stadt Erkelenz dar.

Der Gesamtabschluss hat zum Bilanzstichtag 31.12.2015 unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz zu vermitteln. Das Ergebnis ist zudem zu erläutern.

Der Gesamtlagebericht hat darüber hinaus gem. § 51 Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses und die Gesamtlage in ihren tatsächlichen Verhältnissen zu geben.

Er muss so gefasst sein, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz vermittelt wird. Dabei ist auch auf die Chancen und Risiken für die künftige Gesamtentwicklung einzugehen.

Die vom Bürgermeister der Stadt Erkelenz bestätigte Gesamtlagebeurteilung des Kämmerers ist durch die Örtliche Rechnungsprüfung zu prüfen (vgl. § 116 Abs. 6 i. V. m. § 101 Abs. 8 GO NRW).

3.2 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Nachfolgend stellt sich zusammengefasst die Gesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz dar:

- Die Gesamtergebnisrechnung weist im Haushaltsjahr 2015 einen Jahresüberschuss i.H.v. 239.704,83 € aus.
- Das Jahresergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit des Mutterunternehmens Stadt Erkelenz beträgt im Haushaltsjahr 79.462,36 €.
- Weiterhin wird über die Vermögens- und Finanzgesamtlage im Einzelnen berichtet.

3.3 Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Im Gesamtlagebericht 2015 werden seitens der Konzernleitung folgende wesentliche Aussagen zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns Stadt Erkelenz getroffen:

“1. Allgemeines

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Gesamtjahresergebnisses

Die Gesamtergebnisrechnung hat mit einem Gesamtergebnis von 239.704,83 € abgeschlossen.

3. Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz ist das Vermögen der Stadt Erkelenz ausgewiesen, das sich zum 31.12.2015 auf 460.280.707,70 € beläuft.

Das Anlagevermögen beträgt 422.678.718,55 €. Prozentual gesehen, beträgt das Anlagevermögen 91,83 % der Bilanzsumme. Das Umlaufvermögen umfasst zum Stichtag 35.572.937,88 € oder 7,73 %. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist Zahlungen in Höhe von 2.029.051,27 € oder 0,44 % aus.

Das Anlagevermögen besteht aus

- Immateriellen Vermögensgegenständen von 61.038,13 €
- Sachanlagen von 375.373.343,92 €
- Finanzanlagen von 47.244.336,50 €

Das Umlaufvermögen besteht aus

- Vorräten von 6.559.516,77 €
- öffentlichen- und privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von 17.687.041,43 €
- liquiden Mitteln von 11.326.379,68 €

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag 2.029.051,27 €.

4. Analyse der Finanzlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital an. Ein hohes Eigenkapital zeugt von einer gewissen finanziellen Unabhängigkeit und drängt zwangsläufig das Fremdkapital zurück, das ja mit seinen Zinsaufwendungen den Ergebnisplan negativ beeinflusst.

Das Eigenkapital besteht aus

- | | |
|---|------------------|
| • der allgemeinen Rücklage in Höhe von | 181.911.601,86 € |
| • der Sonderrücklage in Höhe von | 1.635.063,53 € |
| • der Ausgleichsrücklage in Höhe von | 10.473.819,41 € |
| • dem passiven UB aus Kapitalkonsolidierung | 0,00 €* |
| • dem Gesamtjahresergebnis in Höhe von | 239.704,83 €. |

*Aufgrund einer Empfehlung der GPA NRW wird der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ab dem Gesamtabchluss 2015 ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Weiter rechnet man zum Eigenkapital die

- | | |
|----------------------------|------------------|
| • Sonderposten in Höhe von | 147.659.411,36 € |
|----------------------------|------------------|

die sich überwiegend aus Landeszuweisungen und Beiträgen zusammensetzen und durch ihre ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer den Abschreibungsaufwand anteilig neutralisiert.

Die vorstehenden Passivposten umfassen 341.919.600,99 € und weisen somit ein „wirtschaftliches“ Eigenkapital von 74,28 % aus.

Die Rückstellungen in Höhe von 56.372.244,04 €, die man wegen ihres späteren Liquiditätsabflusses dem Fremdkapital zurechnet, sichern in erster Linie die zukünftigen Pensionsaufwendungen.

Eindeutig Fremdkapital sind die Verbindlichkeiten, die in ihrer unterschiedlichen Art insgesamt 53.035.328,11 € betragen.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten zusammen führen zu einer Fremdkapitalquote von 23,77 %. Soweit die Rückstellungen wider erwarten doch nicht benötigt werden sollten, würden sie zu einer ertragswirksamen Auflösung und damit zu einer Entlastung künftiger Jahresergebnisse führen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind 8.953.534,56 € (1,95 %) ausgewiesen. Es handelt sich fast ausschließlich um die Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren.

5. Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz sind spezielle Analysemethoden in Form von Kennzahlen üblich. Sie dienen dem temporären und interkommunalen Vergleich. Nachstehend einige wichtige Kennzahlen:

EkQ1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 42,20 \%$$

Vorjahr: 41,73 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ (EkQ1) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

EkQ2

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 73,83 \%$$

Vorjahr: 73,74 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ (EkQ2) misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Anteil in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die langfristigen Sonderposten erweitert.

Abl

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 11,61 \%$$

Vorjahr: 11,29 %

Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ (Abl) zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

AnD1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 45,96 \%$$

Vorjahr: 44,87 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ (AnD1) zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

AnD2

$$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo (Zuwendungen+Beiträge)} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 95,13 \%$$

Vorjahr: 95,16 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ (AnD2) gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

ZIQ

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 2,13 \%$$

Vorjahr: 2,46 %

Die Kennzahl „Zinslastquote“ (ZIQ) zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

NSQ

$$\frac{\text{Steuern u.ä. Abgaben} - \text{Gewerbesteueruml.} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Deutscher Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteueruml.} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit}} = 50,61 \%$$

Vorjahr: 50,57%

Die Kennzahl „Netto-Steuerquote“ (NSQ) gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen „Dritter“, z.B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem 31.12.2015 ergaben sich keine Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz

Nachdem im letzten Jahr erstmalig auf Konzernebene ein positiver Jahresabschluss erzielt werden konnte, kann nunmehr in diesem Jahr abermals ein positives Jahresergebnis bilanziert werden. Der Jahresüberschuss von 1.551.332,07 € in 2014 hat sich zwar um ca. 1,3 Mio. € auf 239.704,83 € in 2015 reduziert, aber damit kann immerhin im zweiten Jahr hintereinander ein positives Jahresergebnis vorgelegt werden. Wurde der letztjährige Lagebericht ausblickend mit der Frage nach der Nachhaltigkeit des vorgelegten guten Ergebnisses geschlossen, so scheint das diesjährige Ergebnis auf eine Bestätigung dieses positiven Trends hinzudeuten. Dies wird umso mehr dadurch bestätigt, dass sich gesamtwirtschaftlich der Aufschwung der deutschen Wirtschaft in 2015 fortgesetzt hat. Daneben sind die Aussichten für 2016 und 2017 - wenn auch nicht mehr in dem Tempo - weiterhin auf Wachstum ausgerichtet. So werden nach den aktuellen Prognosen Wachstumsraten für das Bruttoinlandsprodukt von 1,5 % in 2016 und von 1,6 % in 2017 erwartet. Entscheidend für diese positiven Entwicklungen sind insbesondere niedrige Arbeitslosenzahlen, erhöhter Konsum infolge niedriger Sparzinsen, ein Bauboom infolge günstiger Bauzinsen, niedrige Ölpreise sowie die Unterbringung und Versorgung von hunderttausenden Flüchtlingen, die dazu führt, dass der Staat „viel Geld in die Hand nehmen muss“, um die Unterbringung von Flüchtlingen zu gewährleisten. Natürlich sollten sich diese Entwicklungen auch auf die kommunalen Konzernabschlüsse positiv auswirken, soweit sich bei den weiteren Rahmenbedingungen keine negativen Kompensationen, z.B. infolge des Brexits, ergeben.

Während also gesamtwirtschaftlich sowohl rückblickend als auch in der näheren Zukunft vieles auf weiteren Wachstum ausgerichtet ist, gilt es zu prognostizieren, ob dies auch für die Stadt Erkelenz und ihre Töchter gilt. Um hier zu verlässlichen Aussagen zu kommen, sollte daher zunächst das abgelaufene Jahr betrachtet werden.

Die Ergebnisrechnung in der Konzernmutter schließt mit + 79.462,36 € ab. Gegenüber der Planung entspricht diese einer Verbesserung von 2.739.462,36 €. Zurückzuführen ist diese Verbesserung auf Mehrerträge von 4.005.942,65 € bei den ordentlichen Erträgen, Mehraufwendungen von 1.571.812,69 € bei den ordentlichen Aufwendungen sowie einem um 305.332,40 € verbessertem Finanzergebnis. Schaut man sich die Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen im Verhältnis zum Gesamtertrags- bzw. Gesamtaufwandsvolumen im Detail an, so fällt relativ schnell auf, dass sich bei den Erträgen die Abweichungen lediglich in zwei Kontenklassen sowie bei den Aufwendungen lediglich in einer Kontenklasse ergeben. Sieht man sich nun die Ursachen bei den drei Kontenklassen an, die zu den größeren Abweichungen geführt haben, so sind die Gründe dafür relativ schnell gefunden. Die Mehrerträge von 2.543.638 € bei den Kostenerstattungen begründen sich insbesondere damit, dass das Land seine Abrechnungspraxis im Bereich der Kostenerstattungen für die Unterbringung von Flüchtlingen (Produkt 050303) im 3.

Quartal 2015 nachträglich zum 01.01.2015 geändert hat. Daraus ergaben sich beim Produkt 050303 (Leistungen nach dem AsylbLG) Mehrerstattungen von ca. 1,8 Mio. € gegenüber der Planung. Bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ sind Ertragsverbesserungen von 1.740.940 € festzustellen. Im Gegensatz zu den Kostenerstattungen ist dafür nicht eine Ertragsart ursächlich, sondern es verteilen sich diese Mehrerträge insbesondere auf vier verschiedene Ertragsarten (Erträge aus der Veräußerung von Umlaufvermögen + 626.729 €; Mehrerträge aus Säumniszuschlägen u.ä. + 365.750 €; Erträge bei Rückstellungsaufösungen + 441.056 €; Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge + 417.865 €). Die erhöhten Aufwendungen von 1.307.837 €, die im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen aufzubringen sind, ergeben sich aufgrund der im Februar 2016 übermittelten Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse. Danach sind für Personal- und Versorgungsaufwendungen weitere enorme Beträge zurückzustellen. Diese Rückstellungen summieren sich in der Bilanz zum 31.12.2015 auf mittlerweile 40.098.131 € und sind gleichzusetzen mit knapp 10 % der Bilanzsumme. Als Begründung für diese abermalige enorme Erhöhung hat die Rheinische Versorgungskasse ausgeführt, dass die Kosten für die ambulante und stationäre Pflege nochmals deutlich gestiegen seien. Dies führe zu Erhöhungen von 4,6 % gegenüber den 2014er Berechnungen. Da die Änderungen vor allem die hohen Alter betreffen, sind die Auswirkungen auf die Beihilferückstellungen umso höher, je älter eine Person zum Bewertungsstichtag ist.

Zusammenfassend können aus diesen Abweichungen als auch aus der Analyse der Vorjahresergebnisse bei der NKF-Mutter die folgenden maßgeblichen Einflussfaktoren für die zukünftigen Ergebnisse festgehalten werden:

1. Bei der Aufnahme und Unterbringung der Asylbewerber ist für 2015 erkennbar, dass die damit verbundenen unmittelbaren Aufwendungen durch Zuweisungsbeträge gedeckt sind. Ähnlich wird sich die Situation in 2016 darstellen. Ab 2017 wird jedoch die Zuweisungspraxis dahingehend umgestellt, dass eine Spitzabrechnung der Aufwendung nach der Anzahl der Flüchtlinge und der jeweiligen Dauer des Aufenthaltes erfolgen wird. Fraglich ist also, ob die Zuweisungen dann noch immer die damit verbundenen Aufwendungen decken. Es können sich demnach sowohl aus der Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge als auch aus der Erstattung der damit verbundenen Aufwendungen Beeinträchtigungen für künftige Haushalte ergeben.
2. Obwohl in diesem Jahr im Kernhaushalt der Produktbereich 06 – Kinder- Jugend- und Familienhilfe – in der Ausführung nahezu wie geplant verlaufen ist, gilt es weiterhin bei einem Gesamtaufwendungen von nahezu 18,7 Mio. € genau zu beobachten wie in diesem Bereich die Entwicklung ist. Hier gilt es sowohl hinsichtlich der fachlichen Umsetzung als auch hinsichtlich der Erstattungspraxis vom Land und Bund auf eine auskömmliche Entwicklung zu achten.
3. Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen hat das laufende Jahr wieder einmal gezeigt, dass die Rückstellungen für Beihilfen und Versorgungsaufwendungen nahezu unkalkulierbar sind. Hier sind Mehraufwendungen von mehr als 1 Mio. € gegenüber der Planung keine Seltenheit. Zukünftig sollten daher neben den aktuellen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse zusätzliche Puffer bereits bei der Planung eingebaut werden, um so wenig-

tens halbwegs vor unerfreulichen Überraschungen im Rahmen des Jahresabschlusses gewappnet zu sein.

4. Weiterhin ein bestimmendes Thema bleibt die Kreisumlage. Waren 2014 noch 19,99 Mio. € an den Kreis abzuführen, so belief sich diese Summe in 2015 schon auf 20,92 Mio. € - der Haushaltsansatz in 2016 sieht sogar einen Betrag von 21,29 Mio. € vor. Dieser Summe liegt letztendlich ein aktueller Kreisumlagebedarf von 123,0 Mio. € zugrunde. Dies vorausgeschickt, ist erkennbar, dass jede weitere Million an Kreisumlagebedarf eine erhebliche zusätzliche Belastung für künftige Abschlüsse bedeuten würde. Es gilt also weiterhin Richtung Landrat eine fortlaufende Aufgabenkritik und damit einhergehend, eine strikte Spardisziplin im Kreishaus einzufordern.
5. Die Entwicklungen der letzten vier Jahre im Bereich der „Steuern und ähnlichen Abgaben“ lassen erkennen, dass diese Kontenklasse insbesondere von der „Gewerbesteuer“ und dem „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ getragen wird. Hier lässt sich relativ leicht ablesen, dass Schwächen bei einer dieser beiden Ertragsarten unwillkürlich zu einem schlechteren Jahresergebnis führen (vgl. 2013). Andererseits kann jedoch festgehalten werden, dass eine positive Entwicklung in dieser Kontenklasse ein elementarer Baustein für gute Jahresergebnisse war bzw. ist. Sich in dieser Kontenklasse abzeichnende Verschlechterungen müssen daher frühzeitig erkannt und zumindest mittelfristig mit entsprechenden Gegenmaßnahmen kompensiert werden.
6. Die Ausgleichsrücklage weist nach Verrechnung des Jahresüberschusses einen Bestand von 10.553.281,77 € aus. Ein in der kommunalen Landschaft relativ seltenes Bild, wodurch einerseits kurzfristige Verschlechterungen im Jahresverlauf kompensiert werden können, aber andererseits auch Anreize gegeben sein sollten, weiterhin eine kontinuierliche und nachhaltige Haushaltswirtschaft zu betreiben.

Genau wie in der Ergebnisrechnung, sollte auch in der Finanzrechnung der eingeschlagene Weg konsequent fortgesetzt werden. So können Reduzierungen in der Verschuldung nicht nur für andere sinnvolle Investitionen genutzt werden, sondern diese wirken sich gleichzeitig ergebnisverbessernd in der Ergebnisrechnung aus. Nettokredittilgungen von 11,9 Mio. € in 8 Jahren als auch eine jährliche Reduzierung des Zinsaufwandes von etwas mehr als 1 Mio. € sprechen dabei eine eindeutige Sprache! Bei aller „Einspareuphorie“ darf natürlich nicht vergessen werden, sinnvolle städtebauliche Investitionen als auch im Rahmen der Daseinsvorsorge notwendige Investitionen konsequent weiterhin durchzuführen.

Unter Berücksichtigung der zuvor aufgeführten Chancen und Risiken wurde der 2016er Haushaltsplan wieder kaufmännisch vorsichtig geplant. Dabei wurden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

1. Die vom Land vorgegebenen Orientierungsdaten wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten angewandt.

2. Bei der Gewerbesteuer wurden nicht nur der Mittelwert aus den drei vorherigen Rechnungsergebnissen berücksichtigt, sondern es wurde insbesondere auch die Entwicklung des laufenden Jahres (2015) als auch in 2016 zu erwartende Besonderheiten mit in den 2016er Haushaltsansatz eingerechnet.
3. Die Einkommensteueranteile wurden unter Berücksichtigung der Entwicklung des laufenden Jahres mit der im Orientierungsdatenerlass vorgesehenen Steigerungsrate errechnet.
4. Bei den Kostenerstattungen im Bereich der Flüchtlingshilfe wurden insbesondere die vom Städte- und Gemeindebund NRW am 28.09.2015 veröffentlichten gemeindescharf berechneten Zuweisungsbeträge berücksichtigt.
5. Für die Entgelte der tariflich Beschäftigten wurden ab dem 01.03.2016 Steigerungsrate von 3,0 % eingeplant. Die Beamtenbesoldung wurde entsprechend der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung für 2016 bereits feststehenden Steigerungsrate berechnet (Erhöhung ab dem 01.08.2016). Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden entsprechend der aktuellen Vorgaben der Rheinischen Versorgungskasse eingeplant.
6. Die zu zahlende Kreisumlage wurde in Abstimmung mit dem Landrat entsprechend der Finanzkraft eingeplant.
7. Die Abschreibungen wurden aufgrund von aktuellen Berechnungen und unter Berücksichtigung von zukünftigen Investitionen hochgerechnet.
8. Bei den übrigen Aufwendungen wurden die Fachämter aufgefordert, die Ansätze so genau wie möglich zu berechnen.

Neben dieser finanzwirtschaftlichen Betrachtung wurde im letzten Jahr erstmalig eine Einschätzung der Lage durch den kompletten Verwaltungsvorstand vorgenommen. Eine solche Einschätzung durch den Verwaltungsvorstand wurde natürlich in diesem Jahr wieder vorgenommen. Dabei haben die Dezernenten als auch der Bürgermeister eine Einschätzung der Chancen und Risiken aus ihrer jeweiligen Sicht vorgenommen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird dahingehend auf die Ausführungen im Rahmen des 2015er Lageberichts beim NKF-Abschluss der Mutter verwiesen. Die dort vorgenommenen Einschätzungen sind vollumfänglich auch auf die gegenwärtige Lage beim „Konzern Stadt Erkelenz“ übertragbar.

Für einen Konzernabschluss sind natürlich nicht nur die Entwicklungen des Mutterunternehmens wichtig, sondern natürlich auch die der Töchter maßgeblich. Während die GEE mbH als auch die Kultur GmbH sowohl aufgrund ihrer Bilanzsummen als auch aufgrund ihrer jährlichen Ergebnisse keiner detaillierten Lagebetrachtung bedürfen, können im „Konzern Stadt Erkelenz“ jedoch die Abschlüsse und Entwicklung des Städtischen Abwasserbetriebes sowie der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE) das Ergebnis als auch die Entwicklung des Konzerns entscheidend beeinflussen.

Der Städtische Abwasserbetrieb konnte im abgelaufenen Jahr in seinem Einzelabschluss einen Jahresüberschuss von knapp 2,4 Mio. € ausweisen. Dabei wurde

nicht nur das prognostizierte Ergebnis planmäßig erwirtschaftet, sondern sogar noch leicht übertroffen. Dieses Ergebnis reiht sich damit in die guten Abschlüsse des Abwasserbetriebes der vergangenen Jahre ein. Gut ist dabei nicht nur im Sinne eines wirtschaftlichen Erfolges zu interpretieren, sondern auch so zu verstehen, dass die landesweit günstigen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Sinne der Erkelenzer Bürgerinnen und Bürger weiterhin beibehalten werden können. Daneben zeigt die Prognose für den mittelfristigen Planungszeitraum auf, dass die Abwassergebühren allenfalls moderat angehoben werden müssen und dass zumindest bis 2019 weiterhin mit konstant guten Jahresüberschüssen zu rechnen ist, die so weiterhin zum Erfolg des Konzerns in künftigen Jahren beitragen werden.

Wie bereits erwähnt, ist neben dem Städtischen Abwasserbetrieb die Entwicklung der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG für den Konzernabschluss maßgeblich. Nach den sehr guten Ergebnissen in den Jahren 2010 bis 2014 hat der aktuelle Abschluss der GEE eine Konsolidierungsphase mit einem Ergebnis von + 64.443,00 € eingelegt. Die Verschlechterung gegenüber den Vorjahren ist insbesondere darauf zurück zu führen, dass in den Vorjahren große Baugebiete, wie das „Oerather Mühlenfeld“, „Gerderath - An der Burg“ und „Schwanenberg - Tichelkamp“, innerhalb von ganz kurzer Zeit vermarktet werden konnten. Demzufolge wurden in 2015 mehr oder weniger nur noch Restgrundstücke verkauft und die hohen Umsatzerlöse der Vorjahre konnten dementsprechend nicht erreicht werden. Auf der anderen Seite ist die Nachfrage im Stadtgebiet nach erschlossenen Baugrundstücken weiterhin hoch. Dabei wirken sich insbesondere die weiterhin günstigen Bauzinsen nachfragebelebend für Baugrundstücke aus. Es gilt also kurzfristig Grundstücke zu erwerben, Planungsrecht zu schaffen, die Erschließung von Baugebieten vorzunehmen und die erschlossenen Grundstücke zu vermarkten. Die Rahmenbedingungen sind dafür grundsätzlich weiterhin günstig. Erschwerend für die kurzfristige Realisierung dieser Pläne ist jedoch, dass nicht genügend Ackerflächen zum Tausch seitens der GEE angeboten werden können. Hier gilt es weiterhin kreative Ideen zu entwickeln, um diesem Dilemma zu begegnen. Nur wenn dies geschafft wird, wird es kurz- bis mittelfristig möglich sein, den Nachfragebedarf entsprechend zu sättigen.

Letztendlich bleibt festzuhalten, dass auch 2015 die Ergebnisrechnung mit einem positiven Gesamtergebnis von 239.704,83 € abgeschlossen werden konnte. Dieses Ergebnis ist zwar nicht ganz so gut wie in 2014, aber bestätigt gleichwohl den positiven Trend der letzten Jahre. Maßgeblich für diesen sehr erfreulichen Geschäftsverlauf in 2015 sind - wie in den letzten Jahren - sowohl die Geschäftsverläufe beim Mutterunternehmen als auch die Geschäftsverläufe bei den Töchtern. Soweit sich die zuvor genannten Chancen und Risiken annähernd mittelfristig austarieren, dürfte auch bei den kommenden Konzernabschlüssen mit ähnlich guten Ergebnissen zu rechnen sein.“

3.4 Zusammenfassende Beurteilung der Örtlichen Rechnungsprüfung

Die Örtliche Rechnungsprüfung stellt fest, dass die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung des Konzerns Stadt Erkelenz im Wesentlichen von der zukünftigen finanziellen Entwicklung nicht nur innerhalb der Stadtgrenzen, sondern auch von den

gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen abhängen. Diese verlaufen gesamtwirtschaftlich gesehen zur Zeit positiv. Wie im Lagebericht geschildert, tragen der Bauboom aufgrund der niedrigen Zinsen, niedrige Ölpreise, die Flüchtlingswelle usw. zu dem momentanen Aufschwung bei. Der Beurteilung des Kämmerers, dass dieser Wachstumstrend auch die nahe Zukunft noch bestimmt, schließt sich die Örtliche Rechnungsprüfung an. Inwieweit die Unterbringung, Versorgung und Integration der Flüchtlinge sich zum Nutzen oder zu einem Risiko entwickelt, kann auch zum Berichtszeitpunkt noch nicht abgeschätzt werden. Ähnlich verhält es sich mit den Kosten für Rückstellungen für Beihilfen und Versorgungsaufwendungen. Auch hier ist die Entwicklung kaum absehbar. Der Wunsch nach Bildung eines „Puffers“ bei den Rückstellungen ist verständlich, würde aber, wenn es über die kaufmännisch vorsichtigen Planungen hinausgeht, der geplanten Einstellung einer stillen Reserve gleichkommen. Dies ist bilanztechnisch kritisch zu sehen, da die Gemeinde ihre Vermögenswerte und Verpflichtungen grundsätzlich mit sachgerechten Wertansätzen auf der Aktivseite und Passivseite anzusetzen hat.

Die mittlerweile jährliche Veränderung der Kreisumlage, die in 2015 und absehbar schon für 2016 wiederum steigen wird, hat sich zu einem Risiko für zukünftige Abschlüsse entwickelt. Eine Stabilisierung wird auch seitens der Örtlichen Rechnungsprüfung nicht gesehen.

Die Beteiligungen des Landes bzw. Bundes an den Kosten der Aufnahme von Flüchtlingen hat sich erfreulicherweise für 2015 und 2016 als auskömmlich dargestellt.

Das Ergebnis der Konzernmutter stellt sich in diesem Jahr wiederum positiv dar, was aufgrund der Prognosen nicht unbedingt zu erwarten war.

Die Tendenz aus den letzten Jahren hat sich also nochmals fortgesetzt und führt, unter Mithilfe der Töchter zu einem, wenn auch niedrigeren, positiven Gesamtergebnis:

2012 (- 2.171.006,68€) ⇒ 2013 (- 107.671,61€) ⇒ 2014 (+1.551.332,07€) ⇒ **2015 (+ 239.704,83€)**

Die Ausgleichsrücklage wird daher weiterhin geschont und kann noch für einige Zeit Mehrbelastungen auffangen.

Die „Töchter“ nehmen im Konzern Stadt Erkelenz weiterhin eine wichtige Position ein. Die GEE, die sich ja, wie bereits im letzten Lagebericht angekündigt, in einer Konsolidierungsphase befindet, hat ein geringeres, aber positives Ergebnis erwirtschaftet. Aus dem Bereich der GEE fließt in diesem Jahr ein Betrag von 64.443 € in das Gesamtergebnis. Nach Aussage der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Fidaudit GmbH, die den Jahresabschluss der GEE mbH & Co KG prüft, ist die finanzielle Lage der Gesellschaft weiterhin als stabil einzustufen. Für die zukünftige Entwicklung zeigt die 2014 entstandene Geschäftsidee, Ackerlandflächen für Tauschzwecke zu erwerben, erste Erfolge. Im Geschäftsjahr 2015 sind bereits ca. 3 Hektar erworben worden und in 2016 Verhandlungen für den Erwerb weiterer 2 Hektar abgeschlossen. Das Ergebnis für 2016 wird auf dem Niveau von 2015 erwartet.

Die Fragestellung des letzten Jahres aus Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung, wie lange noch der Bedarf an Baugrundstücken für junge Familien bereitgestellt werden

kann bzw. auch tatsächlich nachgefragt wird, muss dabei weiterhin offen bleiben. Auch der noch immer historisch niedrige Zinssatz spielt hier mithin eine entscheidende Rolle. Weitere Betätigungsfelder sollten daher frühzeitig erschlossen werden, um bei evtl. steigenden Zinsen und oder wegbrechender Nachfrage Alternativen aufzeigen zu können.

Für den Abwasserbetrieb kann dagegen mit einem wiederum guten Ergebnis in 2015 aufgewartet werden und das bei weiterhin auf einem landesweit günstigen Niveau der Gebührensätze. Er erweist sich als der Fels in der Brandung mit dauerhaft guten bis sehr guten Ergebnissen und auch entsprechenden Prognosen für die nahe Zukunft. Die Kontinuität der Planungs- und Ist-Daten wird auch durch die Prüfungsgesellschaft Dr. Paffen, Schreiber und Partner mbB im Prüfungsbericht herausgestellt.

Die weitere Tochter, die „Kultur GmbH“ hat im Jahr 2015 mit einem positiven Jahresergebnis (8.303,29 €) abgeschlossen. Seitens der Konzernmutter wurde für das Jahr 2015 erstmalig seit der Gründung im Jahr 2006 eine Erhöhung des Zuschusses von 125.000,-- € auf 135.000,-- € beschlossen. Ein Fehlbetrag konnte damit vermieden und ein Überschuss erzielt werden. Aufgrund der Aufgabenstellung wird die Kultur GmbH jedoch immer auf Zuschüsse der Konzernmutter angewiesen sein.

Die weitere Einschätzung der Konzernleitung bezüglich der Entwicklung der Töchter wird auch in diesem Jahr geteilt.

Die kaufmännisch vorsichtigen Planungen für den laufenden Haushalt 2016 sowie den bereits im Entwurf vorliegenden Haushalt 2017 werden seitens der Örtlichen Rechnungsprüfung weiterhin unterstützt. Zur Einschätzung des Lageberichts des Verwaltungsvorstandes wird an dieser Stelle wiederum in die Prüfung des Jahresabschlusses der Konzernmutter Stadt Erkelenz verwiesen.

Die Gesamtsicht der Chancen und Risiken im Gesamtlagebericht 2015 in Bezug auf die Töchter steht somit nicht im Gegensatz zu den Erkenntnissen der Örtlichen Rechnungsprüfung.

Die Darstellung der Beurteilung der Gesamtlage mit ihren Chancen und Risiken sowie der künftigen Entwicklung des Konzerns Stadt Erkelenz ist aus Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung als Konzernabschlussprüfer plausibel und zutreffend.

3.5 Unregelmäßigkeiten

Unregelmäßigkeiten wurden nicht festgestellt.

4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung des Gesamtabchlusses sind in § 116 Abs. 6 GO NRW geregelt. Danach ist der Gesamtabschluss dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (GoB) vermittelt. Zudem erstreckt sich die Prüfung darauf, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung wurde die Buchführung, der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtergebnisrechnung, Gesamtbilanz, Gesamtanhang und Gesamtlagebericht, auf die Beachtung der für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften, die sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Gesamtabchlussprüfung, sofern sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabchluss oder den Gesamtlagebericht ergeben.

Der Gesamtlagebericht wurde daraufhin geprüft, ob er mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Konzerns Stadt Erkelenz vermittelt.

Dabei wurde geprüft, ob die Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Darüber hinaus wurde geprüft, ob der Gesamtlagebericht die in § 116 Abs. 4 GO NRW geforderten Angaben zum Bürgermeister, zum Kämmerer sowie den Ratsmitgliedern enthält.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, die Aufstellung von Gesamtabchluss und Gesamtlagebericht tragen die gesetzlichen Vertreter des Mutterunternehmens. Aufgabe der Örtlichen Rechnungsprüfung ist es, diese Unterlagen und die darin gemachten Angaben im Rahmen einer pflichtgemäßen Prüfung dahingehend zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Konzernrechnungslegung beachtet worden sind.

Die Prüfung erstreckte sich insbesondere auf die Abgrenzung des Konsolidierungskreises, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse und die Ordnungsmäßigkeit der Konsolidierungsmaßnahmen sowie der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Die Örtliche Rechnungsprüfung hat die Gesamtabchlussprüfung nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz in Anlehnung an die „Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-300)“ und unter Zuhilfenahme der Prüfsoftware AuditSolutions für Kommunale Prüfung der Fa. Audicon vorgenommen.

Demnach wurde die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabchluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Der Gesamtlagebericht ist zudem dahingehend zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. In diesem Rahmen ist die Vollständigkeit und – soweit es sich um prognostische Angaben handelt – die Plausibilität der Angaben geprüft worden.

Die Prüfung umfasste weiterhin den Konsolidierungskreis, die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse sowie die Konsolidierungsmaßnahmen.

Im Rahmen des risikoorientierten Prüfungsansatzes hat sich die Örtliche Rechnungsprüfung zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Konzerns Stadt Erkelenz gebildet. Der Prüfungsansatz hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- die Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der Summenabschluss einschließlich entsprechender Überleitungen und Anpassungen an die für den Gesamtabchluss maßgeblichen Bewertungsmethoden,
- die Konsolidierungsmaßnahmen (Kapitalkonsolidierung, Schuldenkonsolidierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung, Zwischenergebniseliminierung) sowie
- Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang, Gesamtlagebericht und Kapitalflussrechnung.

Die gesetzlichen Vertreter des Konzerns Stadt Erkelenz haben die von der Örtlichen Rechnungsprüfung erbetenen Auskünfte erteilt und Nachweise vorgelegt.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses wurde mit der Prüfsoftware AuditSolutions zur Prüfung des NKF-Gesamtabchlusses (einschließlich Fragenkatalog) durchgeführt. Als Arbeitsgrundlage dienten die Regelungen des NKF-Gesetzes hinsichtlich der Aufstellung bzw. Prüfung des kommunalen Gesamtabchlusses. Sofern keine eigenen gesetzlichen Regelungen vorhanden waren, wurde auf die Regelungen des HGB in der Fassung vom 25.05.2009 bzw. dessen Kommentierung in Bezug auf die Konzernrechnungslegung in der Privatwirtschaft zurückgegriffen.

Daneben wurde die Handreichung des Innenministers des Landes NRW zur Anwendung des NKF (7. Auflage, Oktober 2016, unter Berücksichtigung des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes) sowie die Handlungsempfehlungen des Modellprojektes zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses im NKF, Stand September 2009, verwendet.

Die Prüfung des Gesamtabchlusses erfolgte (mit Unterbrechungen) im Zeitraum 01.08.2016 bis 25.11.2016.

Die Örtliche Rechnungsprüfung ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet.

5 Feststellung und Erläuterungen zur Gesamtabchlussrechnung

5.1 Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis umfasst diejenigen wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Aufgabenbereiche der Kommune, die im Wege der Vollkonsolidierung bzw. Equity-Methode in den Gesamtabchluss nach § 116 Abs. 2 GO NRW einbezogen werden müssen. Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung, welche selbstständigen Aufgabenbereiche (vAB) zusammen mit der Kernverwaltung selbst eine Einheit („Konzern Kommune“) bilden. Betriebe, die für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind, müssen nicht einbezogen werden.

In den vorausgehenden Gesamtabchlüssen ist der Konsolidierungskreis intensiv geprüft worden. Es sind keine Tochterunternehmen oder weitere Beteiligungen dem Konzern beigetreten. Der Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss 2015 der Stadt Erkelenz besteht daher weiterhin aus:

1. Städtischer Abwasserbetrieb,
2. Grundstücks- u. Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH,
3. Grundstücks- u. Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co KG,
4. Kultur GmbH

und ist gemäß § 50 Abs. 1 GemHVO NRW i. V. m. §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist nach den Feststellungen der Örtlichen Rechnungsprüfung ordnungsgemäß vorgenommen worden. Dies wurde auch durch den in der Sitzung vom 14.09.2016 zur Kenntnis gegebenen Prüfbericht über die Gesamtabchlüsse der Jahre 2010 - 2013 der Gemeindeprüfungsanstalt bestätigt.

5.2 Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Jahresabschlüsse

Betrieb	Wirtschaftsprüfer
Städtischer Abwasserbetrieb Erkelenz	Wirtschaftsprüfer Dr. Paffen, Schreiber & Partner mbB
Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schleicher & Dr. jur. Robertz GmbH & Co. KG
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft GEE der Stadt Erkelenz mbH u. Co. KG	FIDAUDIT GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Erkelenz
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH	FIDAUDIT GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Zweigniederlassung Erkelenz

Die Jahresabschlüsse der in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden von Wirtschaftsprüfern in einer den §§ 316 ff. HGB entsprechenden Weise geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss 2015 (Haushalt der Stadt Erkelenz) wurde ebenfalls mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und wurde durch den Rat der Stadt Erkelenz in seiner Sitzung am 21.09.2016 festgestellt.

5.3 Konsolidierungsmaßnahmen

Gem. § 50 Abs. 1 GemHVO sind verselbstständigte Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsformen entsprechend den §§ 300, 301 und 303 bis 305 und §§ 307 bis 309 des Handelsgesetzbuches (HGB) zu konsolidieren.

Die Kapitalkonsolidierung nach § 301 HGB wurde im Gesamtabchluss im Einzelnen dargestellt und erläutert.

Bei der Kapitalkonsolidierung wurde, wie von der Gemeindeprüfungsanstalt empfohlen, der passive Unterschiedsbetrag aus der Konsolidierung der Stadthalle mit der allgemeinen Rücklage erfolgsneutral verrechnet. Es erfolgt somit kein Ausweis eines passiven Unterschiedsbetrages mehr in der Bilanz.

Aus Sicht der Örtlichen Rechnungsprüfung ist diese „Empfehlung“ nicht nachvollziehbar. Der entsprechende § 301 des Handelsgesetzbuches ist nicht geändert worden. Darin heißt es nach wie vor in Absatz 3 „Ein nach der Verrechnung verbleibender Unterschiedsbetrag ist in der Konzernbilanz wenn er auf der Passivseite entsteht, unter dem Posten „Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung“ nach dem Eigenkapital auszuweisen.“

Eine Verrechnung mit der Allgemeinen Rücklage ist dort nicht vorgesehen. Weiterhin besteht hier die Auffassung, dass eine solche Verrechnung aus Transparenzgründen unterbleiben sollte, da hierdurch ein falsches Bild über die Höhe der Allgemeinen Rücklage entsteht.

Gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 303 HGB wurden bei der Schuldenkonsolidierung Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Unternehmen eliminiert.

Das Ziel dieses Konsolidierungsschrittes ist es, dass die Stadt Erkelenz aus Konzernsicht keine Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber sich selbst (Kernverwaltung und Betriebe) bilanziert. Hierdurch würde die Bilanz unnötig aufgebläht.

Gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 304 HGB werden Zwischenergebnisse konsolidiert. Von einer Zwischenergebniseliminierung wurde gem. § 50 Abs. 1 u. 2 GemHVO abgesehen, da Lieferungen und Leistungen zwischen den Konzernbetrieben zu üblichen Marktbedingungen vorgenommen wurden. Die Ermittlung der Wertansätze würde einen unverhältnismäßig hohen Aufwand erfordern und ist für die VSEF-Lage von untergeordneter Bedeutung.

Gem. § 50 Abs. 1 GemHVO i. V. m. § 305 HGB wurde die Aufwands- und Ertragskonsolidierung durchgeführt. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach § 305 HGB eliminiert die konzerninternen Aufwendungen und Erträge, die in den Einzelabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen enthalten sind. Die Buchungen sind im Einzelnen aufgeführt.

Die aufgeführten Buchungen wurden anhand der vorgelegten Buchungsbelege geprüft. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

5.4 Gesamtabchlussstichtag

Der Gesamtabchlussstichtag (31. Dezember 2015) entspricht dem Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens (Stadt Erkelenz) und der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche.

5.5 Gesamtabchlussbuchführung und Konsolidierungsunterlagen

Der Gesamtabchluss wird manuell aus den Jahresabschlüssen der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche entwickelt. Die Gesamtabchlussbuchführung wird durch die Kämmererei mit Hilfe von Microsoft Excel erledigt. Die Excel-Tabellen wurden der Örtlichen Rechnungsprüfung zu Prüfzwecken zur Verfügung gestellt.

Das Fachamt sammelt während des Jahres die für die Konsolidierungsbuchungen erforderlichen Belege der verselbstständigten Aufgabenbereiche. Diese Belege wurden stichprobenartig geprüft.

5.6 Ordnungsmäßigkeit der Gesamtabchlussrechnungslegung

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Gesamtabchlussbuchführung und die weiteren geprüften Unterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung wurden beachtet.

6 Feststellung und Erläuterungen zum Gesamtabchluss und zum Gesamtlagebericht

6.1 Gesamtabschluss

Gem. § 49 Abs. 1 GemHVO besteht der Gesamtabschluss aus

1. der Gesamtergebnisrechnung,
2. der Gesamtbilanz,
3. dem Gesamtanhang.

Der Gesamtabschluss und die dafür angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2015 ist ordnungsgemäß aus den Zahlen der Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche und den ergänzenden Nachweisen zu den Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt worden.

Die Jahresabschlüsse der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden nach den gesetzlichen Vorschriften von den beauftragten Wirtschaftsprüfern testiert. Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 der Stadt Erkelenz wurden durch die Örtliche Rechnungsprüfung geprüft. Mit Datum vom 14.09.2016 wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Im Rahmen der Gesamtabchlussprüfung ist die Überleitung und Weiterverarbeitung der Daten aus den Jahresabschlüssen durch die Örtliche Rechnungsprüfung geprüft worden. Im Ergebnis wird festgestellt, dass der Gesamtabchluss des Konzerns Stadt Erkelenz unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz vermittelt.

6.2 Gesamtlagebericht

Der Gesamtlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 51 Abs. 1 GemHVO NRW. Er steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild über die Gesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung werden vollständig und zutreffend dargestellt.

6.3 Gesamtanhang

Gem. § 51 Abs. 2 GemHVO NRW sind zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben.

Die Anwendung von Vereinfachungsregelungen nach den Empfehlungen aus dem Modellprojekt zum NKF-Gesamtabschluss wurde im Gesamtanhang zutreffend erläutert.

Gem. § 51 Abs. 3 GemHVO ist dem Gesamtanhang eine Kapitalflussrechnung beizufügen. Der zugrunde liegende Deutsche Rechnungslegungsstandard (DRS) Nr. 2 wurde in 2014 erweitert zum DRS 21. Er wurde vom Bundesministerium der Justiz gemäß § 342 Abs. 2 HGB in der dort beschriebenen Form als Empfehlung bekannt gemacht. Die Anwendung des neuen Standards begründet somit die Vermutung, dass die GoB's der Konzernrechnungslegung beachtet worden sind.

Die Kapitalflussrechnung wurde, wie bereits im letzten Jahr, nach dem neuen Standard erstellt. Die Prüfung erfolgte daher auch auf Grundlage des neuen Standards, auch wenn die GemHVO, in welcher noch der alte Standard Nr. 2 festgelegt ist, noch nicht angepasst wurde. Die Ableitung der Kapitalflussrechnung sowie die erforderlichen Angaben zum Zahlungsmittelbestand wurden geprüft.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Gesamtanhang als Anlage 3 beigelegt. Sie stellt zeitbezogen die Zahlungsströme der wirtschaftlichen Gesamtheit „Stadt Erkelenz“ dar, die zur Veränderung des Zahlungsmittelbestandes führen und gibt Auskunft darüber, wie die Kernverwaltung der Stadt zusammen mit ihren Betrieben, soweit diese in den Gesamtabschluss einbezogen sind, die finanziellen Mittel erwirtschaftet.

Zahlungsströme zwischen der Stadt Erkelenz als Mutterunternehmen und den vollkonsolidierten Tochterunternehmen dürfen nicht enthalten sein (konzerninterne Beziehungen); es werden nur Zahlungsströme erfasst, die mit außerhalb des Gesamtabchlusses stehenden Dritten bestehen.

Der Cashflow aus laufender Verwaltungs-/ Geschäftstätigkeit stammt in erster Linie aus der ertragswirksamen Tätigkeit der Kernverwaltung und der vollkonsolidierten Tochterunternehmen. Es werden hier Zahlungen erfasst, die als Erträge oder Aufwendungen das Jahresergebnis beeinflussen und aus der allgemeinen Verwaltungs-/ Geschäftstätigkeit entstehen.

Für den Cashflow aus Investitionstätigkeit werden die Zahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen erfasst.

Beim Cashflow aus Finanzierungstätigkeit werden Ansprüche Dritter aus bestehenden Finanzschulden aufgezeigt.

Der gemeindliche Gesamtabschluss soll mit einer Gesamtkapitalflussrechnung zusätzlich zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung seiner Aufgabe der Unterstützung der Steuerung besser gerecht werden.

Ab dem Aufstellungsjahr 2012 wurde die direkte Methode der Darstellung gewählt. Diese wurde in den Folgejahren beibehalten und somit wird dem Grundsatz der Stetigkeit auch in diesem Bereich Rechnung getragen.

Die Kapitalflussrechnung 2015 entspricht bereits dem neuen Standard und gibt ausreichend Auskunft über die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Erwirtschaftung der finanziellen Mittel des Konzerns Stadt Erkelenz. Weitere Informationen, wie z.B. die Erläuterung des Zahlungsmittelbestandes, sind direkt unter der Kapitalflussrechnung angegeben.

6.4 Gesamtaussage des Gesamtabchlusses

Der vorliegende Gesamtabschluss 2015 gibt die Ergebnisse der Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen sowie den Abschluss der Stadt Erkelenz unter Eliminierung der Leistungsbeziehungen zusammengefasst wieder.

Der vorliegende Gesamtabschluss macht deutlich, dass die verselbstständigten Aufgabenbereiche innerhalb des Konzerns Stadt Erkelenz zu einem positiven Gesamtergebnis gegenüber dem Kernhaushalt der Stadt geführt haben. Der vorliegende Konzernabschluss entspricht in Gliederung und Bewertung den gesetzlichen Vorschriften.

6.5 Erläuterungen zur Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage

6.5.1 Vermögens- und Schuldengesamtlage

Die Bilanz des Gesamtabchlusses 2015 weist sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite die Bilanzsumme i.H.v. 460.280.707,70 € aus. Die Einzelpositionen der Gesamtbilanz werden wie folgt in der Gesamtbilanz zusammengefasst und im Vergleich mit den Vorjahren 2013 und 2014 dargestellt.

Bericht der Örtlichen Rechnungsprüfung über die Prüfung des Gesamtabchlusses des Konzerns Stadt Erkelenz zum 31.12.2015

Aktiva	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Differenz Vorjahr	in %
Anlagevermögen	430.722.040,08 €	430.814.344,48 €	422.678.718,55 €	-8.135.625,93	-1,888834%
Umlaufvermögen	27.006.871,89 €	30.229.750,91 €	35.572.937,88 €	5.343.186,97	19,784546%
Aktive Rechnungs- abgrenzungsposten	2.198.475,43 €	2.209.555,16 €	2.029.051,27 €	-180.503,89	-8,210412%
Bilanzsumme	459.927.387,40 €	463.253.650,55 €	460.280.707,70 €	-2.972.942,85	-0,646394%
Passiva	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	Differenz	in %
Eigenkapital	192.375.789,17 €	193.324.639,42 €	194.260.189,63 €	935.550,21	0,486314%
Sonderposten					
für Zuwendungen	103.283.673,96 €	111.907.905,54 €	110.955.086,80 €	-952.818,74	-0,922526%
für Beiträge	37.833.428,08 €	36.370.689,01 €	34.626.110,60 €	-1.744.578,41	-4,611209%
für Gebührenausschleich	2.090.670,05 €	1.979.519,39 €	1.850.568,93 €	-128.950,46	-6,167901%
für sonstige Sonderposten	224.242,99 €	225.212,24 €	227.645,03 €	2.432,79	1,084890%
Rückstellungen	52.963.187,55 €	54.006.414,41 €	56.372.244,04 €	2.365.829,63	4,466932%
Verbindlichkeiten	62.691.817,11 €	56.441.724,23 €	53.035.328,11 €	-3.406.396,12	-5,433558%
Passive Rechnungs- abgrenzungsposten	8.464.578,49 €	8.997.546,31 €	8.953.534,56 €	-44.011,75	-0,519952%
Bilanzsumme	459.927.387,40 €	463.253.650,55 €	460.280.707,70 €	-2.972.942,85	-0,646394%

6.5.2 Ertragsgesamtlage

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Gesamtergebnis von 239.704,83€.

Gesamtergebnisrechnung	2013	2014	2015
Gesamtjahresfehlbetrag	107.671,61 €		
Gesamtjahresüberschuss		1.551.332,07 €	239.704,83 €

Seitens der Örtlichen Rechnungsprüfung werden zur Gesamtergebnisrechnung 2015 noch folgende Kennzahlen ergänzt:

Personalintensität

	2013	2014	2015
Personalintensität	20,83 %	22,69 %	22,86 %

Die **Personalintensität** gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Gesamtaufwendungen ausmachen. Der Orientierungswert liegt bei ca. 20 %.

Sach- und Dienstleistungsintensität

	2013	2014	2015
Sach- u. Dienstleistungsintensität	18,66 %	17,00 %	17,20 %

Die **Sach- und Dienstleistungsintensität** lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich der Konzern für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat. Der Durchschnittswert bei den kreisangehörigen Kommunen liegt bei ca. 18 %.

6.5.3 Finanzgesamtlage

Kennzahlen zur Gesamtfinanzlage:

		2013	2014	2015
Eigenkapitalquote I		41,83%	41,73%	42,20%
Eigenkapitalquote II		72,51%	73,74%	73,83%
Abschreibungsintensität		11,96%	11,29%	11,61%
Anlagendeckungsgrad I		44,66%	44,87%	45,96%
Anlagendeckungsgrad II		93,76%	95,16%	95,13%

Die Zahlungsströme vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 innerhalb des Konzerns Stadt Erkelenz werden in der Kapitalflussrechnung (s. auch Punkt 6.3) dargestellt.

7 Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes der Örtlichen Rechnungsprüfung

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Örtliche Rechnungsprüfung dem als Anlage beigefügten Gesamtabschluss 2015 und dem Gesamtlagebericht 2015 des Konzerns Stadt Erkelenz den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Bestätigungsvermerk der Örtlichen Rechnungsprüfung

„Die Örtliche Rechnungsprüfung hat den Gesamtabschluss 2015, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts in der Zeit vom 01.08.2016 bis 25.11.2016 geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Stadt Erkelenz berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung

- der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- der Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden,
- der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie
- eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabchluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die Haushaltswirtschaft des Konzerns Stadt Erkelenz beziehen.

Der Gesamtabchluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabchluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Konzerns zutreffend dargestellt.“

Erkelenz, den 25. November 2016

Lothar Jansen
Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung

Die Örtliche Rechnungsprüfung empfiehlt dem Rechnungsprüfungsausschuss sich den Prüfbericht und den Bestätigungsvermerk zu Eigen zu machen. Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses ist gemäß § 101 Abs. 7 GO NRW von dem Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unter Angabe von Ort und Tag zu unterzeichnen.

Erkelenz, den 25. November 2016

Lothar Jansen
Leiter der Örtlichen Rechnungsprüfung

8 Bestätigungsvermerk

„Die Örtliche Rechnungsprüfung hat den Gesamtabschluss 2015, bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang, nach § 116 Abs. 6 i. V. m. § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichts in der Zeit vom 01.08.2016 bis 25.11.2016 geprüft. In die Prüfung sind die haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie ergänzende Regelungen der örtlichen Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, soweit sich diese auf die gemeindliche Haushaltswirtschaft beziehen, einbezogen worden. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Gesamtabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Gesamtlagebericht zu vermittelnden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden konnten.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen sind die Kenntnisse über die Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns Stadt Erkelenz berücksichtigt worden. Im Rahmen der Prüfung wurden die Nachweise für die Angaben im Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasste die Beurteilung

- der Jahresabschlüsse der in den Gesamtabschluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche,
- der Abgrenzung des Konsolidierungskreises,
- der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und Konsolidierungsmethoden,
- der wesentlichen Einschätzungen des Bürgermeisters sowie
- eine Würdigung der Gesamtdarstellung des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Gesamtabschluss den haushaltsrechtlichen Vorschriften sowie den sie ergänzenden Regelungen der örtlichen Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen, soweit diese sich auf die Haushaltswirtschaft des Konzerns Stadt Erkelenz beziehen.

Der Gesamtabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz.

Der Gesamtlagebericht steht im Einklang mit dem Gesamtabschluss und vermittelt insgesamt auch ein zutreffendes Bild von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage des Konzerns Stadt Erkelenz. In diesem Bericht werden die Chancen und Risiken der zukünftigen wirtschaftlichen Gesamtentwicklung des Konzerns zutreffend dargestellt.“

Erkelenz, den 07. Dezember 2016

H.-J. Paffen
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses

9 Anlagen zum Bericht

Entwurf Gesamtabchluss 2015 mit folgenden Anlagen:

Anlage 1	Gesamtbilanz
Anlage 2	Gesamtergebnisrechnung
Anlage 3	Gesamtanhang

Anlagen zum Gesamtanhang:

Anlage 1	Gesamtanlagenspiegel
Anlage 2	Gesamtverbindlichkeitspiegel
Anlage 3	Kapitalflussrechnung
Anlage 4	Gesamtlagebericht
Anlage 5	Gesamteigenkapitalspiegel
Anlage 6	Beteiligungsbericht

Erläuterungen zum Gesamtabchluss:

Anlage 7	Gesamtbilanz (Nachweis der Konsolidierung)
Anlage 8	Gesamtergebnisrechnung (Nachweis der Konsolidierung)



- Entwurf -

Gesamtabschluss der Stadt Erkelenz zum 31. Dezember 2015

Aufgestellt gemäß § 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NW

Erkelenz, den 29.07.2016

A handwritten signature in dark ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the left.

**Norbert Schmitz
Stadtkämmerer**

Bestätigt gemäß § 116 Abs. 5 i.V.m. § 95 Abs. 3 GO NW

Erkelenz, den 29.07.2016

A handwritten signature in dark ink, featuring a large loop on the left and a long horizontal stroke extending to the right.

**Peter Jansen
Bürgermeister**

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR AUFSTELLUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

I. AUFSTELLUNGSPFLICHT	1
II. BESTANDTEILE DES GESAMTABSCHLUSSES	1
III. KONSOLIDIERUNGSKREIS	
1. Grundlagen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises	2
2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises bei der Stadt Erkelenz	4
IV. GRUNDFRAGEN DER AUFSTELLUNG DES GESAMTABSCHLUSSES	
1. Erstkonsolidierungstichtag	7
2. Vereinheitlichung der in den Gesamtabschluss einzubeziehenden Einzelabschlüsse	7
3. Konsolidierungsbuchungen	9

Anlage

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht:

Gesamtbilanz	1
Gesamtergebnisrechnung	2
Anhang	3
<u>Anlagen zum Anhang:</u>	
Gesamtanlagenspiegel (Anlage 1)	
Gesamtverbindlichkeitspiegel (Anlage 2)	
Kapitalflussrechnung (Anlage 3)	
Lagebericht	4
Gesamteigenkapitalspiegel	5
Beteiligungsbericht	6

Erläuterungen zum Gesamtabschluss:

Gesamtbilanz (Nachweis der Konsolidierung)	7
Gesamtergebnisrechnung (Nachweis der Konsolidierung)	8

FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR AUFSTELLUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

I. AUFSTELLUNGSPFLICHT

Nach § 116 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt Erkelenz einen Gesamtabschluss bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang aufzustellen und diesen um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Gem. § 2 Abs. 1 NKFEFG NRW besteht diese Verpflichtung erstmals zum 31.12.2010. Vorliegend wird über den Gesamtabschluss zum 31.12.2015 berichtet.

In den Gesamtabchluss müssen alle verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlicher oder privatrechtlicher Form im Wege der Konsolidierung einbezogen werden.

Ziel des Gesamtabchlusses ist es, die gesamte Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Erkelenz, also einschließlich der Beteiligungsgesellschaften darzustellen und die politischen Gremien und die Verwaltungsführung in die Lage zu versetzen, ein Urteil darüber abgeben zu können, ob die Stadt Erkelenz insgesamt in der Lage ist, ihre Aufgaben zukünftig zu erfüllen.

II. BESTANDTEILE DES GESAMTABSCHLUSSES

Bestandteile des Gesamtabchlusses sind einschließlich der ergänzenden Teile:

- Gesamtbilanz: Die Gesamtbilanz ist eine konsolidierte Darstellung des Gesamtvermögens der Stadt Erkelenz unter Einbezug der Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung der Stadt Erkelenz stehen oder von dieser beherrscht werden. Zur Vermeidung von Doppelerfassungen sind dabei Konsolidierungen (Kapital und Schuldenkonsolidierung – so Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einzubeziehenden Aufgabenbereichen) vorzunehmen.
- Gesamtergebnisrechnung: In der Gesamtergebnisrechnung erfolgt eine Zusammenfassung aller einzubeziehenden Betriebe bzw. Aufgabenbereiche. Dabei werden „konzerninterne“ Vorgänge herausgerechnet, um Doppelerfassungen zu vermeiden.
- Gesamtanhang: Im Gesamtanhang erfolgt die Angabe und die Erläuterung der in der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung angewendeten

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Bestandteil des Gesamtanhangs ist auch eine Gesamt-Kapitalflussrechnung.

- Gesamtlagebericht: Der Gesamtlagebericht beinhaltet einen Überblick über den Geschäftsverlauf (wichtige Ereignisse im Geschäftsjahr und die Darstellung der Gesamtlage), die Angabe von bedeutenden Ereignissen nach dem Abschlussstichtag und ein Ausblick auf das kommende Geschäftsjahr.
- Beteiligungsbericht: Die wirtschaftlichen und die nichtwirtschaftlichen Beteiligungen der Kommune werden im Beteiligungsbericht erläutert.

III. KONSOLIDIERUNGSKREIS

1. Grundlagen zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises

Der Umfang des Konsolidierungskreises, also die im Wege der Kapitalkonsolidierung in den Gesamtabschluss einzubeziehenden verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher Organisationsform und der Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts, ergibt sich aus § 50 GemHVO NRW.

Es sind die Kernverwaltung und sämtliche Betriebe in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form grundsätzlich zu erfassen (Vollständigkeitserklärung). Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts sind einzubeziehen, wenn diese

- unter der einheitlichen Leitung der Kommune stehen oder
- die Kommune auf sie eine beherrschende Kontrolle ausübt.

Verselbstständigte Aufgabenbereiche sind in den Gesamtabschluss einzubeziehen, wenn sie für die Erfüllung der Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu vermitteln, von Bedeutung sind. Dies ist gegeben bei:

1. verselbstständigten Aufgabenbereichen, die mit der Kommune eine Rechtseinheit bilden bzw. rechtlich selbstständige Organisationseinheiten und Vermögensmassen mit Nennkapital sind, an denen die Kommunen eine Beteiligung hält,

2. Anstalten, die von der Kommune auf Grundlage der Verordnung über kommunale Unternehmen und Einrichtungen als AöR getragen werden,
3. Zweckverbänden,
4. rechtlich selbstständigen kommunalen Stiftungen,
5. sonstigen rechtlich selbstständigen Aufgabenträgern, deren finanzielle Existenz aufgrund rechtlicher Verpflichtung wesentlich durch die Kommune gesichert wird.

Der Konsolidierungskreis bzw. der Kreis der in Betracht kommenden Betriebe besteht grundsätzlich aus drei Gruppen:

- Im Wege der sog. Vollkonsolidierung (i.d.R. ab 50 % Anteil) werden solche Betriebe einbezogen, bei denen entweder eine „einheitliche Leitung“ der Stadt Erkelenz vorliegt (Indizien hierfür können z.B. die Bestimmung der Unternehmensziele, die Entscheidung über wesentliche geschäftliche Maßnahmen, die Festlegung wesentlicher Grundsätze der Geschäftspolitik und die personelle Besetzung wesentlicher Führungsstellen sein) oder bestimmte gesetzliche Kontrollmöglichkeiten (z.B. Vorliegen der Mehrheit der Stimmrechte und des Rechtes einen beherrschenden Einfluss auszuüben) gegeben sind.
- Mittels der sog. Equity-Methode werden die Betriebe (i.d.R. ab 20 % Anteil), bei denen ein maßgeblicher Einfluss der Stadt Erkelenz vorhanden ist (z.B. Vertretensein im Vorstand oder Aufsichtsrat, Mitwirken an Unternehmensentscheidungen) einbezogen.
- Alle anderen Betriebe bzw. Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten („at cost“) in die Gesamtbilanz aufgenommen, so dass bei diesen Betrieben keine Konsolidierung im Sinne der Regelungen zur Konzernrechnungslegung stattfindet.

Grundsätzlich ist für jeden einzelnen Betrieb zu prüfen, ob der Anteil an einem Betrieb aus Konzernsicht für die Gesamtbilanz wesentlich ist.

2. Abgrenzung des Konsolidierungskreises bei der Stadt Erkelenz

a) Basis: Beteiligungsbericht

Auf Basis des Beteiligungsberichtes gem. § 117 GO NRW für 2015, des NKF-Abschlusses für die Stadt Erkelenz auf den 31.12.2015 und der uns erteilten mündlichen Informationen können folgende Aufgabenbereiche bzw. Unternehmen identifiziert werden, die für eine Konsolidierung in Frage kommen:

Bezeichnung	Rechtsform	Beteiligungsquote	maßgeblicher Einfluss	Konsolidierungsmethode
Städtischer Abwasserbetrieb	eigenbetriebsähnlich	100 %	Ja	Vollkonsolidierung
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH	GmbH (Komplementär)	100 %	Ja	Vollkonsolidierung
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG	KG	100 %	Ja	Vollkonsolidierung
Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	GmbH	100 %	Ja	Vollkonsolidierung
Kreiswerke Heinsberg GmbH	GmbH	4,125 %	Nein	keine Konsolidierung
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH	GmbH	10 %	Nein	keine Konsolidierung
Gemeinnütziger Bauverein eG Erkelenz	e.G.	geringfügig	Nein	keine Konsolidierung

b) Ausschluss aus dem Konsolidierungskreis

Zwei Betriebe werden nicht im Wege der Konsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen. Dabei sind folgende Überlegungen maßgeblich:

(1) Kreiswerke Heinsberg:

- Beteiligungsquote Stadt Erkelenz: 4,125 %,
- Kreiswerke Heinsberg GmbH hält selber Beteiligungen,

- Anteil an dem Betrieb für die Gesamtbilanz wesentlich?
 - o Bilanzsumme 31.12.2015: 20,947 Mio. EUR – anteilig: 0,864 Mio. EUR,
- einheitliche Leitung der Gemeinde: nein,
- Kontrollmöglichkeit: nein (keine Stimmenmehrheit, nicht das Recht, die Mehrheit der Mitglieder des Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen),
- maßgeblicher Einfluss?
 - o Stadt Erkelenz ist mit einem Mitglied in der Gesellschafterversammlung (insgesamt 17 Mitglieder) vertreten,
 - o Stadt Erkelenz ist mit einem Mitglied im Aufsichtsrat (insgesamt 15 Mitglieder) vertreten,
 - o Ergebnis: wegen geringer Beteiligungsquote und geringer Anzahl der Stimmen im Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung kein maßgeblicher Einfluss,
- Gesamtergebnis: keine Konsolidierung – Einbezug mit den fortgeführten Anschaffungskosten (wie im städtischen Einzelabschluss),

(2) Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH:

- Beteiligungsquote Stadt Erkelenz: 10,0 %,
- Anteil an dem Betrieb für die Gesamtbilanz wesentlich?
 - o Bilanzsumme 31.12.2015: 3,618 Mio. EUR – anteilig: 0,362 Mio. EUR,
- einheitliche Leitung der Gemeinde: nein,
- Kontrollmöglichkeit: nein (keine Stimmenmehrheit, nicht das Recht, die Mehrheit der Mitglieder des Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans zu bestellen),
- maßgeblicher Einfluss?
 - o Stadt Erkelenz ist mit 3 Mitgliedern in der Gesellschafterversammlung (insgesamt 36 Mitglieder) vertreten,

- o Stadt Erkelenz ist mit einem Mitglied im Aufsichtsrat (insgesamt 15 Mitglieder) vertreten,
- o Ergebnis: wegen geringer Beteiligungsquote und geringer Anzahl der Stimmen im Aufsichtsrat/Gesellschafterversammlung kein maßgeblicher Einfluss,
- Gesamtergebnis: keine Konsolidierung – Einbezug mit den fortgeführten Anschaffungskosten (wie im städtischen Einzelabschluss).

c) Ausschluss wegen untergeordneter Bedeutung

Oben genannte verselbstständigte Aufgabenbereiche und Unternehmen in privatrechtlicher Form müssen in den Gesamtabschluss nicht im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen werden, sofern sie für die Verpflichtung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind. Dies ist im Gesamtanhang zu erläutern.

Ob dies erfüllt ist, ist anhand von Kennziffern zu beurteilen. Das Gesetz sieht allerdings keine Schwellenwerte vor. Nach allgemeiner Auffassung sind Beteiligungen, die bei den maßgeblichen Schwellenwerten die Grenze von 5 % überschreiten, regelmäßig in den Konsolidierungskreis einzubeziehen. Andernfalls muss eine individuelle Entscheidung getroffen werden.

Konkret wurden für die vorgenannten Bereiche bzw. Beteiligungen ausgewählte Kennziffern ermittelt und zum NKF-Abschluss der Stadt Erkelenz ins Verhältnis gesetzt. Abgestellt wurde auf die Bilanzsumme, das Anlagevermögen, die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Umsatzerlöse, die Abschreibungen, den Zinsaufwand und den Jahresüberschuss. Insofern ist sowohl die einzelne Beteiligung als auch die Gesamtheit möglicherweise als von untergeordneter Bedeutung einzustufender Beteiligungen an Hand dieser Kennziffern zu beurteilen.

Der städtische Abwasserbetrieb ist zwingend in den Gesamtabschluss aufzunehmen. Bei den anderen drei genannten Beteiligungen sind einzeln betrachtet die Schwellen von 5 % bei den maßgeblichen Kennziffern unterschritten. In der Summe

überschreiten die Kennziffern dagegen zum Teil die Grenze von 5 %. In Anbetracht des bei diesen drei Gesellschaften auch vergleichsweise geringen Umfangs der durchzuführenden Konsolidierungsarbeiten werden diese Beteiligungen im Wege der Vollkonsolidierung in den Abschluss einbezogen.

d) Ergebnis: Konsolidierungskreis

Zusammenfassend stellt sich der Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss der Stadt Erkelenz somit wie folgt dar:

1. Städtischer Abwasserbetrieb,
2. Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH,
3. Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG,
4. Kultur GmbH der Stadt Erkelenz.

Die übrigen Beteiligungen werden unverändert zum Vorjahr mit den fortgeführten Anschaffungskosten in den NKF-Gesamtabschluss aufgenommen.

IV. GRUNDFRAGEN DER AUFSTELLUNG DES GESAMTABSCHLUSSES

1. Erstkonsolidierungsstichtag

Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den 1.1.2010, also den Beginn des Geschäftsjahres für den erstmals ein NKF-Gesamtabschluss aufgestellt wurde.

2. Vereinheitlichung der in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Einzelabschlüsse

a) Grundlagen

Der Grundsatz der Einheitlichkeit erfordert, dass die zusammenzufassenden Einzelabschlüsse der Betriebe und der Stadt Erkelenz nach einheitlichen Bilanzierungsregeln erstellt sein müssen. Dies gilt hinsichtlich des Bilanzansatzes, der Bewertung, des Ausweises und des Bilanzierungstichtages.

Die Einheitlichkeit des Bilanzierungsstichtages ist dadurch gewährleistet, dass alle einbezogenen Betriebe auf den 31.12.2015 ihren Jahresabschluss erstellt haben.

b) Vereinfachungen

Aus Vereinfachungsgründen wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung auf Anpassungen der Bilanzansätze und Bewertungsmethoden der zum Erstkonsolidierungszeitpunkt vorhandenen Vermögensgegenstände und Schulden verzichtet. Damit wurde den Empfehlungen aus dem Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss gefolgt.

Insofern werden die gewählten Nutzungsdauern des Anlagevermögens, welche vor erstmaliger Gesamtrechnung angeschafft wurden beibehalten. Dies betrifft insbesondere den städtischen Abwasserbetrieb und daneben auch die Kultur GmbH.

c) Ansatz und Bewertung

Hinsichtlich von Ansatz und Bewertung bestehen diverse Unterschiede zwischen HGB und GO/GemHVO NRW. Insoweit muss eine Vereinheitlichung der einbezogenen Abschlüsse erfolgen.

Der einheitliche Ansatz bzw. die einheitliche Bewertung wird durch eine Anpassung in der HB II sichergestellt.

d) Ausweis

Ausweisunterschiede müssen ebenfalls in der HB II durch Zugrundelegung des einheitlichen Positionsplans vermieden werden. Der Positionsplan ergibt sich aus dem NKF-Abschluss der Stadt Erkelenz (§ 49 Abs. 3 GemHVO NRW).

3. Konsolidierungsbuchungen

a) Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Kürzung des aktivischen Beteiligungsbuchwertes aus dem Abschluss der Stadt Erkelenz mit dem Eigenkapital des jeweiligen Betriebes bzw. Aufgabenbereichs.

Im Grundsatz ist bei der Erstkonsolidierung, also insbesondere bei der erstmaligen Erstellung des Gesamtabchlusses, eine Neubewertung der Aktiva und Passiva der vollkonsolidierten Betriebe vorzunehmen (sog. Neubewertungsmethode).

Entsprechend den Empfehlungen aus dem Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss ist eine Beibehaltung der eigenkapitalspiegelbildorientierten Wertansätze der Sondervermögen aus der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Erkelenz zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung möglich. Somit kann auf die nachträgliche Ermittlung von Zeitwerten für die den Sondervermögen zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen der Erstkonsolidierung verzichtet werden.

Im Fall der Stadt Erkelenz betrifft dies insbesondere die Vermögenspositionen des städtischen Abwasserbetriebes. Ein Verzicht auf die Ermittlung der Zeitwerte dieser Vermögensgegenstände erscheint angemessen, da dies im Wesentlichen wohl nicht zu von den handelsrechtlichen Buchwerten deutlich abweichenden Ergebnissen führen dürfte. Insbesondere ist zu bedenken, dass wesentliche Posten der Position „Abwasserreinigungsanlagen“ noch vergleichsweise jung sind, so dass der handelsrechtliche Buchwert im Wesentlichen dem Zeitwert entsprechen dürfte. Abweichungen dürften sich nur bei älteren Kanalanlagen ergeben, die in der Einzelbilanz des Abwasserbetriebes ganz oder im Wesentlichen abgeschrieben sind.

Aus der Erstkonsolidierung zum 1. Januar 2010 ergeben sich folgende Werte:

Tochter- unter- nehmen	Eigenkapital der Tochtergesellschaften zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung					
	Nominal-/ Stamm- kapital	allgemeine Rücklage	Sonder- rücklagen	Ausgleichs- rücklage	Bilanz- gewinn /verlust	Eigen- kapital
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kultur GmbH	25.000,00	648.161,17	20.873,83	0,00	179,90	694.214,90
Abwasserbetrieb	5.200.000,00	5.028.112,75	10.300.152,60	0,00	0,00	20.528.265,35
GEE GmbH	25.564,59	0,00	0,00	0,00	69,24	25.633,83
GEE KG	818.067,01	2.002.461,33	0,00	0,00	-14.889,78	2.805.638,56
	6.068.631,60	7.678.735,25	10.321.026,43	0,00	-14.640,64	24.053.752,64

Tochter- unter- nehmen	Unterschiedsbetrag					
	Anteil der Stadt Erkelenz	anteiliges Eigenkapital	Buchwert bei der Stadt Erkelenz	Unterschieds- betrag	mit allgemeiner RL verrechnete Ausschüttung vorkonzernl. Gewinne	Passiver Unterschieds- betrag aus Kapital- konsolidierung
	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kultur GmbH	100%	694.214,90	177.144,00	517.070,90	0,00	517.070,90
Abwasserbetrieb	100%	20.528.265,35	37.421.530,74	-16.893.265,39	16.893.265,39	0,00
GEE GmbH	100%	25.633,83	26.140,00	-506,17	506,17	0,00
GEE KG	100%	2.805.638,56	2.845.000,00	-39.361,44	39.361,44	0,00
		24.053.752,64	40.469.814,74	-16.416.062,10	16.933.133,00	517.070,90

Hierzu folgende Erläuterungen:

- Kultur GmbH: Bei Gründung der Kultur GmbH hat die Stadt Erkelenz die Stadthalle als Sacheinlage eingebracht. Der Beteiligungsbuchwert setzt sich aus der Bareinlage (TEUR 25) und dem Buchwert der Stadthalle bei der Stadt Erkelenz zusammen. Im Eigenkapital der Kultur GmbH ist die Stadthalle mit ihrem Verkehrswert bewertet. Der daraus resultierende passive Unterschiedsbetrag resultiert aus einer vorkonzernlichen Einbringung und muss im Rahmen der Kapitalkonsolidierung nicht eliminiert werden. Der Ausweis erfolgte bis zum 31. Dezember 2014 im Eigenkapital gesondert als passiver Unterschiedsbetrag. Auf Empfehlung der GPA NRW wurde der passive Unterschiedsbetrags im Berichtsjahr ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
- Abwasserbetrieb: Der aktive Unterschiedsbetrag resultiert aus der Ausschüttung thesaurierter, vorkonzernlicher Gewinne. Da diese Ausschüttung von der Stadt Erkelenz ergebniswirksam vereinnahmt wurde, erfolgt eine Verrechnung des Unterschiedsbetrags mit dem Gewinnvortrag im Gesamtab-

schluss. Des Weiteren ist darauf hinzuweisen, dass entsprechend der Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen eine teilweise Umgliederung der im Einzelabschluss des Abwasserbetriebs bislang nicht aufgelösten zweckgebundenen Rücklagen, welche aus Zuschüssen gespeist wurden, in einen Sonderposten notwendig ist. Der Sonderposten machte zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (1.1.2010) einen Betrag i.H.v. EUR 16.680.408,00 aus. In den Folgejahren wird dieser Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Diese Umgliederung in den Sonderposten erfolgte nachträglich im Abschluss zum 31.12.2012.

- GEE KG: Das Kommanditkapital beträgt gemäß Gesellschaftsvertrag EUR 818.067,01. Die allgemeine Rücklage der GEE KG resultiert aus in den Vorjahren thesaurierten Gewinnen. Insoweit erfolgt eine Verrechnung des Unterschiedsbetrages mit dem Gewinnvortrag im Gesamtabschluss.

b) Schuldenkonsolidierung

Die Schuldenkonsolidierung dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt.

Es sind somit alle Bilanzposten herauszurechnen („wegzulassen“), durch die Schuldverhältnisse zwischen den einbezogenen Organisationen abgebildet werden. Darüber hinaus sind zusätzlich die Angaben zu Haftungsverhältnissen und sonstigen finanziellen Verpflichtungen (§ 47 GemHVO NRW) auf eliminierungspflichtige Sachverhalte zu untersuchen.

Hinsichtlich der Schuldenkonsolidierung ergeben sich folgende Werte:

					Konzerngläubiger			Konzernschuldner				
Konzern- gläubiger	Konto	Konzern schuldner	Konto		Forderungen geg. dem priv. Bereich	privatrechl. Ford. geg. Beteiligungen	privatrechl. Ford. geg. SonderVerm.	aktiver RAP	Sonderposten Zuwendungen	Verbindlichk. gegen Beteiligungen	Verbindlichk. aus Transfer- leistungen	sonstige Verbindlk.
GEE GmbH	1360	GEE KG	3510	1)		33.706,66				33.706,66		
Stadt Erkelenz	196100	Kultur GmbH	949	2)				1.891.964,61	1.891.964,61			
Stadt Erkelenz	175100	Abwasserbetrieb	1360-1370	3)			2.320.025,56				2.320.025,56	
Stadt Erkelenz	171100	GEE KG	HB-II	4)	78.449,62							78.449,62
					<u>78.449,62</u>	<u>33.706,66</u>	<u>2.320.025,56</u>	<u>1.891.964,61</u>	<u>1.891.964,61</u>	<u>33.706,66</u>	<u>2.320.025,56</u>	<u>78.449,62</u>

Erläuterungen:

¹⁾ Verrechnungskonten

²⁾ SoPo Zuschüsse für Investitionen

³⁾ Verrechnungskonto Abwasserbetrieb/ Stadt Erkelenz

⁴⁾ Verrechnungskonto Stadt Erkelenz/ GEE KG

c) Zwischenergebniseliminierung, Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Entsprechend der Einheitstheorie sind Lieferungen und Leistungen zwischen den in den Gesamtabchluss einbezogenen Organisationen konzerninterne Transaktionen. D.h. die aus den Lieferungen und Leistungen entstandenen Gewinne und Verluste sind im Gesamtabchluss zu eliminieren. Voraussetzung ist, dass sich die Lieferung bzw. Leistung am Stichtag des Gesamtabchlusses noch im Bestand einer in den Gesamtabchluss einzubeziehenden Organisation befindet. Dieser Vermögensgegenstand ist dann aus Konzernsicht mit den (Konzern-) Anschaffungs- oder Herstellungskosten in der Gesamtbilanz anzusetzen.

Soweit dabei nur jeweils einer der beiden betroffenen Teilbereiche der Umsatzsteuer erliegt bzw. vorsteuerabzugsberechtigt ist, wird aus Vereinfachungsgründen nur der Nettobetrag herauskonsolidiert.

Insoweit ergeben sich folgende Beträge:

1. Innenumsatzerlöskonsolidierung

Ertrag	Konto	Aufwand	Konto	öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	privatrechtliche Leistungsentgelte	Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	Personal- aufwand	Sonstige ordentl. Aufwendungen	Sonstige ordentl. Erträge	Aufrechnungs- differenz	
Stadt	448700	GEE KG	5100, 6300	1)		-114.542,67			114.542,67			
Stadt	446100	GEE KG	5100, 6549, 6300	2)	-8.022,33		7.871,24				151,09	
Stadt	446100	Abwasserbetrieb	522207, 307, 407	2)	-37.434,35		37.434,35					
Stadt	448500	Abwasserbetrieb	501107,1207,1907, 545207	3)		-1.172.632,89		1.077.004,54	95.628,35			
Stadt	432100	Abwasserbetrieb	524907	4)	-1.229,00				1.229,00			
Stadt	432100	Kultur GmbH	4380	4)	-128,50				128,50			
Stadt	431100	Kultur GmbH	4380, 4381	5)	-100,00				100,00			
Stadt	456200	Kultur GmbH	4391	6)					6,50	-6,50		
Abwasserbetrieb	432107, 207, 307	Stadt	524100, 527940	7)	-1.739.734,07		1.739.734,07					
Abwasserbetrieb	aus 8000/8001	Kultur GmbH	aus 4270	8)	-2.679,58				2.679,58			
Kultur GmbH	8114	Stadt	542200	9)		-9.000,00			9.000,00			
Kultur GmbH	8114	Stadt	527900	9)		-10.600,00	10.600,00					
Kultur GmbH	8411	Stadt	526100	9)		-517,00	517,00					
Kultur GmbH	8411	Stadt	543100	9)		-667,83			667,83			
Kultur GmbH	8403, 8404, 8411	Stadt	549300	9)		-4.390,84			4.390,84			
Kultur GmbH	8403	Stadt	549400	9)		-2.704,00			2.704,00			
Kultur GmbH	8405	Stadt	549400	9)		-1.420,00			1.420,00			
Kultur GmbH	8411	Stadt	529100	9)		-18,00	18,00					
					-1.743.871,15	-74.774,35	-1.287.175,56	1.796.174,66	1.077.004,54	232.497,27	-6,50	151,09

2. Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge

Ertrag	Konto	Aufwand	Konto		Steuern + ähnl. Abgaben	Sonstige ordent- liche Erträge	Finanzerträge	Zuw endungen und allgemeine Umlage	Sonstige ordentl. Aufw endungen	Abschreibungen	Transfer- aufw endungen	Zinsen und ähnliche Aufw endungen
Stadt	461500	Abwasserbetrieb	551717	10)			-8.918,19					8.918,19
Stadt	401200	Kultur GmbH	2375	11)	-10.267,57				10.267,57			
Stadt	401300	GEE KG	7610	12)	-55.196,00				55.196,00			
Stadt	401100, 401200	GEE KG	6358	11)	-9.310,43				9.310,43			
Stadt	414700	GEE KG	6968	13)				-53.669,00	53.669,00			
Kultur GmbH	2502, 2500	Stadt	531700, 531710	14)				-257.000,00			257.000,00	
Kultur GmbH	8000	Stadt	574100	15)				-72.767,87		72.767,87		
GEE GmbH	4830	GEE KG	6824	16)		-2.556,45			2.556,45			
GEE GmbH	4836	GEE KG	6823	17)		-5.682,01			5.682,01			
					-74.774,00	-8.238,46	-8.918,19	-383.436,87	136.681,46	72.767,87	257.000,00	8.918,19

3. Konsolidierung von Zinsaufwendungen und -erträgen sowie der Beteiligungserträge und der Vorabausschüttung

Ertrag	Konto	Aufwand	Konto	Finanzerträge	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	erfolgswirksame Konsolidierung
Stadt	465100	Abwasser		¹⁸⁾ -2.423.691,44		-2.423.691,44
Stadt	465100	GEE GmbH		¹⁹⁾ -2.500,00		-2.500,00
Stadt	465100	GEE KG		¹⁹⁾ -160.000,00		-160.000,00
				-2.586.191,44	0,00	-2.586.191,44

4. Auflösung umgegliederte SoPo Abwasserbetrieb

Ertrag	Konto		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Sonderposten für Zuwendungen	erfolgswirksame Konsolidierung
Abwasser	840	²⁰⁾	539.613,00	-539.613,00	539.613,00
Abwasser	930	²¹⁾	-135.176,51	135.176,51	-135.176,51
Abwasser	931	²¹⁾	-93.157,73	93.157,73	-93.157,73
			311.278,76	-311.278,76	311.278,76

Erläuterungen:

- | | |
|--|---|
| ¹⁾ Erstattungen für Ingenieurleistungen | ¹²⁾ Gewerbesteuer |
| ²⁾ Leistungen Baubetriebshof | ¹³⁾ Infrastrukturabgabe |
| ³⁾ Erstattung Personalkosten / Verwaltungskostenpauschale | ¹⁴⁾ Zuschuss der Stadt Erkelenz für die Kulturarbeit u. a. |
| ⁴⁾ Abfallgebühren | ¹⁵⁾ Auflösung SoPo (Zuschuss der Stadt) |
| ⁵⁾ Verwaltungsgebühren für verkehrsrechtliche Anordnung | ¹⁶⁾ Erstattung Haftungsentschädigung gemäß Gesellschaftsvertrag |
| ⁶⁾ Nebenforderungen | ¹⁷⁾ Erstattung Aufwandsentschädigung gemäß Gesellschaftsvertrag |
| ⁷⁾ Kostenanteile Straßenentwässerung / Schmutz- und Niederschlagswassergebühren | ¹⁸⁾ Ausschüttung Jahresüberschuss des Vorjahres Abwasserbetrieb an Stadt |
| ⁸⁾ Schmutz- und Niederschlagswassergebühren | ¹⁹⁾ Ausschüttung GEE GmbH, GEE KG Jahresüberschuss bzw. Gewinnanteil des Vorjahres |
| ⁹⁾ Miet-, Bewirtungskosten u. a. für städtische Veranstaltungen in der Stadthalle | ²⁰⁾ SoPo aus Erstkonsolidierung Abwasserbetrieb |
| ¹⁰⁾ Zinsverrechnung Stadt - Abwasserbetrieb | ²¹⁾ Auflösung SoPo Abwasserbetrieb (statt 20 Jahre -> 50 Jahre) |
| ¹¹⁾ Grundsteuer A, B | |

d) Verbleibende Positionen im Bereich Beteiligungen nach Konsolidierung

Nach Konsolidierung der einzubeziehenden Unternehmen verbleiben in den maßgeblichen Positionen noch folgende Posten:

	31.12.2015
	EUR
Beteiligungen	
Kreiswerke Heinsberg	965.193,31
WfG Heinsberg	25.600,00
	<u>990.793,31</u>
 Wertpapiere des Anlagevermögens	
PRSt nach BBesG und Efog	234.206,43
	<u>234.206,43</u>
 Ausleihungen	
Stille Beteiligung NWV	46.016.269,00
gemeinnütziger Bauverein	3.067,76
	<u>46.019.336,76</u>

Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht

**Gesamtbilanz der
Stadt Erkelenz
zum 31.12.2015**

AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzpositionen	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR	Bilanzpositionen	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. ANLAGEVERMÖGEN			1. EIGENKAPITAL		
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	61.038,13	84.148,90	1.0 Gezeichnetes Kapital	0,00	0,00
1.2 <u>Sachanlagen</u>			1.1 Allgemeine Rücklage	181.911.601,86	178.732.597,27
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			1.2 Sonderrücklagen	1.635.063,53	1.631.570,82
1.2.1.1 Grünflächen	55.310.179,93	55.407.275,65	1.3 Ausgleichsrücklage	10.473.819,41	10.892.068,36
1.2.1.2 Ackerland	1.399.389,63	1.510.216,01	1.4 Gesamtjahresergebnis	239.704,83	1.551.332,07
1.2.1.3 Wald, Forsten	546.040,87	546.468,87	1.5 passiver UB aus Kapitalkonsolidierung	0,00	517.070,90
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.142.686,97	3.247.256,59	(SUMME EIGENKAPITAL)	194.260.189,63	193.324.639,42
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			2. SONDERPOSTEN		
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.067.705,77	8.114.788,35	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	110.955.086,80	111.907.905,55
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	60.914.110,06	61.953.475,92	2.2 Sonderposten für Beiträge	34.626.110,60	36.370.689,01
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	2.076.670,93	1.982.345,60	2.3 Sonderposten für den Gebührenausschlag	1.850.568,93	1.979.519,39
1.2.2.4 Grundstücke mit sonst. Dienst- u. and. Betriebsgebäuden	48.607.262,63	49.196.425,34	2.4 Sonstige Sonderposten	227.645,03	225.212,24
1.2.3 Infrastrukturvermögen			(SUMME SONDERPOSTEN)	147.659.411,36	150.483.326,19
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.161.745,49	27.050.785,94	3. RÜCKSTELLUNGEN		
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens			3.1 Pensionsrückstellungen	40.098.131,00	37.517.750,00
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	770.643,18	791.592,32	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00
1.2.3.2.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.537.636,72	4.886.607,63
1.2.3.2.3 Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	83.187.244,96	85.805.660,81	3.4 Steuerrückstellungen	0,00	0,00
1.2.3.2.4 Straßennetz, einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	72.451.521,72	74.225.668,30	3.5 Sonstige Rückstellungen	11.736.476,32	11.602.056,78
1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.441,50	1.847,22	(SUMME RÜCKSTELLUNGEN)	56.372.244,04	54.006.414,41
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden, die nicht zu Nr. 2 u. 3 gehören	938.172,20	995.539,08	4. VERBINDLICHKEITEN		
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.365,80	45.365,80	4.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	2.072.384,21	2.178.878,97	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen		
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.346.971,86	4.260.817,53	4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.333.806,21	4.539.879,96	4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00
(Summe Sachanlagen)	375.373.343,92	381.854.288,26	4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00
1.3 <u>Finanzanlagen</u>			4.2.4 vom öffentlichen Bereich	2.425.343,26	2.722.946,58
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	4.2.5 von Kreditinstituten	45.955.656,85	49.994.759,21
1.3.3 Übrige Beteiligungen	990.793,31	2.622.364,13	4.2.6 von Sonstigen	1.000.000,00	1.100.000,00
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	234.206,43	234.206,43	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
1.3.6 Ausleihungen			4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	2.027.832,82	1.050.198,43
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	543.064,78	266.376,71
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	245.714,11	235.182,92
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	4.8 Erhaltene Anzahlung	837.716,29	1.072.260,38
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	46.019.336,76	(SUMME VERBINDLICHKEITEN)	53.035.328,11	56.441.724,23
(Summe Finanzanlagen)	47.244.336,50	48.875.907,32	5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	8.953.534,56	8.997.546,31
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	422.678.718,55	430.814.344,48			
2. UMLAUFVERMÖGEN					
2.1 <u>Vorräte</u>					
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	23.740,34	25.413,14			
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00			
2.1.3 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	4.896.745,79	5.745.654,52			
2.1.4 fertige Erzeugnisse und Waren	1.639.030,64	975.541,61			
Geleistete Anzahlungen	0,00	136.800,00			
(Zwischensumme)	6.559.516,77	6.883.409,27			
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>					
2.2.1 Forderungen					
2.2.1.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen					
2.2.1.1.1 Gebühren	848.243,09	828.144,26			
2.2.1.1.2 Beiträge	344.150,05	257.982,03			
2.2.1.1.3 Steuern	8.719.107,54	7.188.609,72			
2.2.1.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.514.303,42	447.994,83			
2.2.1.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.869.210,60	2.443.158,56			
2.2.1.2 Privatrechtliche Forderungen					
2.2.1.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	285.506,39	803.578,51			
2.2.1.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.000.000,00	0,00			
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	2.106.520,34	1.578.792,18			
(Summe Forderungen und sonstige VG)	17.687.041,43	13.548.260,09			
2.4 <u>Liquide Mittel</u>	11.326.379,68	9.798.081,55			
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	35.572.937,88	30.229.750,91			
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	2.029.051,27	2.209.555,16			
SUMME AKTIVA	460.280.707,70	463.253.650,55	SUMME PASSIVA	460.280.707,70	463.253.650,55

**Gesamtergebnisrechnung
der Stadt Erkelenz
für den Zeitraum vom
1.1.2015 bis 31.12.2015**

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis des Haushaltsjahres EUR	Vorjahr EUR
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	49.700.568,43	49.259.962,89
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	18.088.117,12	17.759.195,32
3. + Sonstige Transfererträge	381.884,15	482.258,35
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	16.076.076,78	15.949.952,39
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.643.922,25	5.188.362,01
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.878.604,19	2.158.689,28
7. + Sonstige ordentliche Erträge	5.839.920,23	5.779.778,46
8. + Aktivierte Eigenleistungen	627.171,91	541.315,89
9. +/- Bestandsveränderungen	- 2.661.891,93	- 3.016.481,50
10. = Ordentliche Gesamterträge	95.574.373,13	94.103.033,09
11. - Personalaufwendungen	- 22.156.174,88	- 21.319.105,92
12. - Versorgungsaufwendungen	- 3.069.483,99	- 2.261.152,39
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 16.668.023,78	- 15.971.564,63
14. - Bilanzielle Abschreibungen	- 11.255.577,91	- 10.601.559,50
15. - Transferaufwendungen	- 36.951.121,22	- 35.757.695,38
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 6.822.724,70	- 8.029.574,09
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	- 96.923.106,48	- 93.940.651,91
18. = Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 u. 17)	- 1.348.733,35	162.381,18
19. + Finanzerträge	3.655.575,23	3.704.159,98
20. - Finanzaufwendungen	- 2.067.137,05	- 2.315.209,09
21. = Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 u. 20)	1.588.438,18	1.388.950,89
22. = Gesamtergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (Zeilen 18 u. 21)	239.704,83	1.551.332,07
23. + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
25. = Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00
26. = Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	239.704,83	1.551.332,07
27. - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00
28. = Gesamtbilanzgewinn	239.704,83	1.551.332,07

Nachrichtlich:

Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage

29. Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	63.537,84	308.054,63
30. Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	81.094,26	1.178.738,16
31. = Verrechnungssaldo (Zeilen 29 und 30)	-17.556,42	-870.683,53



Stadt Erkelenz

**Gesamtanhang
für das Haushaltsjahr 2015**

I. Allgemeine Angaben zum Gesamtabchluss

Die Stadt Erkelenz hat nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) einen Einzelabschluss und als Mutterunternehmen einen Gesamtabchluss aufgestellt. Sofern ergänzende Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden waren, wurden diese berücksichtigt. Das 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetz (NKF WG) wurde beachtet.

Abschlussstichtag des Gesamtabchlusses der Stadt Erkelenz ist nach § 116 Abs. 1 GO NRW der 31.12.2015.

Die Ausweisungswahlrechte wurden weitgehend zugunsten des Gesamtanhangs ausgeübt.

II. Angaben zum Konsolidierungskreis

Der Konsolidierungskreis besteht neben der Stadt Erkelenz aus vier voll zu konsolidierenden verbundenen Unternehmen:

1. Städtischer Abwasserbetrieb Erkelenz, Erkelenz (Anteil am Kapital: 100%)
2. Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, Erkelenz (Anteil am Kapital: 100%)
3. Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH, Erkelenz (Anteil am Kapital: 100%)
4. Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG, Erkelenz (Anteil am Kapital: 100%)

Aufgrund ihrer untergeordneten Bedeutung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage wurden nachstehende Unternehmen nicht als zu konsolidierende Unternehmen in den Gesamtabchluss einbezogen, sondern mit den fortgeführten Anschaffungskosten berücksichtigt:

1. Kreiswerke Heinsberg GmbH (Anteil am Kapital: 4,125%)
2. Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (Anteil am Kapital: 10%)
3. Gemeinnütziger Bauverein eG Erkelenz (Anteil am Kapital: geringfügig)

Bei der Becker-von-Berg-Stiftung handelt es sich um eine rechtlich unselbständige Stiftung mit fehlender Verfügungsmöglichkeit der Stadt Erkelenz. Ein Beteiligungsbuchwert an dieser Stiftung besteht nicht. Den einzelnen Vermögensgegenständen steht in gleicher Höhe ein Sonstiger Sonderposten auf der Passivseite gegenüber.

Hinsichtlich der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung (Fehlende Verfügungsmöglichkeit der Stadt Erkelenz über dieses Vermögen) wird auf die Erläuterungen zum Punkt 2 der Aktivseite verwiesen.

III. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Die Erstkonsolidierung erfolgte auf den 1.1.2010. Aus Vereinfachungsgründen wurde im Rahmen der Erstkonsolidierung auf Anpassungen der Bilanzansätze und Bewertungsmethoden der zum Erstkonsolidierungszeitpunkt vorhandenen Vermögensgegenstände und Schulden verzichtet. Damit wird der Empfehlungen aus dem Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss gefolgt. Die bei diesen Betrieben angesetzten Nutzungsdauern stimmen im Wesentlichen mit den Bilanzierungsvorschriften der Stadt Erkelenz überein.



Die Kapitalkonsolidierung erfolgt durch Kürzung des aktivischen Beteiligungsbuchwertes aus dem Abschluss der Stadt Erkelenz mit dem Eigenkapital des jeweiligen Betriebes bzw. Aufgabenbereichs. Bei der Kapitalkonsolidierung wurde die Buchwertmethode angewandt. Entsprechend den Empfehlungen aus dem Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss ist eine Beibehaltung der eigenkapitalspiegelbildorientierten Wertansätze der Sondervermögen aus der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Erkelenz zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung möglich. Somit kann auf die nachträgliche Ermittlung von Zeitwerten für die den Sondervermögen zuzuordnenden Vermögensgegenstände und Schulden im Rahmen der Erstkonsolidierung verzichtet werden.

„Der aus der Kapitalkonsolidierung resultierende passive Unterschiedsbetrag wurde bis einschließlich des Gesamtabchlusses zum 31.12.2014 als gesonderter Posten des Eigenkapitals ausgewiesen. Aufgrund einer Empfehlung der GPA NRW wird der passive Unterschiedsbetrag in Höhe von 517.070,90 € ab dem Berichtsjahr 2015 erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.“

Entsprechend den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen erfolgte eine Umgliederung der im Einzelabschluss des Abwasserbetriebs bislang nicht aufgelösten zweckgebundenen Rücklagen, welche aus Zuschüssen gespeist wurden, in einen Sonderposten. Der Sonderposten machte zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung (1.1.2010) einen Betrag i.H.v. TEUR 16.680 aus. In den Folgejahren wird dieser Sonderposten entsprechend der Nutzungsdauer der korrespondierenden Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Diese Umgliederung in den Sonderposten erfolgte nachträglich im Abschluss zum 31.12.2012; der aktive Unterschiedsbetrag aus der Erstkonsolidierung des Abwasserbetriebs wurde dementsprechend korrigiert. Die kompletten Ertrags- und Baukostenzuschüsse des Abwasserbetriebes werden ab 2012 mit einem einheitlichen Prozentsatz von 2% aufgelöst (vorher teilweise 5%). Sich daraus ergebende Abweichungen zum Einzelabschluss des Abwasserbetriebes werden im Rahmen der Konsolidierung erfolgswirksam erfasst.

Die Schuldenkonsolidierung erfolgte nach § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i.V.m. § 303 Abs. 1 HGB durch Eliminierung der Forderungen mit den entsprechenden Verbindlichkeiten zwischen den Konzernbetrieben.

Von einer Zwischenergebniseliminierung wurde gem. § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO abgesehen, da Lieferungen und Leistungen zwischen den Konzernbetrieben zu üblichen Marktbedingungen vorgenommen wurden. Die Ermittlung der Wertansätze erfordert einen unverhältnismäßig hohen Aufwand und ist für die VSEF-Lage von untergeordneter Bedeutung.

Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung erfolgte gemäß § 50 Abs. 1 und 2 GemHVO i.V.m. § 305 Abs. 1 HGB durch Verrechnung der Erträge zwischen den Konzernbetrieben mit den auf sie entfallenden Aufwendungen.



IV. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Betriebe wurden für den Gesamtabschluss entsprechend den gesetzlichen Vorschriften grundsätzlich einheitlich nach den bei der Stadt Erkelenz geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt.

Die Bilanz enthält sämtliche **Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten**. Die jeweiligen Bilanzansätze sind zum Bilanzstichtag vorsichtig und überwiegend einzeln bewertet worden. Sämtliche bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt gewordenen Risiken, die am Bilanzstichtag bereits vorlagen, wurden aufgenommen.

Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten des Kernbereichs der Stadt Erkelenz sind mit den fortgeführten Bilanzansätzen der NKF-Eröffnungsbilanz angesetzt. In der NKF-Eröffnungsbilanz wurden grundsätzlich Wiederbeschaffungszeitwerte angesetzt, welche für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gelten. In den übrigen einbezogenen Bereichen wurden die Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten mit den handelsrechtlichen Werten angesetzt.

Es ergeben sich insbesondere folgende Bewertungsgrundsätze:

1. Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden.
2. Die Bewertung der **Finanzanlagen** erfolgte zu Anschaffungskosten.
3. Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen und die Forderungen aus Transferleistungen, die privatrechtlichen Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände** wurden zum Nennwert abzüglich ggf. erforderlicher Einzelwertberichtigungen angesetzt.
4. Als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag geleistete Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.
5. Die **Sonderposten** beinhalten vereinnahmte Investitionspauschalen und zweckgebundene Zuwendungen sowie vereinnahmte Beiträge. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögensgegenstandes.
6. Die **Rückstellungen** wurden nach dem Grundsatz der kaufmännischen Vorsicht für sämtliche erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen, die bis zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung bekannt geworden sind und bereits am Bilanzstichtag vorlagen, gebildet.
7. Der Ansatz der **Verbindlichkeiten** entspricht ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag. Verbindlichkeiten in fremder Währung bestanden am Bilanzstichtag nicht. Einzelheiten sind aus dem als Anlage 2 beigefügten Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.
8. Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurden vor dem Bilanzstichtag erhaltene Zahlungen ausgewiesen, soweit sie Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.



V. Erläuterungen zur Gesamtbilanz

Aktivseite

1. Die **Entwicklung des Anlagevermögens** ergibt sich aus dem Anlagenspiegel für das Haushaltsjahr 2015, welcher diesem Anhang als Anlage 1 beigelegt ist.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt worden. Die Festlegung der Nutzungsdauern orientiert sich an den Abschreibungssätzen der Stadt Erkelenz. Grundlage hierfür ist die vom Innenministerium Nordrhein-Westfalen bekannt gegebene Abschreibungstabelle für Kommunen. Es wird die lineare Abschreibungsmethode angewendet.

Der Wert der Anlagen im Bau beträgt zum 31.12.2015 insgesamt T€ 4.334. Nachfolgend werden die Anlagen im Bau, deren Wert T€ 100 übersteigt, aufgeführt:

E12010024	Umgestaltung/Sanierung Südpromenade	T€ 462
E12010046	Baugebiet Schulring	T€ 106
E12010049	GIPCO II westlicher Teil	T€ 353
E12018001	Immerath, Umsiedlungsstandort	T€ 1.290
E12018002	Borschemich, Umsiedlungsstandort	T€ 989
A11020043	Sanierung/Umgestaltung Südpromenade	T€ 305

Vom Wahlrecht gem. § 35 Abs. 2 GemHVO wurde Gebrauch gemacht. So werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten wertmäßig den Betrag von 410 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, die selbstständig genutzt werden können und einer Abnutzung unterliegen, im laufenden Haushaltsjahr unmittelbar als Aufwand verbucht.

2. Die **Übrigen Beteiligungen** bestehen aus:

- Gesellschafteranteil von 4,125 % an den Kreiswerken Heinsberg:
Die Anteile der Stadt Erkelenz an den Kreiswerken Heinsberg werden zwar als Beteiligung i.S.v. § 271 HGB qualifiziert. Da jedoch diese Beteiligung aufgrund der geringen Bedeutung nicht in den Gesamtabchluss einzubeziehen ist (§ 116 GO), wird die Beteiligung gem. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt (965 T€).
- Gesellschafteranteil von 10 % an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH (WFG):
Es erfolgte eine vereinfachte Bewertung gem. § 55 Abs. 6 Satz 2 GemHVO, da der Anteil der Stadt Erkelenz an der Wirtschaftsförderung für den Kreis Heinsberg mbH eine Beteiligung darstellt, die nach § 116 Abs. 3 GO nicht in den Gesamtabchluss einbezogen und mit ihrem anteiligen Wert des Eigenkapitals angesetzt werden kann. So wird der Gesellschafteranteil von T€ 26 in die Bilanz eingestellt.



- **Walter und Elfriede Meyer-Stiftung:**

Die Walter und Elfriede Meyer-Stiftung stellt eine ausgegliederte Vermögensmasse der Stadt Erkelenz dar (T€ 1.635). Das Stiftungsrecht lässt es nicht zu, dass die Stadt Stiftungsvermögen für ihre Zwecke in Anspruch nehmen kann. Diese Nutzungsbeschränkung erfordert, dass dem zweckgebundenen Vermögenswert auf der Aktivseite eine entsprechende Beschränkung auf der Passivseite der Bilanz folgt. Gem. Vermögensrechnung 2015 erfolgte eine Erhöhung in Höhe von T€ 3.

Entgegen ihrer Aussage im Bericht bzgl. der Prüfung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2007, stellt die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA NRW) in ihrer letzten Prüfung des Gesamtabchlusses fest, dass die Bilanzierung der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung unter den Finanzanlagen weder im Einzelabschluss der Stadt Erkelenz noch im Gesamtabchluss zulässig ist. Das Treuhandvermögen ist den einzelnen Bilanzpositionen zuzuordnen. Im Rahmen des Einzelabschlusses sowie des Gesamtabchlusses 2015 der Stadt Erkelenz wurde der Feststellung der GPA gefolgt und eine Aufteilung auf die entsprechenden Aktivpositionen vorgenommen.

Es erfolgte eine Umbuchung in Höhe von 1.635.063,53 € vom Konto 112100 auf die privatrechtlichen Forderungen (1.000.000 €), den liquiden Mitteln (635.061,53 €) und dem Umlaufvermögen (2 €).

3. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** bestehen aus der Versorgungsrücklage nach dem Bundesbesoldungsgesetz.
Die Bewertung erfolgt in Höhe der bisher erworbenen Fondsanteile. Gemäß Realisationsprinzip dürfen Gewinne nur dann ausgewiesen werden, wenn sie am Abschlussstichtag tatsächlich realisiert worden sind. Als Realisationszeitpunkt gilt im Regelfall der Zeitpunkt der Leistungserbringung. Dieser tritt erst mit dem Verkauf der Fondsanteile ein.
4. In den **sonstigen Ausleihungen** sind die Stille Beteiligung an der NVV und das Gesellschafterkapital am Gemeinnützigen Bauverein in Höhe der jeweiligen Einlagen bewertet und ausgewiesen.
5. Unter den **Vorräten** werden zum Verkauf bestimmte Baugebiete ausgewiesen.
6. Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf Forderungen gegen Schuldner, bei denen ein Insolvenzantrag gestellt worden ist, wird grundsätzlich eine Einzelwertberichtigung vorgenommen.

Bei den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden Grundstücke bzw. Ackerlandflächen ausgewiesen, die zum baldigen Verkauf bestimmt sind.

7. Als **liquide Mittel** sind Kassenbestände, Einnahmekassen und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen. In 2015 sind hierin auch erstmalig die liquiden Mittel der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung von 635.061,53 € enthalten.
8. Die **aktiven Rechnungsabgrenzungsposten** (T€ 2.029) beinhalten im Wesentlichen die Landeszuwendungen an freie Träger für den Bau von Kindertagesstätten T€ 1.571. T€ 53 werden für übertragene Sachanlagen in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Außerdem werden die Beamtenbesoldung (T€ 246) für Januar 2016, der Umlagebeitrag an die Rheinische Versorgungskasse (T€ 121) sowie sonstige geleistete Auszahlungen, die Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2016 (T€ 35) darstellen, erfasst.

Passivseite

1. Der Stand der **Allgemeinen Rücklage** beträgt zum 31.12.2014 T€ 178.733 und erhöht sich durch Umbuchungen im Eigenkapital per Saldo in Höhe von T€ 2.469 und erhöht sich durch konsolidierungsbedingte Veränderungen von T€ 710 auf T€ 181.912 zum 31.12.2015 (vgl. Anlage 5).



2. Die **Sonderrücklagen** betragen zum 31.12.2015 T€ 1.635. Hierbei handelt es sich um die passive Beschränkung der Vermögensmasse der rechtlich selbstständigen Walter und Elfriede Meyer-Stiftung (Siehe Erläuterungen zum Punkt 2 der Aktivseite).
3. Die **Ausgleichsrücklage** beträgt zum 31.12.2015 insgesamt T€ 10.474 (vgl. Anlage 5).
4. Das **Jahresergebnis** in Höhe von T€ 240 wird in der Gesamtergebnisrechnung für das Jahr 2015 erläutert.
5. Der **passive Unterschiedsbetrag** in Höhe von T€ 0 (im Vorjahr T€ 517) resultierte aus der Kapitalkonsolidierung der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz. Bei Gründung der Kultur GmbH hatte die Stadt Erkelenz die Stadthalle als Sacheinlage eingebracht. Der Beteiligungsbuchwert setzte sich aus der Bareinlage (T€ 25) und dem Buchwert der Stadthalle bei der Stadt Erkelenz zusammen. Im Eigenkapital der Kultur GmbH war die Stadthalle mit ihrem Verkehrswert bewertet. Der daraus resultierende passive Unterschiedsbetrag resultierte aus einer vorkonzernlichen Einbringung und wurde aufgrund einer Empfehlung der GPA NRW im Rahmen der Kapitalkonsolidierung 2015 erstmals erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist im Gesamteigenkapitalspiegel (Anlage 5) dargestellt.

6. Der **Sonderposten für Zuwendungen** beinhaltet die zweckgebundene Zuweisungen und die Investitionspauschalen. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Anlagevermögens. Die Ermittlung der Sonderposten für Zuwendungen wurde pauschal anhand von durchschnittlichen Zuwendungsquoten auf der Grundlage von Stichproben durchgeführt. Der „Vom-Hundert-Anteil“ wurde bei der Ermittlung gem. § 56 Abs. 5 GemHVO des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes zugrunde gelegt. Ab 2007 geflossene Zuwendungen werden mit ihrer tatsächlichen Höhe angesetzt und dem jeweiligen Anlagegut einzeln zugeordnet und entsprechend aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögens. Die kompletten Ertrags- und Baukostenzuschüsse des Abwasserbetriebes werden ab diesem Jahr mit einem Prozentsatz von 2% aufgelöst (vorher teilweise 5%). Sich daraus ergebende Abweichungen zum Einzelabschluss des Abwasserbetriebes wurden im Rahmen der Konsolidierung erfolgswirksam erfasst.
7. Die Erfassung des **Sonderpostens für Beiträge** resultiert im Wesentlichen aus dem Baugesetzbuch (BauGB) sowie dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Die Ermittlung der Sonderposten für Beiträge wurde anhand von durchschnittlichen Betragsquoten auf der Grundlage von Stichproben durchgeführt. Der „Vom-Hundert-Anteil“ wurde bei der Ermittlung gem. § 56 Abs. 5 GemHVO des ansetzbaren Wertes der Sonderposten unter Berücksichtigung des angesetzten Zeitwertes des Vermögensgegenstandes auf der Grundlage von Stichproben zugrunde gelegt. Ab 2007 geflossene Beiträge werden mit ihrer tatsächlichen Höhe angesetzt und dem jeweiligen Anlagegut zugeordnet und entsprechend aufgelöst. Die Auflösung erfolgt entsprechend der Abnutzung des bezuschussten Vermögens.
8. Der **Sonderposten für den Gebührenaussgleich** beinhaltet Gebührenüberschüsse der Abfallsorgung (T€ 450) und des Abwasserbetriebes (T€ 1.400). Gemäß § 6 Abs. 2 KAG sind Kostenüberdeckungen innerhalb der nächsten 4 Jahre auszugleichen. Bis zum Ausgleich sind Überdeckungen als Sonderposten in der Bilanz auszuweisen.
9. Die **Sonstigen Sonderposten** beinhalten das Vermögen der Becker-von-Berg-Stiftung (T€ 228). Bei dieser wurden durch den Stifter Vermögensgegenstände mit einer bestimmten Zweckbindung der Stadt Erkelenz als Eigentum übertragen. Die Stadt Erkelenz darf nur in Übereinstimmung mit dem Stifterwillen darüber verfügen. Diese Nutzungsbeschränkung erfordert, dass dem zweckge-



bundenen Vermögenswert auf der Aktivseite eine entsprechende Beschränkung auf der Passivseite bei den sonstigen Sonderposten der Bilanz folgt.

10. Die **Pensionsrückstellungen** wurden durch die Rheinischen Versorgungskassen auf der Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Heubeck AG, Köln, zum 31.12.2015 angesetzt. Die Rückstellungen beinhalten neben den künftigen Versorgungslasten der Stadt Erkelenz (T€ 30.886) auch die Ansprüche auf Beihilfen nach § 88 Landesbeamtengesetz (T€ 9.212). Den Berechnungen liegen die biometrischen Grundlagen der Richttafeln von Prof. Dr. K. Heubeck nach dem Stand 2005 (G) unter Anwendung eines Rechnungszinsfußes von 5 % zu Grunde. Berücksichtigt wurden das rechnungsmäßige Pensionierungsalter mit 65 bzw. 67 Jahren und dem Anpassungsfaktor. Zusätzlich wurden die Kopfschadenstatistiken auf eine neue, erweiterte Datenbasis umgestellt. Da die neuen Statistiken insbesondere in höheren Altern einen signifikant anderen Verlauf aufweisen als die bisherigen Wahrscheinlichkeitstafeln war eine Bewertungsanpassung erforderlich, die zu einem erhöhten Rückstellungsaufwand führte. Bei der Beihilferückstellung führen insbesondere die Kosten für die ambulante und stationäre Pflege zu einer deutlichen Steigerung. Da die Änderungen vor allem die hohen Alter betreffen, sind die Auswirkungen umso höher, je älter eine Person zum Bewertungsstichtag ist. Außerdem sind Frauen auch diesmal aufgrund der höheren Lebenserwartung stärker betroffen als Männer.
11. Die **Instandhaltungsrückstellungen** wurden in Höhe der Beträge gebildet, die nach vernünftiger kaufmännischer Betrachtung geboten waren. Es wurde vom Passivierungswahlrecht gem. § 36 Abs. 3 GemHVO Gebrauch gemacht. Alle Maßnahmen für die Instandhaltungsrückstellungen gebildet wurden, werden voraussichtlich 2016 – 2019 durchgeführt.

Entwicklung der Instandhaltungsrückstellungen im Haushaltsjahr 2015:

		Stand 01.01.2015 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2015 €
1	Erneuerung Heizkessel Johannismarkt 17 - Rathaus	58.000,00	0,00	0,00	0,00	58.000,00
2	Erneuerung Fenster Altbau 3. BA	130.000,00	0,00	0,00	0,00	130.000,00
3	Wohnung Richard-Lucas-Str. 1: Erneuerung Dachflächenfenster	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
4	FWGH Matzerath: Ern. Sanitärbereich	30.500,00	-9.579,38	-20.920,62	0,00	0,00
5	FWGH Granterath: Erneuerung Dach einschl. Dämmung	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
6	Nysterbachschule Lövenich: Erneuerung äußerer Sonnenschutz	40.000,00	-15.556,33	-4.443,67	0,00	20.000,00
7	Nysterbachschule Lövenich: Erneuerung Dach Aussentoiletten	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
8	Grundschule Gerderath: Erneuerung Dach	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
9	Grundschule Gerderath: Ern. Außentoiletten	65.000,00	0,00	0,00	0,00	65.000,00
10	GS Erkelenz-Mitte: Ern. Heizzentrale	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
11	GS Erkelenz-Mitte: Ern. Regelzentrale	80.000,00	0,00	0,00	0,00	80.000,00
12	Luise-Hensel-Schule: Ern. Fensteran- strich	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00

Anlage 3 8



		Stand 01.01.2015 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2015 €
13	Luise-Hensel-Schule: Ern. Schiebefens- ter	0,00	0,00	0,00	80.000,00	80.000,00
14	Franziskusschule: Ern. Fenster 2.+3. BA	120.000,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00
15	Franziskus-/Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Duschen Turnhalle	150.000,00	0,00	0,00	50.000,00	200.000,00
16	Astrid-Lindgren-Schule: Ern. Dach ein- schl. Dämmung	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
17	Astrid-Lindgren-Schule: Erneuerung Fenster 2. BA	0,00	0,00	0,00	14.000,00	14.000,00
18	GS Hetzerath: Ern. Fenster	20.000,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00
19	GS Hetzerath: Ern. Aussentüren	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
20	GS Keyenberg: Ern. Dach einschl. Däm- mung	120.000,00	0,00	-120.000,00	0,00	0,00
21	GS Keyenberg: Ern. Fenster	50.000,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00
22	GS Kückhoven: Ern. Dach einschl. Dämmung	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
23	GS Schwanenberg: Ern. Dach Umklei- de+Turnhalle	50.000,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00
24	GS Schwanenberg: Ern. Duschen Turn- halle	100.000,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00
25	GS Schwanenberg: Ern. Fens- ter+Türen+Umkleide	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
26	GS Schwanenberg: Ern. Wasserleitun- gen	0,00	0,00	0,00	21.000,00	21.000,00
27	GS Houverath: Ern. Dach einschl. Däm- mung	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
28	GS Houverath: Ern. Außentoiletten	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
29	GS Houverath: Ern. Fenster	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
30	Hauptschule Erkelenz: Ern. Dach; 4. BA (Musiktrakt)	43.000,00	0,00	0,00	0,00	43.000,00
31	Hauptschule Erkelenz: Ern. Fenster; 5. BA (Musiktrakt)	0,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
32	Hauptschule Erkelenz: Ern. Behindertentoilette	0,00	0,00	0,00	8.000,00	8.000,00
33	Hauptschule Erkelenz: Ern. Fenster; 2. BA (Gebäude 2)	0,00	0,00	0,00	24.000,00	24.000,00
34	Europaschule: Ern. Fassade/Fenster 1. BA (im Vorjahr aufgeteilt auf 1. + 2. BA)	24.112,49	-19.674,74	-4.437,75	0,00	0,00
35	Europaschule: Ern. Fassade/Fenster 2. BA	885.000,00	-724.352,87	-72.418,14	0,00	88.228,99
36	Cusanus-Gymnasium: Erneuerung Dach Atrium und Verwaltung	152.865,54	0,00	0,00	0,00	152.865,54
37	Cusanus-Gymnasium: Erneuerung Dach, Turnhallen und Au- ßentoiletten	78.000,00	-60.458,12	0,00	12.500,00	30.041,88
38	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fenster Turnhallen+Umkleide	25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00



		Stand 01.01.2015 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2015 €
39	Cusanus-Gymnasium: Ern. Fenster im Toilettentrakt	10.000,00	0,00	0,00	10.000,00	20.000,00
40	Cusanus-Gymnasium: Ern. Dach Bauteil C	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
41	Cusanus-Gymnasium: Ern. Bodenbelege	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
42	Cusanus-Gymnasium: Ern. Kesselanlage	55.000,00	0,00	0,00	0,00	55.000,00
43	Cusanus-Gymnasium: Ern. Elektrohauptverteilung (Trafo)	120.000,00	0,00	-40.000,00	0,00	80.000,00
44	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Schulhof	192.000,00	0,00	0,00	128.000,00	320.000,00
45	Cornelius-Burgh-Gymnasium: Ern. Stunden Toiletten	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
46	Pestalozzischule: Erneuerung Dach Altbau (2. BA)	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
47	Pestalozzischule: Erneuerung Fenster UG /1. OG (3. BA)	0,00	0,00	0,00	42.000,00	42.000,00
48	Pestalozzischule: Ern. Duschen, Außentoiletten	110.000,00	0,00	0,00	0,00	110.000,00
49	Haus Spiess: Ern. Dach Hauptgebäude	86.500,00	0,00	0,00	0,00	86.500,00
50	Haus Spiess: Ern. Außenanstrich	42.000,00	0,00	0,00	0,00	42.000,00
51	Haus Hohenbusch: Beseitigung Feuchtigkeit	30.000,00	-7.784,98	-2.215,02	0,00	20.000,00
52	Haus Hohenbusch: Ern. Fensteranstrich Herrenhaus	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
53	Haus Hohenbusch: Ern. Dach mit Eindeckung alte Strohmiete	0,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00
54	Windmühle Immerath: Sanierung	0,00	0,00	0,00	99.000,00	99.000,00
55	KG Westpromenade: Dämmung Kellerdecke	10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00
56	KG Gerderath: Ern. Personaltoilette	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
57	KG Gerderath: Ern. Heizkessel	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
58	KG Hetzerath: Ern. Heizkessel	15.000,00	0,00	0,00	0,00	15.000,00
59	KG Buscherhof: Ern. Fenster	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
60	KG Lövenich: Ern. Fenster	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
61	Turnhalle Gerderath: Ern. Hallenfußboden	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
62	Turnhalle Gerderath: Ern. der Akustikde- cke (einschl. Beleuchtung)	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
63	Turnhalle Gerderath: Ern. Sanitärbereich (*Umbuchung im Jahr 2015 i. H. v. 50.000,00 € von	50.000,00*	0,00	0,00	0,00	50.000,00



		Stand 01.01.2015 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2015 €
	Rückstellung „Hallenbad Gerderath: Ern. Sanitärbe- reich“)					
64	Sportumkleide Schwanenberg: Ern. Sanitäranlage + Umkleiden	50.000,00	0,00	0,00	57.000,00	107.000,00
65	Hallenbad Gerderath: Dämmung Fassade der Umkleide	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00
66	Hallenbad Gerderath: Ern. Sanitärbereich (*Umbuchung im Jahr 2015 i. H. v. 50.000,00 € zu Rückstellung „Turnhalle Gerderath: Ern. Sanitärbe- reich“)	140.000,00*	0,00	0,00	0,00	140.000,00
67	Asylantenwohnheim Bellinghoven: Abbrucharbeiten	70.000,00	0,00	0,00	0,00	70.000,00
68	Asylantenwohnheim Oerath: Abbrucharbeiten	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
69	Asylantenwohnheim Neuhaus: Sanierung von 16 Wohneinheiten im OG	80.000,00	-62.699,39	-17.300,61	0,00	0,00
70	Parkdeck Ostpromenade: Ern. Beleuchtung	9.000,00	0,00	0,00	0,00	9.000,00
71	Parkdeck Ostpromenade: Ern. Asphaltdecke (Oberdeck)	0,00	0,00	0,00	10.500,00	10.500,00
72	Obdach Neuhaus: Abbruch Neuhaus 48/ 50	0,00	0,00	0,00	110.000,00	110.000,00
73	Instandhaltungsrückstellung Kriegsgräber	11.743,73	0,00	-11.743,73	0,00	0,00
74	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Heizungsregelung	18.000,00	0,00	0,00	3.000,00	21.000,00
75	FHH Erkelenz-Mitte: Ern. Fenster, Verglasung, 2. BA	50.000,00	-9.595,61	-10.404,39	0,00	30.000,00
76	FHH Gerderath: Überarbeitung Holzkonstruktion Halle	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
77	FHH Gerderath: Ern. Dacheindeckung Bitumenschindeln	0,00	0,00	0,00	38.000,00	38.000,00
78	MZG Matzerath: Erneuerung Dach Altbau und Dämmung	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
79	MZG Matzerath: Erneuerung Außenputz mit Dämmung	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
80	MZG Katzem (alte Schule): Ern. Dachstuhl, OG-Decke u. Eindeckung	6.264,15	-4.518,58	-1.745,57	0,00	0,00
81	MZH Kückhoven: Dacheindeckung	43.000,00	0,00	0,00	0,00	43.000,00
82	MZH Kückhoven: Ern. Fenster, Aussentüren	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
83	MZH Gerderhahn: Ern. Flachdach Halle	25.000,00	-9.053,25	-15.946,75	0,00	0,00
84	MZH Gerderhahn: Ern. Fenster	35.000,00	0,00	0,00	0,00	35.000,00
85	MZH Golkrath: Ern. Dach Umkleide	10.000,00	-4.520,45	-5.479,55	0,00	0,00



		Stand 01.01.2015 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Zuführung €	Stand 31.12.2015 €
86	MZH Golkrath: Ern. Dach 1. Erweiterung	12.000,00	0,00	-12.000,00	0,00	0,00
87	MZH Golkrath: Ern. Oberlichter Halle	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
88	MZH Hetzerath: Ern. Dacheindeckung	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
89	MZH Hetzerath: Ern. Duschen und Toilette	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
90	MZH Granterath: Ern. Dacheindeckung	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00
91	MZH Granterath: Ern. Außentoiletten	60.000,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00
92	MZH Schwanenberg: Ern. Duschen und Toiletten	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
93	MZG Holzweiler (Alte Schule): Ern. Dacheindeckung	40.000,00	0,00	0,00	0,00	40.000,00
94	MZG Holzweiler (Alte Schule): Ern. Fenster	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
95	MZG Geneiken (Alte Schule): Ern. Dacheindeckung	22.000,00	0,00	-22.000,00	0,00	0,00
96	MZG Geneiken (Alte Schule): Ern. Außentoiletten	30.000,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00
97	Bürgersaal Katzem: Ern. Heizungs- u. Lüftungsschaltsschrank	0,00	0,00	0,00	35.000,00	35.000,00
98	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Aussentüren	0,00	0,00	0,00	15.000,00	15.000,00
99	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Flachdächer	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
100	Bürgerhaus Gerderath: Ern. Sheddächer	0,00	0,00	0,00	42.000,00	42.000,00
101	Instandhaltung Abwasserreinigungsanlagen (UG aus den Sonstigen Rückstellungen)	120.621,72	-64.121,41	0,00	0,00	56.500,31
		4.886.607,63	-1.026.915,11	-441.055,80	1.119.000,00	4.537.636,72

12. Die Bildung der **sonstigen Rückstellungen** nach § 36 Abs. 4 GemHVO NRW erfolgte ebenfalls in Höhe der Beträge, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung geboten sind.

Im Detail ergibt sich folgende Entwicklung und Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen:

Anlage 3 12



	Stand 01.01.2015	Inanspruch- nahme/Auflösung	Zuführung	Stand 31.12.2015
	EUR	EUR	EUR	EUR
Altersteilzeit	2.212.334,23	485.419,49	0,00	1.726.914,74
Sonstige Rückstellung (Personalaufwand) - LoB	291.727,00	0,00	11.273,00	303.000,00
Urlaubsrückstellungen	496.615,02	0,00	13.863,58	510.478,60
Überstundenrückstellungen	123.317,62	0,00	13.339,27	136.656,89
Rückstellungen Prüfung GPA	51.600,00	7.735,21	22.935,21	66.800,00
Drohverlustrückstellungen	5.299.806,57	0,00	663.433,00	5.963.239,57
Übrige sonst. Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen Prozesskostenrisiko	239.000,00	3.000,00	0,00	236.000,00
Gesamt Stadt Erkelenz	8.714.400,44	496.154,70	724.844,06	8.943.089,80
Prozesskostenrisiko	0,00	0,00	10.800,00	10.800,00
Urlaub	3.311,00	3.311,00	703,00	703,00
Jahresabschlusskosten	11.000,00	11.000,00	10.000,00	10.000,00
Gesamt Kultur GmbH	14.311,00	14.311,00	21.503,00	21.503,00
Jahresabschlusskosten	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
Gesamt GEE mbH	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00
Gewerbesteuer	16.466,00	16.466,00	0,00	0,00
Rückstellung Baugebiet "Oerather Mühlenfeld" 1. BA	0,00	2.107,35	2.107,35	0,00
Rückstellung Baugebiet "Unterhahn"	0,00	140.967,56	416.000,00	275.032,44
Rückstellung Baugebiet "Vossemer Straße"	39.250,00	30.250,00	0,00	9.000,00
Rückstellung Baugebiet "An der Heubahn"	11.500,00	12.697,34	5.697,34	4.500,00
Rückstellung Baugebiet "Am Dorf"	2.000,00	3.402,90	1.402,90	0,00
Rückstellung Baugebiet "Baaler Weg"	137.000,00	119.741,94	22.741,94	40.000,00
Rückstellung "Oerather Mühlenfeld" 2. BA	0,00	0,00	0,00	0,00
Rückstellung "Oerather Mühlenfeld" 3. BA	0,00	2.199,67	2.199,67	0,00
Rückstellungen Baugebiet "Am Loher Acker"	0,00	3.074,01	3.074,01	0,00
Rückstellung "Oerather Mühlenfeld" 4. BA	0,00	10.169,44	10.169,44	0,00
Rückstellung "Tichelkamp", Schwanenberg	412.846,30	84.196,02	7.976,01	336.626,29
Rückstellung "An der Burg", Gerderath	583.875,88	81.317,12	9.231,35	511.790,11
Rückstellung "Zum Königsberg", Lövenich	420.976,00	36.333,01	1.506,54	386.149,53
Rückstellung Oerather Mühlenfeld-Süd	905.911,27	3.784,80	36.205,20	938.331,67
Rückstellungen f. droh. Verluste aus schweb. Geschäfte	92.551,77	17.316,57	8.656,61	83.891,81
Rückstellungen für Abschluss- und Prüfungskosten	18.000,00	19.040,00	20.080,00	19.040,00
Rückstellungen zur Erfüllung der Aufbewahrungspflichte	4.700,00	0,00	0,00	4.700,00
Gesamt GEE mbH & Co. KG	2.645.077,22	583.063,73	547.048,36	2.609.061,85
Jahresabschlusskosten	16.660,00	16.660,00	16.660,00	16.660,00
Abwasserabgabe	201.808,12	201.808,12	132.031,67	132.031,67
Entsorgung Klärschlamm	5.300,00	5.300,00	9.630,00	9.630,00
Gesamt Abwasserbetrieb	223.768,12	223.768,12	158.321,67	158.321,67
Sonstige Rückstellungen Gesamt	11.602.056,78	1.321.797,55	1.456.217,09	11.736.476,32



Bei der **Bildung von Altersteilzeitrückstellungen** werden fortgeltende Ansprüche der tariflich Beschäftigten auf Zahlung des Entgeltes im Rahmen der Altersteilzeitregelung berücksichtigt. Hierbei wurden die im Jahr der Beschäftigungsphase erworbenen Ansprüche auf Zahlung eines Beschäftigungsentgeltes während der Freistellungsphase in die Rückstellungen eingebracht.

In die **Urlaubsrückstellungen** wird nicht in Anspruch genommener Urlaub des laufenden Jahres eingestellt. Gleiches gilt für die am Bilanzstichtag bestehenden Überstunden- und Gleitzeitguthaben. Sie sind ebenfalls über die Bildung einer **Überstundenrückstellung** zu berücksichtigen. Bei der Ermittlung wurden die Bediensteten in unterschiedliche Beschäftigungsgruppen eingeteilt und diese mit der jeweiligen durchschnittlichen Vergütung von Beschäftigungsgruppen bewertet. Die sonstige Rückstellung Personalaufwand wurde gebildet für Aufwendungen aus der **leistungsorientierten Bezahlung (Lob)** i.H.v. 303.000,00 €, die Ende März 2016 für den Zeitraum vom 01.01.2015 - 31.12.2015 zur Auszahlung gelangen.

In 2008 wurde eine **Drohverlustrückstellung** über rund 5,3 Mio. € gebildet, weil seinerzeit ein Gewerbesteuerschuldner gegen den Steuermessbescheid geklagt hat. Das Finanzamt hat in diesem Fall die Aussetzung der Vollziehung angeordnet. Über die Klage ist bis heute immer noch nicht entschieden. Wird der Klage stattgegeben, droht der Stadt Erkelenz möglicherweise ein Verlust der kompletten Forderung i.H.v. 5.299.806,57 €. Es bestand demnach die Notwendigkeit hierfür in 2008 eine Rückstellung zu bilden und diese in der Bilanz anzusetzen. Gegenüber der zum 31.12.2014 vorgenommenen Bewertung des Sachverhaltes haben sich in 2015 keine Änderungen ergeben. Zusätzlich wurde im Jahr 2015 in einem weiteren Fall eine Drohverlustrückstellung gebildet. Ein Gewerbesteuerschuldner hat angekündigt, gegen die Neuveranschlagung der Gewerbesteuer für die Jahre 2004 - 2008 Klage zu erheben. Würde dieser Klage stattgegeben, ist mit einem Verlust der Forderung i. H. von 663.433,00 € zu rechnen.

Die **Rückstellungen Prozesskostenrisiko** wurden aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren gebildet. Im ungünstigsten Fall muss die Stadt Erkelenz Kosten in Höhe der jeweiligen Streitwerte tragen.

Für **ausstehende Rechnungen** über Erschließungsarbeiten in den Baugebieten, bei denen mit der Veräußerung von Baugrundstücken begonnen wurde bzw. die Veräußerung der Baulandflächen bereits abgeschlossen ist wurden Rückstellungen in Höhe von insgesamt T€ 2.501 ausgewiesen.

Für das **Einleiten von Schmutzwasser** wurde eine Rückstellung in Höhe von T€ 132 gebildet.

Des Weiteren wurden T€ 57 für die **Instandhaltung von Abwasserreinigungsanlagen** zurückgestellt. Zum Zwecke der Vereinheitlichung der Bilanzpositionen wurde diese Rückstellung von den Sonstigen Rückstellungen in die Instandhaltungsrückstellungen umgegliedert.

Zum kurzfristigen Ausgleich von **Gebührenschwankungen** im folgenden Jahr erfolgte beim Abwasserbetrieb ein Verbindlichkeitsausweis in Höhe von T€ 1.400. Diese Sonstige Verbindlichkeit wurde zwecks Vereinheitlichung der Bilanzpositionen in den Sonderposten für Gebührenausschlag umgegliedert (siehe Anlage 3/6).

13. Die **Verbindlichkeiten** wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt. Eine besondere Besicherung der Verbindlichkeiten liegt nicht vor. Einzelheiten ergeben sich aus dem als Anlage 2 zum Anhang beigefügten Verbindlichkeitspiegel.
14. Die **passiven Rechnungsabgrenzungsposten** betreffen hauptsächlich vereinnahmte Friedhofsgebühren für Nutzungsrechte an Gräbern, die Erträge in Folgejahren darstellen (T€ 6.384). Der Abgrenzungsbestand von Landeszuwendungen, die für den Bau von Kindertagesstätten vom Land gewährt wurden und die an die freien Träger ausgezahlt werden (Vgl. Ausführungen ARAP auf der Aktivseite) beträgt nunmehr 1.571 T€. Daneben liegen noch weitere, kleinere passive Rechnungsabgrenzungsposten von insgesamt 999 T€ vor (Ausgleichsmaßnahmen 256 T€, Ruherechtsentschädigungen 274 T€, Zahlungen, die zu Erträgen in 2016 führen 449 T€; Sonstige 20 T€).



VI. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung

1. Die **Steuern und ähnlichen Abgaben** setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Grundsteuer A	265
Grundsteuer B	6.469
Gewerbesteuer	18.673
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.267
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	1.871
Sonstige Vergnügungssteuer	947
Hundesteuer	275
Familienleistungsausgleich	1.934
	<u>49.701</u>

2. Die **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** des Haushaltsjahres betragen T€ 18.088. Darin enthalten sind im Wesentlichen T€ 5.792 Schlüsselzuweisungen, T€ 8.497 Zuweisungen und Zuschüsse sowie T€ 3.681 Erträge aus der Auflösung von Zuwendungen.
3. Bei den **sonstigen Transfererträgen** (382 T€) handelt es sich u.a. um den Kostenersatz für soziale Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen in den Produktbereichen 05 „Soziale Hilfen“ und 06 „Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ (332 T€). Daneben wurden Erstattungen für die Mehrbelastung zur Kreisumlage geleistet (50 T€).
4. Die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** (T€ 16.076) betreffen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren (T€ 7.390), Verwaltungsgebühren (T€ 780), Benutzungsgebühren (T€ 5.833), Erträge aus den Auflösungen von Sonderposten für Beiträge und des Sonderpostens für den Gebührenaussgleich (T€ 2.073).
5. Die **privatrechtlichen Leistungsentgelte** (3.644 T€) enthalten im Wesentlichen Erlöse aus der Veräußerung von Bauland (T€ 2.987) und Mieten und Pachten (T€ 463).
6. Bei den **Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wurden Erträge von insgesamt 3.879 T€ erzielt. Hierunter fallen u.a. die Erstattungen des Landes für Flüchtlinge und die Erstattungen der UVG- und Jugendhilfeleistungen.
7. Im Haushaltsjahr 2015 wurden **sonstige ordentliche Erträge** in Höhe von T€ 5.840 erzielt, deren Zusammensetzung der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen ist:



	T€
Konzessionsabgaben	1.941
Erstattung von Steuern	490
Erträge aus der Veräußerung von Grund und Boden (Umlaufvermögen)	627
Bußgelder u.a.	98
Säumniszuschläge u.dgl.	733
Erträge aus Ersatzvornahmen	27
Sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	418
Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen	1.127
Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Wertberichtigungen auf Forderungen	1
Andere sonst. ordentl. Erträge	378
	5.840

8. Das Jahresergebnis bei den **aktivierten Eigenleistungen** beträgt 627 T€.
9. Der **Personal- und Versorgungsaufwand** von 25.225 T€ des Haushaltsjahres 2015 entfällt mit 3.384 T€ auf Beamtenbezüge, mit 17.254 T€ auf Gehälter (einschließlich Beiträgen zu Versorgungskassen und zur gesetzlichen Sozialversicherung), mit 1.505 T€ auf Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte, 463 T€ auf Beihilfe (Beschäftigte 257 T€ und Versorgungsempfänger 206 T€) und mit 39 T€ auf nicht zahlungswirksame Aufwendungen zur Auffüllung von Rückstellungsbeständen. Als Grundlage für die Ermittlung der Zuführung zur Pensionsrückstellung für die Beamten dienten die standardmäßig von der Rheinischen Versorgungskasse zur Verfügung gestellten Berechnungen. Die Zuführungsbeträge betrugen insgesamt T€ 2.580, die ausschließlich für Beschäftigte (875 T€ für Pensionen, 346 T€ für Beihilfen) und für Pensionäre (893 T€ für Pensionen und 466 T€ für Beihilfen) aufgebracht wurden.
10. Die Zusammensetzung der **Sach- und Dienstleistungen** des Haushaltsjahres 2015 zeigt die folgende Aufstellung:



	T€
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.308
Zuführung Instandhaltungsrückstellung	1.119
Unterhaltung des sonst. unbeweglichen Vermögens	570
Bewirtschaftung der Grundstücke und baul. Anlagen	405
Bewirtschaftung - Energie -	1.935
Bewirtschaftung - Reinigung -	1.259
Haltung von Fahrzeugen	406
Unterhaltung der Geräte	351
Anschaffung von kleineren Geräten (60 - 410 EUR)	262
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	96
Aus- und Fortbildung	129
Lernmittel nach dem Lernmittelfreiheitsgesetz	268
Sonst. bes. Verwaltungs- u. Betriebsaufwendungen	2.990
davon:	
Verpflegungsaufw in Schulen u. Kindergärten	T€ 265
Abfälbeseitigungsaufwendungen	T€ 1.415
Aufwendungen Straßenbeleuchtung	T€ 944
Sonst. Verw. u. Betriebsaufwendungen	T€ 366
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	331
Aufwendungen für sonst. Dienstleistungen	5.239
davon:	
Aufwendungen EDV und Software	T€ 719
Schülerbeförderungskosten	T€ 1.870
Aufwendungen offener Ganztags	T€ 1.341
Abfallentsorgung u. Beseitigung Sondermüll	T€ 905
Übr. Aufwendungen f. sonst. Dienstleistungen	T€ 404
	16.668

Im Einzelabschluss 2015 der Stadt Erkelenz wurde die Zuführung zu den Instandhaltungsrückstellungen erstmalig bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ abgebildet. Damit wurde einer Bitte der Kommunalaufsicht entsprochen. Bisher wurden Aufwendungen für diese Rückstellung bei den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ abgebildet.

11. Die **bilanziellen Abschreibungen** (T€ 11.256) umfassen die Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen.

12. Die **Transferaufwendungen** 2015 setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
Zuweisungen und Zuschüsse	5.521
Sozialtransferaufwendungen	7.317
Gewerbesteuerumlage	1.363
Finanzierungsbeteiligung „Fonds Deutsche Einheit“	1.324
Kreisumlage	20.923
Krankenhausinvestitionsumlage	503
	36.951



13. Im Jahre 2015 wurden **sonstige ordentliche Aufwendungen** in Höhe von T€ 6.823 geleistet. Dies betrifft aus dem Kernhaushalt der Stadt Erkelenz insbesondere Steuern und Versicherungen (T€ 2.154), Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen (T€ 686), sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (T€ 850), Geschäftsaufwendungen (T€ 514), Verluste aus dem Abgang von Umlaufvermögen (T€ 393), Mieten und Pachten (einschl. Leasing) (T€ 357) und Aufwendungen f. ehrenamtliche Tätigkeiten (T€ 268) und aus dem Bereich Städt. Abwasserbetrieb insbesondere Beiträge zu Abwasserverbänden (T€ 717).
14. Den maßgeblichen Anteil an den **Finanzerträgen** (T€ 3.656) haben die Zinserträge sonstiger inländischer Bereich mit T€ 3.438. Daneben konnten Gewinnanteile von öffentlichen Sonderrechnungen (T€ 200) sowie übrige Zinserträge (T€ 18) vereinnahmt werden.
15. Die **Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen** betragen insgesamt T€ 2.067.
16. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 sind keine Ermächtigungsübertragungen von Aufwendungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW vorgenommen worden.
17. Im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 werden keine Ermächtigungsübertragungen von Aufwendungen nach § 22 Abs. 1 GemHVO NRW vorgenommen.

VII. Sonstige Angaben

Die Kapitalflussrechnung nach DRS 2 zum Gesamtabschluss ist in der Anlage 3 zum Anhang dargestellt.

Gesamtanlagenspiegel

Gesamtabschluss Stadt Erkelenz

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Buchwert		
	Stand am 01.01.2015 Euro	Zugänge in 2015 Euro	Abgänge in 2015 Euro	Um- buchungen in 2015 Euro	Stand am 31.12.2015 Euro	Stand am 01.01.2015 Euro	Zugänge in 2015 Euro	Abgänge in 2015 Euro	Um- buchungen in 2015 Euro	Stand am 31.12.2015 Euro	Stand am 31.12.2015 Euro	Stand am 31.12.2014 Euro
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	870.025,66	11.814,83	0,00	0,00	881.840,49	785.876,76	34.925,60	0,00	0,00	820.802,36	61.038,13	84.148,90
1.2 Sachanlagen												
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.1.1 Grünflächen	56.189.262,93	0,00	-145,50	115.991,92	56.305.109,35	781.987,28	212.942,14	0,00	0,00	994.929,42	55.310.179,93	55.407.275,65
1.2.1.2 Ackerland	1.510.216,01	0,00	-110.826,38	0,00	1.399.389,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.399.389,63	1.510.216,01
1.2.1.3 Wald, Forsten	546.468,87	0,00	-428,00	0,00	546.040,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	546.040,87	546.468,87
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.247.256,59	0,00	-57.032,88	-47.536,74	3.142.686,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.142.686,97	3.247.256,59
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	9.189.220,00	0,00	0,00	113.963,23	9.303.183,23	1.074.431,65	161.045,81	0,00	0,00	1.235.477,46	8.067.705,77	8.114.788,35
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	72.697.401,57	0,00	0,00	345.845,96	73.043.247,53	10.743.925,65	1.385.211,82	0,00	0,00	12.129.137,47	60.914.110,06	61.953.475,92
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	2.349.044,00	0,00	-19.756,00	158.977,24	2.488.265,24	366.698,40	44.895,91	0,00	0,00	411.594,31	2.076.670,93	1.982.345,60
1.2.2.4 Grundstücke mit sonstigen Dienst- Geschäfts- und Betriebsgebäude	56.680.210,76	475.989,89	0,00	92.727,07	57.248.927,72	7.483.785,42	1.157.879,67	0,00	0,00	8.641.665,09	48.607.262,63	49.196.425,34
1.2.3 Infrastrukturvermögen												
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.050.785,94	72.710,32	-9.287,51	47.536,74	27.161.745,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	27.161.745,49	27.050.785,94
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	1.042.097,34	0,00	0,00	0,00	1.042.097,34	250.505,02	20.949,14	0,00	0,00	271.454,16	770.643,18	791.592,32
1.2.3.2.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2.3.2.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	169.691.533,97	713.158,91	0,00	407.140,09	170.811.832,97	83.885.873,16	3.738.714,85	0,00	0,00	87.624.588,01	83.187.244,96	85.805.660,81
1.2.3.2.4 Straßennetz, einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	101.036.713,84	0,00	-90.555,39	1.819.439,15	102.765.597,60	26.811.045,54	3.526.533,36	-23.503,02	0,00	30.314.075,88	72.451.521,72	74.225.668,30
1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	4.042,89	0,00	0,00	0,00	4.042,89	2.195,67	405,72	0,00	0,00	2.601,39	1.441,50	1.847,22
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden, die nicht zu Nr. 2 und 3 gehören	1.453.539,45	0,00	0,00	0,00	1.453.539,45	458.000,37	57.366,88	0,00	0,00	515.367,25	938.172,20	995.539,08
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.365,80	0,00	0,00	0,00	45.365,80	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.365,80	45.365,80
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.839.818,76	349.747,54	-157.903,99	0,00	5.031.662,31	2.660.939,79	440.594,93	-142.256,62	0,00	2.959.278,10	2.072.384,21	2.178.878,97
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.908.226,67	639.458,71	-28.435,24	-69.062,38	8.450.187,76	3.647.409,14	474.112,08	-18.305,32	0,00	4.103.215,90	4.346.971,86	4.260.817,53
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	4.539.879,96	2.778.948,53	0,00	-2.985.022,28	4.333.806,21	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.333.806,21	4.539.879,96
1.3 Finanzanlagen												
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.3 Übrige Beteiligungen	2.622.364,13	3.492,71	-1.635.063,53	0,00	990.793,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	990.793,31	2.622.364,13
1.3.4 Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	234.206,43	0,00	0,00	0,00	234.206,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	234.206,43	234.206,43
1.3.6 Ausleihungen												
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	0,00	0,00	0,00	46.019.336,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.019.336,76	46.019.336,76
	569.767.018,33	5.045.321,44	-2.109.434,42	0,00	572.702.905,35	138.952.673,85	11.255.577,91	-184.064,96	0,00	150.024.186,80	422.678.718,55	430.814.344,48

Gesamtverbindlichkeitspiegel

Art der Verbindlichkeit	Gesamtbetrag des Haushalts- jahres EUR 1	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag des Vorjahres EUR 5
		bis zu 1 Jahr EUR 2	1 bis 5 Jahre EUR 3	mehr als 5 Jahre EUR 4	
1. Anleihen	-	-	-	-	-
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen					
2.1 von verbundenen Unternehmen	-	-	-	-	-
2.2 von Beteiligungen	-	-	-	-	-
2.3 von Sondervermögen	-	-	-	-	-
2.4 vom öffentlichen Bereich	2.425.343,26	297.603,32	1.190.413,28	937.326,66	2.722.946,58
2.5 von Kreditinstituten*	45.955.656,85	6.126.804,45	19.104.947,71	20.723.904,69	49.994.759,21
2.6 von Sonstigen	1.000.000,00	100.000,00	400.000,00	500.000,00	1.100.000,00
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung					
3.1 vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
3.2 vom privaten Kreditmarkt	-	-	-	-	-
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-	-	-	-
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.027.832,82	2.027.832,82	0,00	0,00	1.050.198,43
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	543.064,78	543.064,78	0,00	0,00	266.376,71
7. Sonstige Verbindlichkeiten	245.714,11	245.714,11	0,00	0,00	235.182,92
8. Erhaltene Anzahlungen	837.716,29	837.716,29	0,00	0,00	1.072.260,38
9. Summe aller Verbindlichkeiten	53.035.328,11	10.178.735,77	20.695.360,99	22.161.231,35	56.441.724,23
<u>Nachrichtlich:</u> Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten: Bürgschaften für die Hermann-Josef-Stiftung Erkelenz 16.255.308,16					

*Der Betrag i. H. von 1.100.000,00 EUR (siehe Punkt 2.6) war im Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2014 noch unter Punkt 2.5 ausgewiesen.

**Gesamtabschluss
Stadt Erkelenz**

Kapitalflussrechnung*

	Ergebnis Haushaltsjahr TEUR	Ergebnis Vorjahr TEUR
1 Steuern und ähnliche Abgaben	47.572	48.863
2 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14.390	14.714
3 + Sonstige Transfereinzahlungen	504	589
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	14.067	14.069
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	960	825
6 + Kostenerstattungen, Kostenumlagen	4.013	2.385
7 + Sonstige Einzahlungen	3.966	4.769
8 = Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	85.472	86.214
9 - Personalauszahlungen	-20.908	-20.179
10 - Versorgungsauszahlungen	-1.718	-1.603
11 - Ausz. für Sach- und Dienstleistungen	-15.555	-16.550
12 - Transferzahlungen	-37.600	-36.757
13 - Sonstige Auszahlungen	-4.403	-5.485
14 = Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-80.184	-80.574
15 = Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit (8 und 14)	5.288	5.640
16 + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	2.334	2.938
17 + Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Sachanlagen	1.504	488
18 + Einzahlg. a.d. Veräußerg. v. Finanzanl.	0	0
19 + Einzahlg. a. Beiträgen u.ä. Entgelten	540	271
20 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	65
21 + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.639	5.984
22 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.017	9.746
23 - Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	-981	-12
24 - Auszahlg. f. Baumaßnahmen	-2.744	-3.183
25 - Auszahlg. f.d. Erwerb v. bewegl. Anlagevermögen	-1.223	-1.414
26 - Auszahlg. f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	0	0
27 - Auszahlg. v. aktiv. Zuwend.	0	0
28 - Sonstige Investitionsauszahlungen	-12	-30
29 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.960	-4.639
30 = Saldo aus Investitionstätigkeit (22 und 29)	3.057	5.107
31 = Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (15 und 30)	8.345	10.747
32 + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	1.509	1.009
33 + Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	10	6.010
34 - Tilgung und Gewährung von Darlehen	-3.245	-3.980
35 - Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-273	-6.272
36 - Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-4.524	-4.139
37 = Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-6.523	-7.372
38 = Änd. d. Best. an eigenen Finanzmitteln (30 und 37)	1.822	3.375
39 + Anfangsbestand an eigenen Finanzmitteln	9.798	6.466
40 + Bestand an fremden Mitteln	-294	-43
41 = Liquide Mittel	11.326	9.798

* Bis einschl. 2011 wurde die Kapitalflussrechnung nach der indirekten Methode ermittelt.
Ab dem Jahr 2012 erfolgt die Ermittlung der Kapitalflussrechnung nach der direkten Methode.
Der Zahlungsmittelbestand (liquide Mittel) umfasst neben den Beständen auf den Konten bei den Kreditinstituten und Banken auch alle Barmittel und Bestände auf den Sparbüchern.

L a g e b e r i c h t

1. Allgemeines

Der Gesamtabschluss ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Lagebericht ist so zu fassen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde vermittelt wird. Dazu ist ein Überblick über die wichtigen Ergebnisse des Jahresabschlusses und Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft im abgelaufenen Jahr zu geben. Über Vorgänge von besonderer Bedeutung, auch solcher, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, ist zu berichten. Außerdem hat der Lagebericht eine ausgewogene und umfassende, dem Umfang der gemeindlichen Aufgabenerfüllung entsprechende Analyse der Haushaltswirtschaft und der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde zu enthalten. In die Analyse sollen die produktorientierten Ziele und Kennzahlen nach § 12 GemHVO, soweit sie bedeutsam für das Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde sind, einbezogen und unter Bezugnahme auf die im Jahresabschluss enthaltenen Ergebnisse erläutert werden. Auch ist auf die Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde einzugehen; zu Grunde liegende Annahmen sind anzugeben.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes und des Gesamtjahresergebnisses

Die Gesamtergebnisrechnung hat mit einem Gesamtergebnis von 239.704,83 € abgeschlossen.

3. Analyse der Vermögenslage

Auf der Aktivseite der Gesamtbilanz ist das Vermögen der Stadt Erkelenz ausgewiesen, das sich zum 31.12.2015 auf 460.280.707,70 € beläuft.

Das Anlagevermögen beträgt 422.678.718,55 €. Prozentual gesehen, beträgt das Anlagevermögen 91,83 % der Bilanzsumme. Das Umlaufvermögen umfasst zum Stichtag 35.572.937,88 € oder 7,73 %. Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist Zahlungen in Höhe von 2.029.051,27 € oder 0,44 % aus.

Das Anlagevermögen besteht aus

- Immateriellen Vermögensgegenständen von 61.038,13 €
- Sachanlagen von 375.373.343,92 €
- Finanzanlagen von 47.244.336,50 €

Das Umlaufvermögen besteht aus

- Vorräten von 6.559.516,77 €
- öffentlichen- und privatrechtlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen von 17.687.041,43 €
- liquiden Mitteln von 11.326.379,68 €

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten beträgt zum Bilanzstichtag 2.029.051,27 €.

4. Analyse der Finanzlage

Die Passivseite der Bilanz gibt Antwort auf die Frage, wem das auf der Aktivseite ausgewiesene Vermögen gehört. Dabei kommt es besonders auf das Verhältnis von Eigenkapital und Fremdkapital an. Ein hohes Eigenkapital zeugt von einer gewissen finanziellen Unabhängigkeit und drängt zwangsläufig das Fremdkapital zurück, das ja mit seinen Zinsaufwendungen den Ergebnisplan negativ beeinflusst.

Das Eigenkapital besteht aus

- | | |
|---|------------------|
| • der allgemeinen Rücklage in Höhe von | 181.911.601,86 € |
| • der Sonderrücklage in Höhe von | 1.635.063,53 € |
| • der Ausgleichsrücklage in Höhe von | 10.473.819,41 € |
| • dem passiven UB aus Kapitalkonsolidierung | 0,00 €* |
| • dem Gesamtjahresergebnis in Höhe von | 239.704,83 €. |

*Aufgrund einer Empfehlung der GPA NRW wird der passive Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung ab dem Gesamtabchluss 2015 ergebnisneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.

Weiter rechnet man zum Eigenkapital die

- | | |
|----------------------------|------------------|
| • Sonderposten in Höhe von | 147.659.411,36 € |
|----------------------------|------------------|

die sich überwiegend aus Landeszuweisungen und Beiträgen zusammensetzen und durch ihre ertragswirksame Auflösung über die Nutzungsdauer den Abschreibungsaufwand anteilig neutralisiert.

Die vorstehenden Passivposten umfassen 341.919.600,99 € und weisen somit ein „wirtschaftliches“ Eigenkapital von 74,28 % aus.

Die Rückstellungen in Höhe von 56.372.244,04 €, die man wegen ihres späteren Liquiditätsabflusses dem Fremdkapital zurechnet, sichern in erster Linie die zukünftigen Pensionsaufwendungen.

Eindeutig Fremdkapital sind die Verbindlichkeiten, die in ihrer unterschiedlichen Art insgesamt 53.035.328,11 € betragen.

Rückstellungen und Verbindlichkeiten zusammen führen zu einer Fremdkapitalquote von 23,77 %. Soweit die Rückstellungen wider erwarten doch nicht benötigt werden sollten, würden sie zu einer ertragswirksamen Auflösung und damit zu einer Entlastung künftiger Jahresergebnisse führen.

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind 8.953.534,56 € (1,95 %) ausgewiesen. Es handelt sich fast ausschließlich um die Abgrenzung vereinnahmter Friedhofsgebühren.

5. Bilanzkennzahlen

Für die Beurteilung einer Bilanz sind spezielle Analysemethoden in Form von Kennzahlen üblich. Sie dienen dem temporären und interkommunalen Vergleich. Nachstehend einige wichtige Kennzahlen:

EkQ1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 42,20 \%$$

Vorjahr: 41,73 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 1“ (EkQ1) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität und die wirtschaftliche Sicherheit.

EkQ2

$$\frac{\text{Eigenkapital} + \text{SoPo Zuwendungen/Beiträge} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 73,83 \%$$

Vorjahr: 73,74 %

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote 2“ (EkQ2) misst den Anteil des „wirtschaftlichen Eigenkapitals“ am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Da die Sonderposten als Bilanzposten mit Eigenkapitalcharakter einen wesentlichen Anteil in der Bilanz darstellen, wird die Wertgröße „Eigenkapital“ um die langfristigen Sonderposten erweitert.

Abl

$$\frac{\text{Bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 11,61 \%$$

Vorjahr: 11,29 %

Die Kennzahl „Abschreibungsintensität“ (Abl) zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde durch die Abnutzung des Anlagevermögens belastet wird.

AnD1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 45,96 \%$$

Vorjahr: 44,87 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 1“ (AnD1) zeigt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens durch Eigenkapital finanziert ist.

AnD2

$$\frac{(\text{EK} + \text{SoPo (Zuwendungen+Beiträge)} + \text{langfristiges Fremdkapital}) \times 100}{\text{Anlagevermögen}} = 95,13 \%$$

Vorjahr: 95,16 %

Die Kennzahl „Anlagendeckungsgrad 2“ (AnD2) gibt an, wie viel Prozent des Anlagevermögens langfristig finanziert wird. Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden dem Anlagevermögen die langfristigen Passivposten Eigenkapital, Sonderposten mit Eigenkapitalanteilen und langfristiges Fremdkapital gegenübergestellt.

ZIQ

$$\frac{\text{Finanzaufwendungen} \times 100}{\text{Ordentliche Aufwendungen}} = 2,13 \%$$

Vorjahr: 2,46 %

Die Kennzahl „Zinslastquote“ (ZIQ) zeigt auf, welche Belastung aus Finanzaufwendungen zusätzlich zu den ordentlichen Aufwendungen besteht.

NSQ

$$\frac{\text{Steuern u.ä.Abgaben} - \text{Gewerbesteueruml.} - \text{Finanzierungsbet. Fonds Deutscher Einheit} \times 100}{\text{Ordentliche Erträge} - \text{Gewerbesteueruml.} - \text{Finanzierungsbeteiligung Fonds Deutscher Einheit}} = 50,61 \%$$

Vorjahr: 50,57%

Die Kennzahl „Netto-Steuerquote“ (NSQ) gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde „selbst“ finanzieren kann und somit unabhängig von Finanzleistungen „Dritter“, z.B. staatlichen Zuwendungen, ist. Weil dem Bund und dem Land Anteile am Aufkommen der Gewerbesteuer zustehen, ist es erforderlich, die Aufwendungen für die von der Gemeinde zu leistende Gewerbesteuerumlage sowie für die Finanzierungsbeteiligung am Fonds Deutsche Einheit von den Steuererträgen in Abzug zu bringen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind

Nach dem 31.12.2015 ergaben sich keine Vorgänge oder Vorfälle, die erläuterungs- oder erwähnungsbedürftig wären.

7. Chancen und Risiken für die zukünftige Entwicklung der Stadt Erkelenz

Nachdem im letzten Jahr erstmalig auf Konzernebene ein positiver Jahresabschluss erzielt werden konnte, kann nunmehr in diesem Jahr abermals ein positives Jahresergebnis bilanziert werden. Der Jahresüberschuss von 1.551.332,07 € in 2014 hat sich zwar um ca. 1,3 Mio. € auf 239.704,83 € in 2015 reduziert, aber damit kann immerhin im zweiten Jahr hintereinander ein positives Jahresergebnis vorgelegt werden. Wurde der letztjährige Lagebericht ausblickend mit der Frage nach der Nachhaltigkeit des vorgelegten guten Ergebnisses geschlossen, so scheint das diesjährige Ergebnis auf eine Bestätigung dieses positiven Trends hinzudeuten. Dies wird umso mehr dadurch bestätigt, dass sich gesamtwirtschaftlich der Aufschwung der deutschen Wirtschaft in 2015 fortgesetzt hat. Daneben sind die Aussichten für 2016 und 2017 - wenn auch nicht mehr in dem Tempo - weiterhin auf Wachstum ausgerichtet. So werden nach den aktuellen Prognosen Wachstumsraten für das Bruttoinlandsprodukt von 1,5 % in 2016 und von 1,6 % in 2017 erwartet. Entscheidend für diese positiven Entwicklungen sind insbesondere niedrige Arbeitslosenzahlen, erhöh-

ter Konsum infolge niedriger Sparzinsen, ein Bauboom infolge günstiger Bauzinsen, niedrige Ölpreise sowie die Unterbringung und Versorgung von hunderttausenden Flüchtlingen, die dazu führt, dass der Staat „viel Geld in die Hand nehmen muss“, um die Unterbringung von Flüchtlingen zu gewährleisten. Natürlich sollten sich diese Entwicklungen auch auf die kommunalen Konzernabschlüsse positiv auswirken, soweit sich bei den weiteren Rahmenbedingungen keine negativen Kompensationen, z.B. infolge des Brexits, ergeben.

Während also gesamtwirtschaftlich sowohl rückblickend als auch in der näheren Zukunft vieles auf weiteres Wachstum ausgerichtet ist, gilt es zu prognostizieren, ob dies auch für die Stadt Erkelenz und ihre Töchter gilt. Um hier zu verlässlichen Aussagen zu kommen, sollte daher zunächst das abgelaufene Jahr betrachtet werden.

Die Ergebnisrechnung in der Konzernmutter schließt mit + 79.462,36 € ab. Gegenüber der Planung entspricht diese einer Verbesserung von 2.739.462,36 €. Zurückzuführen ist diese Verbesserung auf Mehrerträge von 4.005.942,65 € bei den ordentlichen Erträgen, Mehraufwendungen von 1.571.812,69 € bei den ordentlichen Aufwendungen sowie einem um 305.332,40 € verbessertem Finanzergebnis. Schaut man sich die Abweichungen bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen im Verhältnis zum Gesamtertrags- bzw. Gesamtaufwandsvolumen im Detail an, so fällt relativ schnell auf, dass sich bei den Erträgen die Abweichungen lediglich in zwei Kontenklassen sowie bei den Aufwendungen lediglich in einer Kontenklasse ergeben. Sieht man sich nun die Ursachen bei den drei Kontenklassen an, die zu den größeren Abweichungen geführt haben, so sind die Gründe dafür relativ schnell gefunden. Die Mehrerträge von 2.543.638 € bei den Kostenerstattungen begründen sich insbesondere damit, dass das Land seine Abrechnungspraxis im Bereich der Kostenerstattungen für die Unterbringung von Flüchtlingen (Produkt 050303) im 3. Quartal 2015 nachträglich zum 01.01.2015 geändert hat. Daraus ergaben sich beim Produkt 050303 (Leistungen nach dem AsylbLG) Mehrerstattungen von ca. 1,8 Mio. € gegenüber der Planung. Bei den „sonstigen ordentlichen Erträgen“ sind Ertragsverbesserungen von 1.740.940 € festzustellen. Im Gegensatz zu den Kostenerstattungen ist dafür nicht eine Ertragsart ursächlich, sondern es verteilen sich diese Mehrerträge insbesondere auf vier verschiedene Ertragsarten (Erträge aus der Veräußerung von Umlaufvermögen + 626.729 €; Mehrerträge aus Säumniszuschlägen u.ä. + 365.750 €; Erträge bei Rückstellungsaufösungen + 441.056 €; Sonstige nicht zahlungswirksame Erträge + 417.865 €). Die erhöhten Aufwendungen von 1.307.837 €, die im Bereich der Personal- und Versorgungsaufwendungen aufzubringen sind, ergeben sich aufgrund der im Februar 2016 übermittelten Berechnung der Rheinischen Versorgungskasse. Danach sind für Personal- und Versorgungsaufwendungen weitere enorme Beträge zurückzustellen. Diese Rückstellungen summieren sich in der Bilanz zum 31.12.2015 auf mittlerweile 40.098.131 € und sind gleichzusetzen mit knapp 10 % der Bilanzsumme. Als Begründung für diese abermalige enorme Erhöhung hat die Rheinische Versorgungskasse ausgeführt, dass die Kosten für die ambulante und stationäre Pflege nochmals deutlich gestiegen seien. Dies führe zu Erhöhungen von 4,6 % gegenüber den 2014er Berechnungen. Da die Änderungen vor allem die hohen Alter betreffen, sind die Auswirkungen auf die Beihilferückstellungen umso höher, je älter eine Person zum Bewertungsstichtag ist.

Zusammenfassend können aus diesen Abweichungen als auch aus der Analyse der Vorjahresergebnisse bei der NKF-Mutter die folgenden maßgeblichen Einflussfaktoren für die zukünftigen Ergebnisse festgehalten werden:

1. Bei der Aufnahme und Unterbringung der Asylbewerber ist für 2015 erkennbar, dass die damit verbundenen unmittelbaren Aufwendungen durch Zuweisungsbeträge gedeckt sind. Ähnlich wird sich die Situation in 2016 darstellen. Ab 2017 wird jedoch die Zuweisungspraxis dahingehend umgestellt, dass eine Spitzabrechnung der Aufwendung nach der Anzahl der Flüchtlinge und der jeweiligen Dauer des Aufenthaltes erfolgen wird. Fraglich ist also, ob die Zuweisungen dann noch immer die damit verbundenen Aufwendungen decken. Es können sich demnach sowohl aus der Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge als auch aus der Erstattung der damit verbundenen Aufwendungen Beeinträchtigungen für künftige Haushalte ergeben.
2. Obwohl in diesem Jahr im Kernhaushalt der Produktbereich 06 – Kinder- Jugend- und Familienhilfe – in der Ausführung nahezu wie geplant verlaufen ist, gilt es weiterhin bei einem Gesamtaufwendungen von nahezu 18,7 Mio. € genau zu beobachten wie in diesem Bereich die Entwicklung ist. Hier gilt es sowohl hinsichtlich der fachlichen Umsetzung als auch hinsichtlich der Erstattungspraxis vom Land und Bund auf eine auskömmliche Entwicklung zu achten.
3. Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen hat das laufende Jahr wieder einmal gezeigt, dass die Rückstellungen für Beihilfen und Versorgungsaufwendungen nahezu unkalkulierbar sind. Hier sind Mehraufwendungen von mehr als 1 Mio. € gegenüber der Planung keine Seltenheit. Zukünftig sollten daher neben den aktuellen Berechnungen der Rheinischen Versorgungskasse zusätzliche Puffer bereits bei der Planung eingebaut werden, um so wenigstens halbwegs vor unerfreulichen Überraschungen im Rahmen des Jahresabschlusses gewappnet zu sein.
4. Weiterhin ein bestimmendes Thema bleibt die Kreisumlage. Waren 2014 noch 19,99 Mio. € an den Kreis abzuführen, so belief sich diese Summe in 2015 schon auf 20,92 Mio. € - der Haushaltsansatz in 2016 sieht sogar einen Betrag von 21,29 Mio. € vor. Dieser Summe liegt letztendlich ein aktueller Kreisumlagebedarf von 123,0 Mio. € zugrunde. Dies vorausgeschickt, ist erkennbar, dass jede weitere Million an Kreisumlagebedarf eine erhebliche zusätzliche Belastung für künftige Abschlüsse bedeuten würde. Es gilt also weiterhin Richtung Landrat eine fortlaufende Aufgabenkritik und damit einhergehend, eine strikte Spardisziplin im Kreishaus einzufordern.
5. Die Entwicklungen der letzten vier Jahre im Bereich der „Steuern und ähnlichen Abgaben“ lassen erkennen, dass diese Kontenklasse insbesondere von der „Gewerbesteuer“ und dem „Gemeindeanteil an der Einkommensteuer“ getragen wird. Hier lässt sich relativ leicht ablesen, dass Schwächen bei einer dieser beiden Ertragsarten unwillkürlich zu einem schlechteren Jahresergebnis führen (vgl. 2013). Andererseits kann jedoch festgehalten werden, dass eine positive Entwicklung in dieser Kontenklasse ein elementarer Baustein für gute Jahresergebnisse war bzw. ist. Sich in dieser Kontenklasse abzeichnende Verschlechterungen müssen daher frühzeitig erkannt und zumindest mittelfristig mit entsprechenden Gegenmaßnahmen kompensiert werden.

6. Die Ausgleichsrücklage weist nach Verrechnung des Jahresüberschusses einen Bestand von 10.553.281,77 € aus. Ein in der kommunalen Landschaft relativ seltenes Bild, wodurch einerseits kurzfristige Verschlechterungen im Jahresverlauf kompensiert werden können, aber andererseits auch Anreize gegeben sein sollten, weiterhin eine kontinuierliche und nachhaltige Haushaltswirtschaft zu betreiben.

Genau wie in der Ergebnisrechnung, sollte auch in der Finanzrechnung der eingeschlagene Weg konsequent fortgesetzt werden. So können Reduzierungen in der Verschuldung nicht nur für andere sinnvolle Investitionen genutzt werden, sondern diese wirken sich gleichzeitig ergebnisverbessernd in der Ergebnisrechnung aus. Nettokredittilgungen von 11,9 Mio. € in 8 Jahren als auch eine jährliche Reduzierung des Zinsaufwandes von etwas mehr als 1 Mio. € sprechen dabei eine eindeutige Sprache! Bei aller „Einspareuphorie“ darf natürlich nicht vergessen werden, sinnvolle städtebauliche Investitionen als auch im Rahmen der Daseinsvorsorge notwendige Investitionen konsequent weiterhin durchzuführen.

Unter Berücksichtigung der zuvor aufgeführten Chancen und Risiken wurde der 2016er Haushaltsplan wieder kaufmännisch vorsichtig geplant. Dabei wurden insbesondere folgende Punkte berücksichtigt:

1. Die vom Land vorgegebenen Orientierungsdaten wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten angewandt.
2. Bei der Gewerbesteuer wurden nicht nur der Mittelwert aus den drei vorherigen Rechnungsergebnissen berücksichtigt, sondern es wurde insbesondere auch die Entwicklung des laufenden Jahres (2015) als auch in 2016 zu erwartende Besonderheiten mit in den 2016er Haushaltsansatz eingerechnet.
3. Die Einkommensteueranteile wurden unter Berücksichtigung der Entwicklung des laufenden Jahres mit der im Orientierungsdatenerlass vorgesehenen Steuerungsrate errechnet.
4. Bei den Kostenerstattungen im Bereich der Flüchtlingshilfe wurden insbesondere die vom Städte- und Gemeindebund NRW am 28.09.2015 veröffentlichten gemeindescharf berechneten Zuweisungsbeträge berücksichtigt.
5. Für die Entgelte der tariflich Beschäftigten wurden ab dem 01.03.2016 Steigerungsraten von 3,0 % eingeplant. Die Beamtenbesoldung wurde entsprechend der zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung für 2016 bereits feststehenden Steigerungsrate berechnet (Erhöhung ab dem 01.08.2016). Die Pensions- und Beihilferückstellungen wurden entsprechend der aktuellen Vorgaben der Rheinischen Versorgungskasse eingeplant.
6. Die zu zahlende Kreisumlage wurde in Abstimmung mit dem Landrat entsprechend der Finanzkraft eingeplant.
7. Die Abschreibungen wurden aufgrund von aktuellen Berechnungen und unter Berücksichtigung von zukünftigen Investitionen hochgerechnet.

8. Bei den übrigen Aufwendungen wurden die Fachämter aufgefordert, die Ansätze so genau wie möglich zu berechnen.

Neben dieser finanzwirtschaftlichen Betrachtung wurde im letzten Jahr erstmalig eine Einschätzung der Lage durch den kompletten Verwaltungsvorstand vorgenommen. Eine solche Einschätzung durch den Verwaltungsvorstand wurde natürlich in diesem Jahr wieder vorgenommen. Dabei haben die Dezernenten als auch der Bürgermeister eine Einschätzung der Chancen und Risiken aus ihrer jeweiligen Sicht vorgenommen. Zur Vermeidung von Wiederholungen wird dahingehend auf die Ausführungen im Rahmen des 2015er Lageberichts beim NKF-Abschluss der Mutter verwiesen. Die dort vorgenommenen Einschätzungen sind vollumfänglich auch auf die gegenwärtige Lage beim „Konzern Stadt Erkelenz“ übertragbar.

Für einen Konzernabschluss sind natürlich nicht nur die Entwicklungen des Mutterunternehmens wichtig, sondern natürlich auch die der Töchter maßgeblich. Während die GEE mbH als auch die Kultur GmbH sowohl aufgrund ihrer Bilanzsummen als auch aufgrund ihrer jährlichen Ergebnisse keiner detaillierten Lagebetrachtung bedürfen, können im „Konzern Stadt Erkelenz“ jedoch die Abschlüsse und Entwicklung des Städtischen Abwasserbetriebes sowie der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE) das Ergebnis als auch die Entwicklung des Konzerns entscheidend beeinflussen.

Der Städtische Abwasserbetrieb konnte im abgelaufenen Jahr in seinem Einzelabschluss einen Jahresüberschuss von knapp 2,4 Mio. € ausweisen. Dabei wurde nicht nur das prognostizierte Ergebnis planmäßig erwirtschaftet, sondern sogar noch leicht übertroffen. Dieses Ergebnis reiht sich damit in die guten Abschlüsse des Abwasserbetriebes der vergangenen Jahre ein. Gut ist dabei nicht nur im Sinne eines wirtschaftlichen Erfolges zu interpretieren, sondern auch so zu verstehen, dass die landesweit günstigen Schmutz- und Niederschlagswassergebühren im Sinne der Erkelenzer Bürgerinnen und Bürger weiterhin beibehalten werden können. Daneben zeigt die Prognose für den mittelfristigen Planungszeitraum auf, dass die Abwassergebühren allenfalls moderat angehoben werden müssen und dass zumindest bis 2019 weiterhin mit konstant guten Jahresüberschüssen zu rechnen ist, die so weiterhin zum Erfolg des Konzerns in künftigen Jahren beitragen werden.

Wie bereits erwähnt, ist neben dem Städtischen Abwasserbetrieb die Entwicklung der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG für den Konzernabschluss maßgeblich. Nach den sehr guten Ergebnissen in den Jahren 2010 bis 2014 hat der aktuelle Abschluss der GEE eine Konsolidierungsphase mit einem Ergebnis von + 64.443,00 € eingelegt. Die Verschlechterung gegenüber den Vorjahren ist insbesondere darauf zurück zu führen, dass in den Vorjahren große Baugebiete, wie das „Oerather Mühlenfeld“, „Gerderath - An der Burg“ und „Schwanenberg - Tichelkamp“, innerhalb von ganz kurzer Zeit vermarktet werden konnten. Demzufolge wurden in 2015 mehr oder weniger nur noch Restgrundstücke verkauft und die hohen Umsatzerlöse der Vorjahre konnten dementsprechend nicht erreicht werden. Auf der anderen Seite ist die Nachfrage im Stadtgebiet nach erschlossenen Baugrundstücken weiterhin hoch. Dabei wirken sich insbesondere die weiterhin günstigen Bauzinsen nachfragebelebend für Baugrundstücke aus. Es gilt also kurzfristig Grundstücke zu erwerben, Planungsrecht zu schaffen, die Erschließung von Baugebieten vorzunehmen und die erschlossenen Grundstücke zu vermarkten. Die Rahmenbedingungen sind dafür grundsätzlich weiterhin günstig. Er-

schwerend für die kurzfristige Realisierung dieser Pläne ist jedoch, dass nicht genügend Ackerflächen zum Tausch seitens der GEE angeboten werden können. Hier gilt es weiterhin kreative Ideen zu entwickeln, um diesem Dilemma zu begegnen. Nur wenn dies geschafft wird, wird es kurz- bis mittelfristig möglich sein, den Nachfragebedarf entsprechend zu sättigen.

Letztendlich bleibt festzuhalten, dass auch 2015 die Ergebnisrechnung mit einem positiven Gesamtergebnis von 239.704,83 € abgeschlossen werden konnte. Dieses Ergebnis ist zwar nicht ganz so gut wie in 2014, aber bestätigt gleichwohl den positiven Trend der letzten Jahre. Maßgeblich für diesen sehr erfreulichen Geschäftsverlauf in 2015 sind - wie in den letzten Jahren - sowohl die Geschäftsverläufe beim Mutterunternehmen als auch die Geschäftsverläufe bei den Töchtern. Soweit sich die zuvor genannten Chancen und Risiken annähernd mittelfristig austarieren, dürfte auch bei den kommenden Konzernabschlüssen mit ähnlich guten Ergebnissen zu rechnen sein.

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder
gem. § 116 GO NRW**

lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. oder priv. Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
1	Altmann, Marwin	Goldschmied	---	---	---
2	Bienefeld, Hermann-Josef	Landwirtschaftlicher Betriebshelfer/ Landwirt	---	---	---
3	Büschgens, Dominik	Automobilverkäufer	---	---	---
4	Czybik, Peter	Beamter	---	---	---
5	Dahlke, Andreas	b. k. A.	b. k. A.	b. k. A.	b. k. A.
6	Dederichs, Hans-Josef	Polizeibeamter	---	---	---
7	Diart, Franz-Josef	Rentner	---	---	---
8	Eickels, Thomas	Dipl.-Ing., Geschäftsführer, selbständig	---	---	---
9	Fellmin, Peter, Gustav, Paul	Krankenpfleger/Desinfektor	---	---	stellv. Fraktions- vorsitz Freie Wähler Erkelenz
10	Frings, Karl-Heinz	Freier Journalist	---	---	---
11	Füßer, Klaus	Pensionär Kleingewerbe: Hausmeisterservice	---	---	---
12	Gläsmann, Katharina	exam. Krankenschwester /Wohnbereichsleitung	---	---	---
13	Göhl, Angelika	Sozialarbeiterin	---	---	---
14	Grunert, Andreas	Polizeibeamter	---	---	---
15	Honold-Ziegahn, Christel	Lehrerin	---	Mitglied im Zweck- verb. d. KSK HS	---
16	Jahn, Thomas	Verw.-Beamter	---	---	---
17	Jopen, Liselotte	Sonderschullehrerin	---	Schöffin Amtsgericht Mönchengladbach	---
18	Kehren, Ferdinand	Dipl.-Rechtspfleger /Beamter	---	Braunkohleaus- schuss des Regierungspräsi- denten Köln	---
19	Keusemann, Irmtraud	Rentnerin	---	---	---
20	Krahe, Werner	Dipl.-Rechtspfleger	---	---	---
21	Kutz, Michael	Hausmann	---	---	---
22	Lennartz, Dr., Arno	Architekt	---	---	Mitglied der Ver- treterversammlung der Volksbank Erkelenz- Hückelhoven- Wegberg eG
23	London, Peter	Landesbeamter	---	Mitglied im Sparkassen- zweckverband des Kreises Heinsberg und der Stadt Erkelenz; Mitglied im regionalen Beirat Kreis Heinsberg des AVV	Mitglied in der Gesellschafterver- sammlung der Grundstücks- und Entwicklungsgesell- schaft GmbH & Co KG; Mitglied im Beirat der Fahrradmesse in Essen; Mitglied im Beirat der Arbeitsgemein- schaft fußgänger-

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder
gem. § 116 GO NRW**

lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. oder priv. Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
					und fahrrad- freundlicher Städte, Gemeinden und Kreise in NRW e.V.
24	Lörkens, Wilfried	Rentner	---	---	---
25	Mainka, Karin	geschäftsführende Gesellschafterin der FIMA GmbH Fachakademie für Logistik und Verkehr und Fahrschule aller Klassen in Erkelenz; Freiberufliche Dozentin	---	---	---
26	Merkens, Rainer	Betriebsleiter	---	Mitglied im Beirat NVV MG; Mitglied Verbandsvers. Niersverband; Mitglied der Gesellschafter- vers. GEE; Mitglied d. Gesellschafter- vers. Kultur GmbH	Mitglied der Ver- treterversamm- lung der Raiff- eisenbank Erkelenz
27	Moll, Christopher	Account Manager	---	---	---
28	Muckel, Stephan	Wirtschaftsgeograph M.A.; Projektmanager RWTH Aachen	---	Mitglied Sparkassen- Zweckverband; Mitglied der Gesellschaftervers. der Kultur GmbH Erkelenz	---
29	Nußbaum, Jochen	Polizeibeamter	---	---	---
30	Odenthal, Thorsten	Studienrat; nebenamtlicher Kirchenmusiker	---	Mitglied der Gesellschafter- versammlung der Kultur GmbH Erkelenz	---
31	Paffen, Hans-Josef	Rentner	---	---	---
32	Przibylla, Siegfried	Rentner, vormals Bankkaufmann	---	Mitglied des Kreistages; Mitglied des Verwaltungs- rates der KSK HS; Mitglied d. Verbandsversamml. Naturpark Schwalm- Nette	Mitglied der Gesellschafter- versammlung Kreiswerke Heinsberg
33	Pütz, Stephan	Polizeibeamter	---	---	---
34	Remberg, Christian	Metallbauer	---	---	---
35	Rogowsky, Rainer	Technischer Angestellter	---	---	---
36	Schiefer, Roland	Diplom-Volkswirt /Referent	---	---	---
37	Schirrmeister- Heinen, Beate Ellen	Lehrerin	---	Kuratorium H.-J.- Stiftung (Krankenhaus); Vizepräsidentin des Nordrheinwest- fälischen Städte- und Gemeindebundes u. ordentl. Mitglied im Jugend-, Sozial- u.	---

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder
gem. § 116 GO NRW**

lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. oder priv. Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
				Gesundheitsaussch. des NWStGb.	
38	Schmitz, Christian Peter	Student (Lehramt)	---	---	---
39	Schmitz, Katharina	Gärtnermeisterin, z. Zt. Verwaltungsangestellte	---	---	---
40	Schroer, Annemarie	Finanzbeamtin/Hausfrau	---	Gesellschafterver- sammlung WFG für den Kreis Heinsberg	---
41	Simon, Jürgen	Beamter im Ruhestand	---	---	---
42	Spalink, Dieter	Ministerialrat	---	---	Gesellschafter- versammlung der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz; Gesellschafterver- sammlung der Wirtschaftsför- derungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH
43	Steingießer, Klaus-Josef	Abteilungsleiter/Dipl.-Ing.	---	Kreiswerke Heinsberg – Mitglied Aufsichtsrat; Kuratorium H.-J.- Stiftung	---
44	Tüffers, Michael	Sozialversicherungsfachange- stellter	---	---	---
45	Vasters, Hans-Dieter	Techn. Berater/Ingenieur	---	---	---
46	von der Forst, Walter	Landwirt	---	---	---
47	Wendt, Ulrich	Lehrer	---	---	---
48	Wolters, Astrid	Sachbearbeiterin Bundesagentur für Arbeit Jobcenter Wegberg	---	---	---

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder
gem. § 116 GO NRW**

lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 i S.3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. oder priv. Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
Mitglieder des Verwaltungsvorstandes:					
1	Jansen, Peter	Bürgermeister der Stadt Erkelenz	---	Mitglied KSK Heinsberg Zweckverband; Mitglied KSK Heinsberg Verw.-Rat; KSK Heinsberg Hauptausschuss; KSK Heinsberg Risikoausschuss; Vorstandsmitglied Schwalmverband; Vorsitzender Kuratorium Hermann-Josef-Stiftung; Vorsitzender Kuratorium Walter und Elfriede Meyer-Stiftung; Mitglied Kuratorium Sparkassen-Kunststiftung; Mitglied + Vorsitz Kuratorium Sparkassen für Völkerverständigung; Mitglied des Gruppenausschusses (1. stv. Vorsitz) Verwaltung und des Hauptausschusses des Kommunalen Arbeitgeberverbandes NW (KAV NW); Vereinigung kommunaler Arbeitgeber, Mitglied der Mitgliederversammlung auf Bundesebene; Deutscher Städte- und Gemeindebund Ausschuss für Schule, Sport und Kultur; stellvertretendes kooptiertes Mitglied im Präsidium des Städte- u. Gemeindebundes NRW; Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister im Kreis Heinsberg; Stellv. Vorsitzender Erkelenz für Sri Lanka e. V.; Mitglied Interkommunale Einkaufsgemeinschaft des Städte- und Gemeindebundes NRW; Mitglied Generalversammlung KOPART eG; Vertreter der Kommunen im Kreis Heinsberg für den Kundenbeirat der regio IT	Regionalbeirat NEW Mitglied; Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz GmbH & Co.KG Vorsitzender Gesellschafterversammlung; Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises Heinsberg WFG Aufsichtsrat; Vorsitzender der Gesellschafterversammlung der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz; IRR-Mitglied operativer Arbeitskreis für Tagebaurandkommunen
2	Dr. Gotzen, Hans-Heiner	-	-	Geschäftsführer der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, Kurator der Hermann-Josef-Stiftung Erkelenz, Kurator der Walter und Elfriede Meyer-Stiftung Erkelenz, stv. Vorstandsmitglied des Schwalmverbandes, Zweckverbandsvorsteher des Sparkassenzweckverbandes des Kreises Heinsberg, Mitglied im Aufsichtsrat der Erkelenzer Sonnenschein e G, Mitglied in der Trägerversammlung des Jobcenters Kreis Heinsberg, Mitglied im Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes Kreis Heinsberg, stv. Vorsitzender Heimatverein Erkelenzer Lande e.V., Mitglied des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur StGB NRW	Mitglied im Aufsichtsrat Horizonte GmbH

**Aufstellung der Mitglieder des Verwaltungsvorstandes und der Ratsmitglieder
gem. § 116 GO NRW**

lfd. Nr.	Familiennamen, Vornamen	ausgeübter Beruf	Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 I S.3 des Aktiengesetzes	Mitgliedschaften in Organen der Gemeinde in öffentl.-rechtl. oder priv. Form	Mitgliedschaften in Organen sonst. privatrechtlicher Unternehmen
3	Lurweg, Ansgar	-	-	Geschäftsführer der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH, Vorstandsmitglied im Schwalmverband, Mitglied Regionaler Beirat des Zweckverbandes AVV	Mitglied des Aufsichtsrates der Franziskusheim GmbH
4	Schmitz, Norbert	-	-	Geschäftsführer der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH; Beratendes Mitglied der Gesellschafterver- sammlung der Kultur GmbH	-

**Gesamtabschluss
Konzern "Stadt Erkelenz" zum 31.12.2015**

Gesamteigenkapitalspiegel

	Stadt Erkelenz Stand am 1.1.2015 EUR	Veränderungen EUR	Umgliederungen im Eigenkapital EUR	Jahresergebnis 2015 EUR	Konsolidierung sonstiges EUR	Stadt Erkelenz Stand am 31.12.2015 EUR
1. Gezeichnetes Kapital	0,00					0,00
2. Allgemeine Rücklage	178.732.597,27	-17.556,42 *	2.486.651,92		709.909,09	181.911.601,86
3. Sonderrücklagen	1.631.570,82	3.492,71 **				1.635.063,53
4. Ausgleichsrücklage	10.892.068,36		-418.248,95			10.473.819,41
5. Jahresergebnis	1.551.332,07		-1.551.332,07	239.704,83		239.704,83
6. Passiver Unterschiedsbetrag	517.070,90		-517.070,90 ***			0,00
	193.324.639,42	-14.063,71	0,00	239.704,83	709.909,09	194.260.189,63

* Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen gem. § 43 Abs. 3 GemHVO

** Veränderung Vermögen Elfriede Meyer-Stiftung

*** Aufgrund einer Empfehlung der GPA NRW wird der passive Unterschiedsbetrag ab dem Gesamtabchluss für das Jahr 2015 erfolgsneutral mit der Allgemeinen Rücklage verrechnet.



Tradition und Fortschritt



Beteiligungsbericht der Stadt Erkelenz zum 31.12.2015

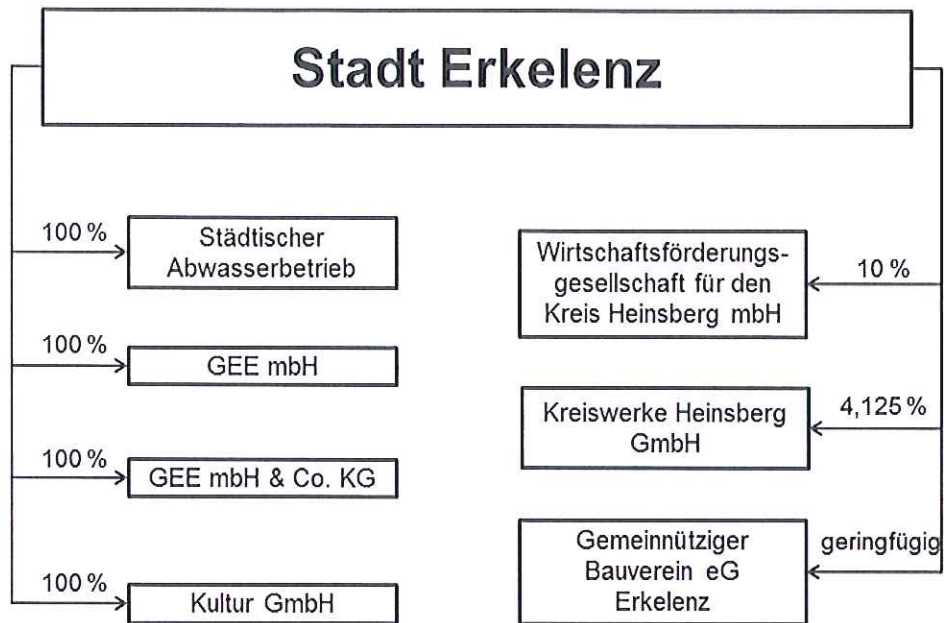
Beteiligungsübersicht der Stadt Erkelenz:

Angaben über die Beteiligungsverhältnisse der Stadt Erkelenz		
1. Betriebe ohne fremde Anteilseigner		
Name der Betriebe	Anteils- verhältnis	Rechtsform
Städtischer Abwasserbetrieb	100 %	Eigenbetriebsähnlich
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH (GEE mbH)	100 %	GmbH (Komplementär)
Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE mbH & Co. KG)	100 %	KG
Kultur GmbH der Stadt Erkelenz	100 %	GmbH
2. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung von über 50 v. H. bis unter 100 v. H.		
Keine		
3. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung von über 20 v. H. bis 50 v. H.		
Keine		
4. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung von über 5 v. H. bis 20 v. H.		
Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH	10 %	GmbH
5. Betriebe mit einer städtischen Beteiligung bis 5 v. H.		
Kreiswerke Heinsberg GmbH	4,125 %	GmbH
Gemeinnütziger Bauverein eG Erkelenz	Geringfügig	eG

Die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Stadt Erkelenz werden bei der jeweiligen Beteiligung abgebildet.

Die Angaben zu den zum Teil umfangreichen Leistungen der Beteiligungen können den jeweiligen Einzelabschlüssen entnommen werden. Hier werden die Leistungen der Beteiligungen beschrieben und zum Teil mit Hilfe von Kennzahlen analysiert. Ein umfangreiches Kennzahlenset betreffend den Gesamtabschluss ist im Lagebericht zum Gesamtabschluss enthalten.

Graphisch dargestellt, ergibt sich folgende Übersicht:



I. Beteiligung am Städtischen Abwasserbetrieb

1. Gegenstand des Unternehmens

Im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge haben die Kommunen unter anderem für eine ordnungsgemäße Abwasserbeseitigung zu sorgen. Diese verfassungsrechtlich verankerte Pflicht der Kommunen wird in der Stadt Erkelenz durch den Städtischen Abwasserbetrieb wahrgenommen.

2. Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital 5.200.000,00 €
Alleiniger Vermögensträger: Stadt Erkelenz (100 %)

3. Organe des Betriebes

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaftsförderung und Betriebe
17 stimmberechtigte Mitglieder

Technischer Betriebsleiter = Technischer Beigeordneter der Stadt

Kaufmännischer Betriebsleiter = Kämmerer der Stadt

4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2013 (TEUR)	31.12.2014 (TEUR)	31.12.2015 (TEUR)
Anlagevermögen	84.766	84.305	82.505
Umlaufvermögen	397	403	344
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	85.163	84.708	82.849
Eigenkapital	39.215	39.632	40.033
Empfangene Ertragszuschüsse	8.173	9.298	8.483
Rückstellungen	1.774	1.661	215
Verbindlichkeiten	36.001	34.117	34.118
Bilanzsumme Passiva	85.163	84.708	82.849

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2013 (TEUR)	31.12.2014 (TEUR)	31.12.2015 (TEUR)
Umsatzerlöse	9.458	9.680	10.002
Andere aktivierte Eigenleistungen	271	262	255
Sonstige betriebliche Erträge	803	216	132
Materialaufwand	2.137	1.755	1.812
Personalaufwand	1.125	1.096	1.077
Abschreibungen	3.554	3.229	3.707
Sonstige betriebliche Aufwendungen	401	493	332
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5	26	5
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.313	1.186	1.101
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.007	2.425	2.365
Sonstige Steuern	1	1	1
Jahresgewinn	2.006	2.424	2.364

5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens, nämlich die verfassungsrechtlich verankerte Pflicht zur ordnungsgemäßen Abwasserbeseitigung, ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet. Dieser öffentliche Zweck wird nachweislich der jeweiligen Jahresabschlüsse des Städtischen Abwasserbetriebes -seit Gründung im Jahre 1990- erfüllt.

6. Personalbestand

Nach § 15 Abs. 1 der Betriebssatzung des Städtischen Abwasserbetriebes beschäftigt der Abwasserbetrieb kein eigenes Personal. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich des Personals der Stadt Erkelenz. Den hierfür anfallenden Personalaufwand erstattet der Städtische Abwasserbetrieb der Stadt Erkelenz.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus Sicht des Städtischen Abwasserbetriebes ergeben sich folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Erkelenz bzw. zu anderen Beteiligungen:

Wesentliche Finanzbeziehungen:

2013		2014		2015		Erläuterungen
Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	
-	1.125	-	1.096	-	1.077	Erstattung Personalaufwand an Stadt
-	117	-	108	-	96	Erstattung Sachaufwand an Stadt
-	2.444	-	2.006	-	2.424	Auszahlung Jahresüberschuss Vorjahr an Stadt
1.478	-	1.474	-	1.475	-	Kostenanteil Stadt an der Straßenent- wässerung

Wesentliche Leistungsbeziehungen:

Eine wesentliche Leistungsbeziehung zwischen dem Städtischen Abwasserbetrieb und der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG stellt die unentgeltliche Übertragung der von der GEE mbH & Co. KG erschlossenen und fertig gestellten Kanalinfrastuktur aufgrund von städtebaulichen Verträgen dar. Nach Fertigstellung wird die Kanalinfrastuktur in das Anlagevermögen des Städtischen Abwasserbetriebes übernommen. In den Jahren 2013 und 2015 fanden keine Übernahmen statt. Im Jahr 2014 wurden folgende Kanalinfrastukturmaßnahmen von der GEE mbH & Co. KG an den Städtischen Abwasserbetrieb übertragen:

- Erkelenz - Oerather Mühlenfeld - 1. bis 4. Bauabschnitt
- Erkelenz - Oerather Mühlenfeld Süd
- Golkrath - An der Heubahn
- Kückhoven - Am Dorf
- Tenholt - Baaler Weg

II. Beteiligung an der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH

1. Gegenstand des Unternehmens

Geschäftsführung und Vertretung der „Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE)“ als deren persönlich haftende Gesellschafterin.

2. Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	25.564,59 €
Alleiniger Gesellschafter Stadt Erkelenz	(100 %)

3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung	10 Mitglieder
Bürgermeister und 9 Mitglieder des Rates	

Geschäftsführung	2 Geschäftsführer
------------------	-------------------

4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2013 (TEUR)	31.12.2014 (TEUR)	31.12.2015 (TEUR)
Anlagevermögen	0	0	0
Umlaufvermögen	34	34	34
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	34	34	34
Eigenkapital	28	28	28
Rückstellungen	5	5	5
Verbindlichkeiten	1	1	1
Bilanzsumme Passiva	34	34	34

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2013 (TEUR)	31.12.2014 (TEUR)	31.12.2015 (TEUR)
Umsatzerlöse	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	8	8	8
Personalaufwand	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5	5	5
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern	0	0	0
Jahresüberschuss	3	3	3

5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Geschäftsführung und Vertretung der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE) diene im Geschäftsjahr 2015 einem öffentlichen Zweck, da die Hauptgesellschaft mit ihrem Gegenstand des Unternehmens auf einen öffentlichen Zweck, nämlich der Veräußerung, sowie die Beplanung, Baureifmachung und Erschließung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Wohn- und Gewerbebauten in der Stadt Erkelenz zu verbessern, insbesondere, preiswertes Wohnbauland für Familien zu schaffen, ausgerichtet ist.

6. Personalbestand

Außer den beiden Geschäftsführern wird kein weiteres Personal beim Unternehmen beschäftigt. Die Anstellung der beiden Geschäftsführer ist jeweils gekoppelt an die hauptberufliche Tätigkeit als Technischer Beigeordneter bzw. Kämmerer der Stadt Erkelenz. Der Beschäftigungsumfang beträgt maximal 15 Std./ Woche.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Es bestehen keine wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen zwischen der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH und der Stadt Erkelenz bzw. zu anderen Beteiligungen.

III. Beteiligung an der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG (GEE)

1. Gegenstand des Unternehmens

Erwerb und Tausch, die Veräußerung, sowie die Beplanung, Baureifmachung und Erschließung von Grundstücken zu dem Zweck, das Angebot von Grundstücken für Wohn- und Gewerbebauten in der Stadt Erkelenz zu verbessern, insbesondere, preiswertes Wohnbauland für Familien zu schaffen.

2. Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin (Komplementärin) ist die „Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH“. Sie ist zur Leistung einer Einlage nicht berechtigt.

Weitere Gesellschafterin (Kommanditistin) ist die Stadt Erkelenz mit einer Einlage von 818.067,01 €.

3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung 10 Mitglieder
Bürgermeister und 9 Mitglieder des Rates

Geschäftsführung Komplementärin

4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2013 (TEUR)	31.12.2014 (TEUR)	31.12.2015 (TEUR)
Anlagevermögen	25	35	29
Umlaufvermögen	8.744	9.850	9.601
Rechnungsabgrenzungsposten	17	14	3
Bilanzsumme Aktiva	8.786	9.899	9.633
Eigenkapital	4.986	5.846	5.751
Rückstellungen	2.178	3.070	3.069
Verbindlichkeiten	1.622	983	813
Bilanzsumme Passiva	8.786	9.899	9.633

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2013 (TEUR)	31.12.2014 (TEUR)	31.12.2015 (TEUR)
Umsatzerlöse	702	1.109	301
Sonstige betriebliche Erträge	331	291	141
Materialaufwand	2	57	87
Personalaufwand	19	19	22
Abschreibungen	7	7	7
Sonstige betriebliche Aufwendungen	110	275	175
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	94	41	16
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74	76	80
Steuern	131	147	23
Jahresüberschuss	784	860	64

5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Gegenstand des Unternehmens, nämlich insbesondere die Verbesserung des Angebotes von Grundstücken und Schaffung preiswerten Wohnbaulandes für Familien, ist auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet. Ausweislich des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 konnten auch im Jahre 2015 zahlreiche Baulandflächen verkauft werden, was wiederum zu einem positiven Jahresergebnis führte. Der öffentliche Zweck wurde also erfüllt.

6. Personalbestand

Neben den unter Punkt II. 6. beschriebenen beiden Geschäftsführern wird ein Prokurist, im Rahmen eines Minijobs, beschäftigt. Die Bestellung ist an die hauptberufliche Tätigkeit als Beamter bei der Stadt Erkelenz gekoppelt. Darüber hinaus ist eine Person als Handlungsgehilfe beschäftigt. Auch bei diesem ist die Bestellung an die hauptberufliche Tätigkeit als Beamter der Stadt Erkelenz gekoppelt. Der Beschäftigungsumfang beträgt bei beiden Personen maximal 15 Std./Woche.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus Sicht der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz GmbH & Co. KG ergeben sich folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Erkelenz bzw. zu anderen Beteiligungen:

Wesentliche Finanzbeziehungen:

2013		2014		2015		Erläuterungen
Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	
-	306	-	117	-	136	Erstattung Inge- nieurleistungen u.ä. an Stadt
-	-	-	-	-	160	Ausschüttung an Stadt
-	154	-	169	-	72	Gewerbesteuer- zahlungen
-	-	-	-	-	163	Infrastrukturabgabe

Wesentliche Leistungsbeziehungen:

Eine wesentliche Leistungsbeziehung zwischen der Grundstücks- und Entwicklungsgesellschaft der Stadt Erkelenz mbH & Co. KG und der Stadt Erkelenz bzw. dem Städtischen Abwasserbetrieb stellt die Erschließung und unentgeltliche Übertragung der von der GEE mbH & Co. KG fertig gestellten Straßen, Wege und Plätze, einschließlich der Kanalinfrastuktur, aufgrund von städtebaulichen Verträgen dar. Nach Erschließung der jeweiligen Baugebiete werden diese in das Anlagevermögen der Stadt Erkelenz bzw. in das Anlagevermögen des Städtischen Abwasserbetriebes übernommen. In den Jahren 2013 und 2015 fanden keine Übernahmen statt. Im Jahr 2014 wurden folgende Baugebiete und Kanalinfrastukturmaßnahmen von der GEE mbH & Co. KG an die Stadt Erkelenz bzw. den Städtischen Abwasserbetrieb übertragen:

- Erkelenz - Oerather Mühlenfeld - 1. bis 4. Bauabschnitt
- Erkelenz - Oerather Mühlenfeld Süd
- Golkrath - An der Heubahn
- Houverath - Am Loher Acker (Nur Straßen und Nebenanlagen)
- Kückhoven - Am Dorf
- Tenholt - Baaler Weg

IV. Beteiligung an der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz

1. Gegenstand des Unternehmens

Organisation von kulturellen Veranstaltungen und die Errichtung und der Betrieb von Veranstaltungsstätten zur Gestaltung des kulturellen Lebens in der Stadt Erkelenz. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen oder sich an solchen beteiligen.

2. Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	25.000€
Alleiniger Gesellschafter: Stadt Erkelenz	(100%)

3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung	10 Mitglieder
Bürgermeister und 9 Mitglieder des Rates	
Geschäftsführung	1 Geschäftsführer

4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2013 (TEUR)	31.12.2014 (TEUR)	31.12.2015 (TEUR)
Anlagevermögen	3.685	3.548	3.410
Umlaufvermögen	624	607	708
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	4.309	4.155	4.118
Eigenkapital	742	740	748
Zuschüsse für Investitionen	2.038	1.965	1.892
Rückstellungen	14	14	21
Verbindlichkeiten	1.515	1.436	1.393
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	64
Bilanzsumme Passiva	4.309	4.155	4.118

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2013 (TEUR)	31.12.2014 (TEUR)	31.12.2015 (TEUR)
Umsatzerlöse	263	243	300
Sonstige betriebliche Erträge	287	280	292
Materialaufwand	0	0	0
Personalaufwand	110	118	124
Erträge aus Beteiligungen	0	0	0
Abschreibungen	145	141	140
Sonstige betriebliche Aufwendungen	206	177	235
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	0	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	82	79	75
Steuern	-2	11	10
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	10	-3	8

5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Erfüllung des öffentlichen Zwecks der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz ist in der Organisation von kulturellen Veranstaltungen, der Errichtung und dem Betrieb von Veranstaltungsstätten zur Entwicklung und Gestaltung des kulturellen Lebens in der Stadt Erkelenz, zu sehen. Ausweislich des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 wurden durch die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz auch im Jahre 2015 wiederum zahlreiche kulturelle Veranstaltungen in der Stadt Erkelenz, federführend durch die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz, insbesondere in der Stadthalle organisiert bzw. Veranstaltungen Dritter betreut.

6. Personalbestand

Die Kultur GmbH der Stadt Erkelenz beschäftigt einen Geschäftsführer mit einem Beschäftigungsumfang von maximal 15 Std./ Woche. Die Anstellung als Geschäftsführer ist an die hauptberufliche Tätigkeit als Kulturdezernent bei der Stadt Erkelenz gekoppelt. Daneben werden durchschnittlich zwei Angestellte beschäftigt. Hiervon ein Prokurist als Vollzeitkraft und ein bzw. zwei Angestellte als Vollzeitkraft bzw. als Teilzeitkräfte.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus Sicht der Kultur GmbH der Stadt Erkelenz ergeben sich folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Erkelenz:

Wesentliche Finanzbeziehungen:

2013		2014		2015		Erläuterungen
Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	
247	-	247	-	317	-	Zuschüsse für die Kulturarbeit und kulturelle Veranstaltungen
73	-	73	-	73	-	Auflösung Investitions- zuschuss (Zuschuss im Jahr 2007 in Höhe von 2.401.339,70 €)

Wesentliche Leistungsbeziehungen:

siehe Punkt 1. „Gegenstand des Unternehmens“

V. Beteiligung an der Kreiswerke Heinsberg GmbH

1. Gegenstand des Unternehmens

Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten

2. Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	9.510.028,99 €
Gesellschafter Stadt Erkelenz (4,125 %)	392.288,70 €

3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung	17 Mitglieder
davon Stadt Erkelenz	1 Mitglied
Aufsichtsrat	15 Mitglieder
davon Stadt Erkelenz	1 Mitglied
Geschäftsführung	1 Geschäftsführer

4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2013 (TEUR)	31.12.2014 (TEUR)	31.12.2015 (TEUR)
Anlagevermögen	17.693	17.693	17.693
Umlaufvermögen	5.411	3.564	3.254
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme Aktiva	23.104	21.257	20.947
Eigenkapital	20.369	19.760	18.713
Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des ÖPNV	0	0	0
Rückstellungen	1.432	1.489	1.470
Verbindlichkeiten	1.303	8	764
Bilanzsumme Passiva	23.104	21.257	20.947

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2013 (TEUR)	31.12.2014 (TEUR)	31.12.2015 (TEUR)
Umsatzerlöse	13.357	*0	*0
Sonstige betriebliche Erträge	4.979	4.792	4.962
Materialaufwand	13.349	*0	*0
Personalaufwand	8	150	78
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.805	5.019	52
Erträge aus Beteiligungen	5.567	5.499	0
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	8	2	2
Aufwand aus Verlustübernahme	0	0	761
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	104	88	84
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	0	0
Jahresüberschuss	5.645	5.036	3.989

*Bis einschl. 2013 wurden Erträge und Aufwendungen aus dem Stromhandel in diesen Positionen ausschließlich abgebildet. Hierzu waren die KWH aufgrund einer Auflage des Bundeskartellamtes bis Ende 2013 verpflichtet. Seit 2014 wird der Stromhandel nicht mehr durchgeführt.

5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Im Geschäftsjahr 2015 wurde dem öffentlichen Zweck, der Erbringung von Ver- und Entsorgungsleistungen in den Bereichen Energie, Wasser, Abwasser, Wärme, Abfall, Verkehr und Telekommunikation sowie mit diesen in Zusammenhang stehenden Diensten, entsprochen.

6. Umstrukturierung

Am 20. Dezember 2013 haben die Stadt Mönchengladbach, die Entwicklungsgesellschaft der Stadt Mönchengladbach mbH, die Stadt Viersen, die Kreiswerke Heinsberg GmbH, die NEW Kommunalholding GmbH, die NEW AG, die NEW Viersen GmbH, die WestEnergie und Verkehr GmbH und die RWE Deutschland AG einen Konsortialvertrag geschlossen.

Gegenstand dieses Vertrages ist die Einbindung der KWH in den bestehenden Unternehmensverbund der NEW Kommunalholding GmbH

ab dem 01. Januar 2015. Die KWH ist seit dem mit 16,66 % an der NEW Kommunalholding GmbH beteiligt und bringt im Gegenzug ihre Beteiligung an der west (Versorgungssparte) in die NEW AG ein. Die NEW Kommunalholding hält ihrerseits 60,05 % an der NEW AG.

Gleichzeitig wurde die Verkehrssparte der west auf die in 2014 gegründete WestVerkehr GmbH aufgespalten. Mehrheitsgesellschafterin ist die NEW Kommunalholding GmbH. Entscheidungen, die diese Gesellschaft betreffen, trifft jedoch alleine die KWH GmbH. Zwischen der NEW Kommunalholding GmbH und der WestVerkehr GmbH ist ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen worden.

7. Personalbestand

Die Kreiswerke Heinsberg GmbH beschäftigt ausweislich der entsprechenden Jahresabschlüsse einen Geschäftsführer. Neben dem Geschäftsführer werden keine Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterinnen beschäftigt.

8. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus Sicht der Kreiswerke Heinsberg GmbH ergeben sich folgende wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Stadt Erkelenz:

Wesentliche Finanzbeziehungen:

2013		2014		2015		Erläuterungen
Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	Ertrag/ Einzahlung (TEUR)	Aufwand/ Auszahlung (TEUR)	
-	250	-	233	-	208	Gewinnausschüttung Vorjahr

Wesentliche Leistungsbeziehungen:

Über die jährlich zu zahlende Kreisumlage finanziert die Stadt Erkelenz den höchst defizitären Betrieb des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Kreis Heinsberg mit.

VI. Beteiligung an der Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH

1. Gegenstand des Unternehmens

Förderung der Industrie, des Handwerks, des Handels und des Kleinwerbes sowie des Fremdenverkehrs im Kreis Heinsberg mit dem Ziel, durch eine Stärkung insbesondere der mittelständischen Wirtschaft die Wirtschaftskraft nachhaltig zu steigern und die Wirtschafts- und Sozialstruktur des Kreises zu verbessern.

2. Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital	256.000 €
Gesellschafter Stadt Erkelenz (10 %)	25.600 €

3. Organe der Gesellschaft

Gesellschafterversammlung	36 Mitglieder
davon Stadt Erkelenz	3 Mitglieder
Aufsichtsrat	15 Mitglieder
davon Stadt Erkelenz	1 Mitglied
Geschäftsführung	1 Geschäftsführer

4. Darstellung der Unternehmensdaten im Jahresvergleich

Bilanz	31.12.2013 (TEUR)	31.12.2014 (TEUR)	31.12.2015 (TEUR)
Anlagevermögen	4.023	3.595	3.312
Umlaufvermögen	563	586	116
Rechnungsabgrenzung	0	0	190
Bilanzsumme Aktiva	4.586	4.181	3.618
Eigenkapital inkl. Investitionszuschüsse	2.247	1.932	1.765
Rückstellungen	437	96	96
Verbindlichkeiten	1.854	1.818	1.566
Rechnungsabgrenzung	48	335	191
Bilanzsumme Passiva	4.586	4.181	3.618

Gewinn- und Verlustrechnung	31.12.2013 (TEUR)	31.12.2014 (TEUR)	31.12.2015 (TEUR)
Umsatzerlöse	846	858	864
Sonstige betriebliche Erträge	785	966	1.009
Personalaufwand	747	790	823
Abschreibungen	442	443	476
Sonstige betriebliche Aufwendungen	392	543	528
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7	5	2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	57	53	48
Jahresüberschuss	0	0	0

5. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Eine Unternehmensbeteiligung ist u.a. nur zulässig, wenn das Unternehmen auf einen öffentlichen Zweck ausgerichtet ist. Wirtschaftsförderung und damit die Stärkung der Wirtschaftskraft und die nachhaltige Verbesserung der Wirtschafts- und Sozialstruktur des Kreises ist ein solcher öffentlicher Zweck. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH hat, wie dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2015 entnommen werden kann, mit ihrem unternehmerischen Handeln im Jahre 2015 diesen Zweck erfüllt und gleichzeitig die zur Deckung der Betriebskosten bereitgestellten Budgetansätze unterschritten. Für die Betriebskosten ist ein Gesellschafter nachschusspflichtig, so dass das jährliche Betriebsergebnis immer per se ausgeglichen ist.

6. Personalbestand

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft für den Kreis Heinsberg mbH beschäftigt einen Geschäftsführer. Daneben wurden ausweislich der jeweiligen Jahresabschlüsse im Jahr 2013 12 Arbeitnehmer, im Jahr 2014 12 Arbeitnehmer sowie im Jahr 2015 11 Arbeitnehmer beschäftigt.

7. Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aufgrund des Ziels des Unternehmens bestehen keine unmittelbaren Finanz- und Leistungsbeziehungen, sondern fast ausschließlich mittelbare Leistungsbeziehungen, die sich in der Förderung der örtlichen Industrie, des Handwerks und des Handels etc. ablesen lassen.

VII. Sonstige Beteiligungen

Die Stadt ist Mitglied im Gemeinnützigen Bauverein eG Erkelenz. Wegen der Geringfügigkeit der Beteiligung (3.067,76 €) erfolgt hier keine weitere Darstellung.

Eine Einsicht in den hier bekannt gemachten Beteiligungsbericht ist jedermann gestattet. Zu diesem Zweck wird er auch in der Stadtverwaltung Erkelenz, Amt für Kommunalwirtschaft und Liegenschaften, während der üblichen Dienststunden bereitgehalten. Auf die Möglichkeit der Einsichtnahme wird hiermit öffentlich hingewiesen.

**Erläuterungen
zum
Gesamtabschluss**

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015

Gesamtbilanz	Stadt Erkelenz 1	Kultur GmbH 2	Abwasserbetrieb 3	GEE GmbH 4	GEE KG 5	Summen- abschluss	Kapital- konsolidierung	Schulden- konsolidierung	GuV- konsolidierung	sonstige Verrechnungen	Gesamt- abschluss
1. ANLAGEVERMÖGEN											
1.1 <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>	61.038,13	0,00	0,00	0,00	0,00	61.038,13	0,00				61.038,13
1.2 <u>Sachanlagen</u>											
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.1.1 Grünflächen	55.310.179,93	0,00	0,00	0,00	0,00	55.310.179,93					55.310.179,93
1.2.1.2 Ackerland	1.399.389,63	0,00	0,00	0,00	0,00	1.399.389,63					1.399.389,63
1.2.1.3 Wald, Forsten	546.040,87	0,00	0,00	0,00	0,00	546.040,87					546.040,87
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	3.142.686,97	0,00	0,00	0,00	0,00	3.142.686,97					3.142.686,97
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte											
1.2.2.1 Grundstücke mit Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.067.705,77	0,00	0,00	0,00	0,00	8.067.705,77					8.067.705,77
1.2.2.2 Grundstücke mit Schulen	60.914.110,06	0,00	0,00	0,00	0,00	60.914.110,06					60.914.110,06
1.2.2.3 Grundstücke mit Wohnbauten	2.076.670,93	0,00	0,00	0,00	0,00	2.076.670,93					2.076.670,93
1.2.2.4 Grundstücke mit sonst. Dienst-, Geschäfts- u. and. Betriebsgebäuden	44.615.198,35	3.338.154,00	653.910,28	0,00	0,00	48.607.262,63					48.607.262,63
1.2.3 Infrastrukturvermögen											
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	27.161.745,49	0,00	0,00	0,00	0,00	27.161.745,49					27.161.745,49
1.2.3.2 Bauten des Infrastrukturvermögens											
1.2.3.2.1 Brücken und Tunnel	770.643,18	0,00	0,00	0,00	0,00	770.643,18					770.643,18
1.2.3.2.2 Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
1.2.3.2.3 Entwässer- u. Abwasserbeseitigungsanlagen	1.775.899,96	0,00	81.411.345,00	0,00	0,00	83.187.244,96					83.187.244,96
1.2.3.2.4 Straßennetz, einschl. Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	72.451.521,72	0,00	0,00	0,00	0,00	72.451.521,72					72.451.521,72
1.2.3.2.5 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	1.441,50	0,00	0,00	0,00	0,00	1.441,50					1.441,50
1.2.4 Bauten auf fremden Grund u. Boden, die nicht zu Nr. 2 u. 3 gehören	938.172,20	0,00	0,00	0,00	0,00	938.172,20					938.172,20
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	45.365,80	0,00	0,00	0,00	0,00	45.365,80					45.365,80
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.978.437,21	69.372,00	0,00	5,00	24.570,00	2.072.384,21					2.072.384,21
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.305.687,86	2.464,00	34.318,00	0,00	4.502,00	4.346.971,86					4.346.971,86
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.927.964,11	0,00	405.842,10	0,00	0,00	4.333.806,21					4.333.806,21
(Summe Sachanlagen)	289.428.861,54	3.409.990,00	82.505.415,38	5,00	29.072,00	375.373.343,92	0,00	0,00	0,00	0,00	375.373.343,92
1.3 <u>Finanzanlagen</u>											
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	3.048.284,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.048.284,00	-3.048.284,00				0,00 ¹⁾
1.3.3 Übrige Beteiligungen	990.793,31	0,00	0,00	0,00	0,00	990.793,31				0,00	990.793,31
1.3.4 Sondervermögen	37.421.530,74	0,00	0,00	0,00	0,00	37.421.530,74	-37.421.530,74				0,00 ²⁾
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	234.206,43	0,00	0,00	0,00	0,00	234.206,43					234.206,43
1.3.6 Ausleihungen											
1.3.6.1 an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
1.3.6.2 an Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
1.3.6.3 an Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
1.3.6.4 Sonstige Ausleihungen	46.019.336,76	0,00	0,00	0,00	0,00	46.019.336,76					46.019.336,76
(Summe Finanzanlagen)	87.714.151,24	0,00	0,00	0,00	0,00	87.714.151,24	-40.469.814,74	0,00	0,00	0,00	47.244.336,50
SUMME ANLAGEVERMÖGEN	377.204.050,91	3.409.990,00	82.505.415,38	5,00	29.072,00	463.148.533,29	-40.469.814,74	0,00	0,00	0,00	422.678.718,55

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015

Gesamtbilanz	Stadt Erkelenz 1	Kultur GmbH 2	Abwasserbetrieb 3	GEE GmbH 4	GEE KG 5	Summen- abschluss	Kapital- konsolidierung	Schulden- konsolidierung	GuV- konsolidierung	sonstige Verrechnungen	Gesamt- abschluss
2. UMLAUFVERMÖGEN											
2.1 <u>Vorräte</u>											
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	0,00	0,00	23.740,34	0,00	0,00	23.740,34					23.740,34
2.1.2 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
2.1.3 unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	5.053.367,79	5.053.367,79				-156.622,00	4.896.745,79 ³⁾
2.1.4 fertige Erzeugnisse und Waren	0,00	0,00	0,00	0,00	1.639.030,64	1.639.030,64					1.639.030,64
2.1.5 Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
(Zwischensumme)	0,00	0,00	23.740,34	0,00	6.692.398,43	6.716.138,77	0,00	0,00	0,00	-156.622,00	6.559.516,77
2.2 <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>											
2.2.1 Forderungen											
2.2.1.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen und Ford. aus Transferleistungen											
2.2.1.1.1 Gebühren	588.178,43	0,00	260.064,66	0,00	0,00	848.243,09					848.243,09
2.2.1.1.2 Beiträge	344.150,05	0,00	0,00	0,00	0,00	344.150,05					344.150,05
2.2.1.1.3 Steuern	8.719.107,54	0,00	0,00	0,00	0,00	8.719.107,54					8.719.107,54
2.2.1.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	1.514.303,42	0,00	0,00	0,00	0,00	1.514.303,42					1.514.303,42
2.2.1.1.5 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.806.364,22	0,00	0,00	0,00	62.846,38	2.869.210,60					2.869.210,60
2.2.1.2 Privatrechtliche Forderungen											
2.2.1.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	295.656,47	68.299,54	0,00	0,00	0,00	363.956,01		-78.449,62			285.506,39 ⁴⁾
2.2.1.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00					1.000.000,00
2.2.1.2.3 gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
2.2.1.2.4 gegen Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	33.706,66	0,00	33.706,66		-33.706,66			0,00 ⁵⁾
2.2.1.2.5 gegen Sondervermögen	2.320.025,56	0,00	0,00	0,00	0,00	2.320.025,56		-2.320.025,56			0,00 ⁶⁾
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	2.046.072,97	350,80	60.096,57	0,00	0,00	2.106.520,34					2.106.520,34
2.2.3 Forderungen fremde Finanzmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
(Summe Forderungen und sonstige VG)	19.633.858,66	68.650,34	320.161,23	33.706,66	62.846,38	20.119.223,27	0,00	-2.432.181,84	0,00	0,00	17.687.041,43
2.3 <u>Wertpapiere des Umlaufvermögens</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00
2.4 <u>Liquide Mittel</u>	7.840.642,11	639.603,12	0,00	525,90	2.845.608,55	11.326.379,68					11.326.379,68
SUMME UMLAUFVERMÖGEN	27.474.500,77	708.253,46	343.901,57	34.232,56	9.600.853,36	38.161.741,72	0,00	-2.432.181,84	0,00	-156.622,00	35.572.937,88
3. AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	3.917.577,69	0,00	0,00	0,00	3.438,19	3.921.015,88		-1.891.964,61			2.029.051,27 ⁷⁾
SUMME AKTIVA	408.596.129,37	4.118.243,46	82.849.316,95	34.237,56	9.633.363,55	505.231.290,89	-40.469.814,74	-4.324.146,45	0,00	-156.622,00	460.280.707,70

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015

Gesamtbilanz	Stadt Erkelenz 1	Kultur GmbH 2	Abwasserbetrieb 3	GEE GmbH 4	GEE KG 5	Summen- abschluss	Kapital- konsolidierung	Schulden- konsolidierung	GuV- konsolidierung	sonstige Verrechnungen	Gesamt- abschluss	
Bilanz / Passiva												
1. EIGENKAPITAL												
1.0 <u>GEZEICHNETES KAPITAL</u>	0,00	25.000,00	5.200.000,00	25.564,59	818.067,01	6.068.631,60	-6.068.631,60				0,00	8)
1.1 <u>Allgemeine Rücklage</u>	189.389.021,16	648.161,17	5.488.286,25	105,40	5.293.237,40	200.818.811,38	-21.336.778,96	0,00	2.586.191,44	-156.622,00	181.911.601,86	3), 9), 10), 13)
<u>davon Deckungsrücklage</u>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				0,00	
1.2 <u>Sonderrücklagen</u>	1.635.063,53	66.188,58	26.980.560,60	0,00	0,00	28.681.812,71	-27.046.749,18				1.635.063,53	11)
1.3 <u>Ausgleichsrücklage</u>	10.473.819,41	0,00	0,00	0,00	0,00	10.473.819,41	0,00				10.473.819,41	
1.4 <u>Gesamtjahresergebnis</u>	118.133,59	8.303,29	2.364.170,80	2.556,45	21.453,38	2.514.617,51	0,00	0,00	-2.274.912,68	0,00	239.704,83	12)
1.5 <u>passiver UB aus Kapitalkonsolidierung</u>						0,00	0,00				0,00	13)
(SUMME EIGENKAPITAL)	201.616.037,69	747.653,04	40.033.017,65	28.226,44	6.132.757,79	248.557.692,61	-54.452.159,74	0,00	311.278,76	-156.622,00	194.260.189,63	
2. SONDERPOSTEN												
2.1 Sonderposten für Zuwendungen	88.800.690,06	1.891.964,61	8.483.330,50	0,00	0,00	99.175.985,17	13.982.345,00	-1.891.964,61	-311.278,76		110.955.086,80	14)
2.2 Sonderposten für Beiträge	34.626.110,60	0,00	0,00	0,00	0,00	34.626.110,60					34.626.110,60	
2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	450.228,42	0,00	1.400.340,51	0,00	0,00	1.850.568,93					1.850.568,93	
2.4 Sonstige Sonderposten	227.645,03	0,00	0,00	0,00	0,00	227.645,03					227.645,03	
(SUMME SONDERPOSTEN)	124.104.674,11	1.891.964,61	9.883.671,01	0,00	0,00	135.880.309,73	13.982.345,00	-1.891.964,61	-311.278,76	0,00	147.659.411,36	
3. RÜCKSTELLUNGEN												
3.1 Pensionsrückstellungen	40.098.131,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.098.131,00					40.098.131,00	
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	4.481.136,41	0,00	56.500,31	0,00	0,00	4.537.636,72					4.537.636,72	
3.4 Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
3.5 Sonstige Rückstellungen	8.943.089,80	21.503,00	158.321,67	4.500,00	2.609.061,85	11.736.476,32					11.736.476,32	
(SUMME RÜCKSTELLUNGEN)	53.522.357,21	21.503,00	214.821,98	4.500,00	2.609.061,85	56.372.244,04	0,00	0,00	0,00	0,00	56.372.244,04	
4. VERBINDLICHKEITEN												
4.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen												
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
4.2.2 von Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	33.706,66	33.706,66		-33.706,66			0,00	5)
4.2.3 von Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	2.425.343,26	0,00	0,00	0,00	0,00	2.425.343,26					2.425.343,26	
4.2.5 von Kreditinstituten	13.909.579,84	1.357.210,62	30.032.383,95	0,00	656.482,44	45.955.656,85					45.955.656,85	
4.2.6 von Sonstigen	1.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00					1.000.000,00	
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					0,00	
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	1.558.525,30	18.453,35	365.396,80	0,00	85.457,37	2.027.832,82					2.027.832,82	
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	543.064,78	0,00	2.320.025,56	0,00	0,00	2.863.090,34		-2.320.025,56			543.064,78	6)
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	228.197,80	14.015,05	0,00	1.511,12	80.439,76	324.163,73		-78.449,62	0,00		245.714,11	4)
4.8 Erhaltene Anzahlung	798.514,82	3.743,79	0,00	0,00	35.457,68	837.716,29					837.716,29	
(SUMME VERBINDLICHKEITEN)	20.463.225,80	1.393.422,81	32.717.806,31	1.511,12	891.543,91	55.467.509,95	0,00	-2.432.181,84	0,00	0,00	53.035.328,11	
5. PASSIVE RECHNUNGSABGRENZUNG	8.889.834,56	63.700,00	0,00	0,00	0,00	8.953.534,56					8.953.534,56	
SUMME PASSIVA	408.596.129,37	4.118.243,46	82.849.316,95	34.237,56	9.633.363,55	505.231.290,89	-40.469.814,74	-4.324.146,45	0,00	-156.622,00	460.280.707,70	

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015

Gesamtbilanz	Stadt Erkelenz 1	Kultur GmbH 2	Abwasserbetrieb 3	GEE GmbH 4	GEE KG 5	Summen- abschluss	Kapital- konsolidierung	Schulden- konsolidierung	GuV- konsolidierung	sonstige Verrechnungen	Gesamt- abschluss
(Summe Aktiva)	408.596.129,37	4.118.243,46	82.849.316,95	34.237,56	9.633.363,55	505.231.290,89	-40.469.814,74	-4.324.146,45	0,00	-156.622,00	460.280.707,70
(Summe Passiva)	408.596.129,37	4.118.243,46	82.849.316,95	34.237,56	9.633.363,55	505.231.290,89	-40.469.814,74	-4.324.146,45	0,00	-156.622,00	460.280.707,70
Differenz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-0,00

Erläuterung der Konsolidierungsposten:

- 1) vgl. Erstkonsolidierung, Buchwerte beim Mutterunternehmen der Kultur GmbH, der GEE GmbH und der GEE KG
- 2) vgl. Erstkonsolidierung, Buchwerte beim Mutterunternehmen des Abwasserbetriebes
- 3) Mehrwert aus dem Verkauf von Grundstücken im Jahr 2011 (wird bis zum Verkauf des Grundstückes jährlich korrigiert)
- 4) vgl. Schuldenkonsolidierung, Verrechnungskonto Stadt Erkelenz / GEE KG
- 5) vgl. Schuldenkonsolidierung, Verrechnungskonto GEE KG / GEE GmbH
- 6) vgl. Schuldenkonsolidierung, Verrechnungskonto Abwasserbetrieb
- 7) vgl. Schuldenkonsolidierung, SoPo Zuschüsse für Investitionen
- 8) Gezeichnetes Kapital
- 9) Allgemeine Rücklage (ohne Stadt) abzüglich mit allgemeiner Rücklage verrechnete Ausschüttung vorkonzernlicher Gewinne und abzüglich passiver Unterschiedsbetrag Kultur GmbH (vgl. Erstkonsolidierung)
- 10) Erfolgswirksame Konsolidierung der Beteiligungserträge u. a.
- 11) Sonderrücklagen (ohne Stadt)
- 12) vgl. Jahresergebnis Konzern-GuV
- 13) Aufgrund einer Empfehlung der GPA NRW wird der passive Unterschiedsbetrag der Kultur GmbH (vgl. Erstkonsolidierung) i. H. von 517.070,90 EURO ab dem Gesamtabschluss für das Jahr 2015 erfolgsneutral mit der allgemeinen Rücklage verrechnet.
- 14) vgl. Schuldenkonsolidierung & GuV-Konsolidierung: Sonderposten für Zuwendungen

Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2015

Gesamtergebnisrechnung	Stadt Erkelenz 1	Kultur GmbH 2	Abwasserbetrieb 3	GEE GmbH 4	GEE KG 5	Summen- abschluss	Kapital- konsolidierung	Schulden- konsolidierung	GuV- konsolidierung	Zwischen- ergebnis- eliminierung	sonstige Verrechnungen	Gesamt- abschluss	
1. + Steuern und ähnliche Abgaben	49.775.342,43	0,00	0,00	0,00	0,00	49.775.342,43			- 74.774,00			49.700.568,43	1)
2. + Zuwendungen und allgemeine Umlagen	16.854.883,25	354.767,58	950.624,40	0,00	0,00	18.160.275,23			- 72.158,11			18.088.117,12	2)
3. + Sonstige Transfererträge	381.884,15	0,00	0,00	0,00	0,00	381.884,15						381.884,15	
4. + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.685.922,02	0,00	9.134.994,16	0,00	0,00	17.820.916,18			- 1.743.871,15		- 968,25	16.076.076,78	3) & 7)
5. + Privatrechtliche Leistungsentgelte	494.344,09	227.087,99	0,00	0,00	2.997.264,52	3.718.696,60			- 74.774,35			3.643.922,25	4)
6. + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.165.779,75	0,00	0,00	0,00	0,00	5.165.779,75			- 1.287.175,56			3.878.604,19	5)
7. + Sonstige ordentliche Erträge	5.556.760,98	9.928,85	132.371,85	8.238,46	140.865,05	5.848.165,19			- 8.244,96			5.839.920,23	6)
8. + Aktivierte Eigenleistungen	372.048,21	0,00	255.123,70	0,00	0,00	627.171,91						627.171,91	
9. +/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	- 1.672,80	0,00	- 2.661.187,38	- 2.662.860,18			0,00		968,25	- 2.661.891,93	7)
10. = Ordentliche Gesamterträge	87.286.964,88	591.784,42	10.471.441,31	8.238,46	476.942,19	98.835.371,26	0,00	0,00	- 3.260.998,13	0,00	0,00	95.574.373,13	
11. - Personalaufwendungen	- 22.011.262,96	- 123.497,52	- 1.077.004,54	0,00	- 21.414,40	- 23.233.179,42			1.077.004,54			- 22.156.174,88	8)
12. - Versorgungsaufwendungen	- 3.069.483,99	0,00	0,00	0,00	0,00	- 3.069.483,99						- 3.069.483,99	
13. - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 17.301.282,19	- 45.136,67	- 1.023.144,71	0,00	- 94.634,87	- 18.464.198,44			1.796.174,66			- 16.668.023,78	9)
14. - Bilanzielle Abschreibungen	- 7.474.005,49	- 140.154,48	- 3.707.560,82	0,00	- 6.624,99	- 11.328.345,78			72.767,87			- 11.255.577,91	10)
15. - Transferaufwendungen	- 37.208.121,22	0,00	0,00	0,00	0,00	- 37.208.121,22			257.000,00			- 36.951.121,22	11)
16. - Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 5.513.679,84	- 199.556,23	- 1.204.279,94	- 5.682,01	- 268.856,50	- 7.192.054,52		0,00	369.329,82			- 6.822.724,70	12)
17. = Ordentliche Gesamtaufwendungen	- 92.577.835,69	- 508.344,90	- 7.011.990,01	- 5.682,01	- 391.530,76	- 100.495.383,37	0,00	0,00	3.572.276,89	0,00	0,00	- 96.923.106,48	
18. = Ordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 10 u. 17)	- 5.290.870,81	83.439,52	3.459.451,30	2.556,45	85.411,43	- 1.660.012,11	0,00	0,00	311.278,76	0,00	0,00	- 1.348.733,35	
19. + Finanzerträge	6.232.165,38	0,00	2.097,79	0,00	16.421,69	6.250.684,86			- 2.595.109,63		0,00	3.655.575,23	13)
20. - Finanzaufwendungen	- 823.160,98	- 75.136,23	- 1.097.378,29	0,00	- 80.379,74	- 2.076.055,24			8.918,19			- 2.067.137,05	14)
21. = Gesamtfinanzergebnis (Zeilen 19 u. 20)	5.409.004,40	- 75.136,23	- 1.095.280,50	0,00	- 63.958,05	4.174.629,62	0,00	0,00	- 2.586.191,44	0,00	0,00	1.588.438,18	
22. = Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit (Zeilen 18 u. 21)	118.133,59	8.303,29	2.364.170,80	2.556,45	21.453,38	2.514.617,51	0,00	0,00	- 2.274.912,68	0,00	0,00	239.704,83	
23. + Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00	
24. - Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00	
25. = Außerordentliches Gesamtergebnis (Zeilen 23 u. 24)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26. = Gesamtjahresergebnis (Zeilen 22 und 25)	118.133,59	8.303,29	2.364.170,80	2.556,45	21.453,38	2.514.617,51	0,00	0,00	- 2.274.912,68	0,00	0,00	239.704,83	
27. - Anderen Gesellschaftern zuzurechnendes Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00						0,00	
28. = Gesamtbilanzgewinn/-verlust	118.133,59	8.303,29	2.364.170,80	2.556,45	21.453,38	2.514.617,51	0,00	0,00	- 2.274.912,68	0,00	0,00	239.704,83	

Erläuterungen:

- ¹⁾ vgl. GuV-Kons, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: Steuern + ähnliche Abgaben
- ²⁾ vgl. GuV-Kons, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge & Auflösung umgegliederte SoPo Abwasserbetrieb: Zuwendungen und allgemeine Umlage
- ³⁾ vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung: öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- ⁴⁾ vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung: privatrechtliche Leistungsentgelte
- ⁵⁾ vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung: Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- ⁶⁾ vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: Sonstige ordentliche Erträge
- ⁷⁾ Umbuchung "unfertige Leistungen" in Bestandsveränderungen
- ⁸⁾ vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung: Personalaufwand
- ⁹⁾ vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- ¹⁰⁾ vgl. GuV-Kons, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: Abschreibungen
- ¹¹⁾ vgl. GuV-Kons, Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: Transferaufwendungen
- ¹²⁾ vgl. GuV-Kons, Innenumsatzerlöskonsolidierung & Konsolidierung sonstiger Aufwendungen und Erträge: sonstige ordentliche Aufwendungen + Aufrechnungsdifferenz
- ¹³⁾ Ausschüttung Jahresüberschuss Abwasserbetrieb/GEE GmbH/GEE KG + Finanzerträge aus Verzinsung Verrechnungskonto Abwasserbetrieb
- ¹⁴⁾ Finanzaufwendungen aus Verzinsung Verrechnungskonto Abwasserbetrieb